

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
D. Vorbericht	
1. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2014 – Jahresabschluss	2
2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2015	4
3. Haushaltsjahr 2016	
3.1 Allgemeines	6
3.2 Gesamtergebnishaushalt	10
3.3 Gesamtfinanzhaushalt	30
3.4 Einzelne ausgewählte Profit-Center (Produktgruppen)	38
3.5 Mittelfristige Finanzplanung	88
3.6 Interne Leistungsverrechnung	90
3.7 Budgetierungsregeln	93

D. Vorbericht

1. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2014 – Jahresabschluss

Die Haushaltssatzung mit Haushaltplan für das Jahr 2014 wurde am 18.12.2013 vom Kreistag verabschiedet. Das Regierungspräsidium Freiburg bestätigte mit Erlass vom 20.01.2014 die Gesetzmäßigkeit – genehmigungspflichtige Teile waren nicht enthalten.

Die Steuerkraftsumme der Gemeinden belief sich auf 170.799.196 € und führte bei einem beschlossenen Hebesatz von 32,40 v. H. zu einer Kreisumlage von 55,3 Mio. €.

- **Gesamtergebnisrechnung**
Im Plan 2014 wurde im Ergebnishaushalt ein Gesamtergebnis von 1.867.422 € veranschlagt. Die Gesamtergebnisrechnung schloss mit 4.340.727,01 € ab und somit rd. 2,5 Mio. € besser als geplant. Im Wesentlichen war die Verbesserung auf Mehrerträge bei der Grunderwerbsteuer, den Gebühreneinnahmen und den FAG-Schlüsselzuweisungen, sowie Minderaufwendungen bei den Personalkosten und dem Sachaufwand der Verwaltung zurückzuführen.
Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses haben sich somit auf 15.979.294,80 € erhöht. Die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zum 31.12.2014 beträgt 229.668,49 €.
- **Gesamtfinanzrechnung (Liquidität)**
Der Endbestand an Zahlungsmitteln betrug 6.082.779,40 € und lag somit rd. 1,8 Mio. € über dem Vorjahresbestand.
Die verfügbaren liquiden Eigenmittel beliefen sich zum 31.12.2014 auf 12.082.779,40 €.
- **Haushaltsermächtigungen**
Haushaltsermächtigungen wurden gebildet über 7.760.355 €. Dieser Betrag führt bei Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2015 zu einer entsprechenden Abnahme der liquiden Eigenmittel.
- **Vermögens- und Schuldenlage (Bilanz)**
Die Bilanzsumme des Landkreises Waldshut zum 31.12.2014 beträgt 111.213.056,05 € und hat sich somit um rd. 2,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr erhöht.
Auf der Passivseite der Schlussbilanz 2014 hat sich das Eigenkapital des Landkreises (Basiskapital und Rücklagen) von insgesamt 48,4 Mio. € um rd. 4,4 Mio. € auf 52.772.875,81 € erhöht.

Das Investitionsvolumen konnte in vollem Umfang aus Eigenmitteln finanziert werden. Darüber hinaus ist es gelungen, den Schuldenstand (Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen) im Rahmen der ordentlichen Tilgung um weitere 1,6 Mio. € auf rd. 27 Mio. € zu reduzieren.

Überblick über das Rechnungsergebnis 2014**Ergebnisrechnung**

ordentliche und außerordentliche Erträge	179.076.018,56 €
ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	<u>-174.735.291,55 €</u>
Gesamtergebnis	4.340.727,01 €

Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	177.745.503,24 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-170.214.651,10 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	155.482,38 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.205.205,74 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (incl. Umschuldungen)	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (incl. Umschuldungen)	-1.588.611,46 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- u. Auszahlungen	<u>-118.734,98 €</u>
Saldo	1.773.782,34 €

Liquidität

Verfügbare liquide Eigenmittel 01.01.2014	10.308.997,06 €
Verfügbare liquide Eigenmittel 31.12.2014	12.082.779,40 €
Ermächtigungen 2014	-7.760.355,00 €
Finanzierungsmittelsaldo Plan 2015	<u>-1.691.495,00 €</u>
Saldo	2.630.929,40 €

Schuldenstand

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 01.01.2014	28.642.425,43 €
Neuaufnahme 2014	0,00 €
Tilgung 2014	<u>1.622.223,40 €</u>
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 31.12.2014	27.020.202,03 €

2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2015

2.1 Haushaltsplan

Die Haushaltssatzung mit Haushaltplan für das Jahr 2015 wurde am 17.12.2014 vom Kreistag verabschiedet. Das Regierungspräsidium Freiburg bestätigte mit Erlass vom 30.01.2015 die Gesetzmäßigkeit und genehmigte den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen von 2,5 Mio. €.

Die Steuerkraftsumme der Gemeinden erhöhte sich auf 191.539.528 €. Bei einer Senkung des Hebesatzes um 1,67 Punkte auf 30,73 v. H. stieg das Kreisumlageaufkommen von 55,3 Mio. € um 3,6 Mio. € auf rd. 58,9 Mio. € an.

- **Gesamtergebnishaushalt**
Im Plan 2015 wurde im Ergebnishaushalt ein Gesamtergebnis von 9.536 € veranschlagt.
- **Gesamtfinanzhaushalt (Liquidität)**
Im Finanzhaushalt belief sich die geplante Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf -1.691.495 €. Der geplante negative Finanzierungsmittelbestand konnte in voller Höhe aus der vorhandenen Liquidität (rechnerischer Stand 31.12.2014) gedeckt werden. Die voraussichtliche Liquidität zum Jahresende 2015 wurde bei der Planverabschiedung auf rd. 190.000 € prognostiziert.

Der Haushaltsplan 2015 sah vor, dass die ordentliche Tilgung in Höhe von 1.656.000 € erwirtschaftet wird und bei den Investitionen der Neubau einer Asylbewerberunterkunft mit einer Kreditaufnahme in Höhe von 2,5 Mio. finanziert wird.

Der sich hieraus errechnete Schuldenstand erhöhte sich somit von 27,0 Mio. € um rd. 900.000 € auf 27,9 Mio. € zum 31.12.2015.

Überblick über den Haushaltsplan 2015

Ergebnishaushalt

ordentliche und außerordentliche Erträge	182.665.119 €
ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	<u>-182.655.583 €</u>
Gesamtergebnis	9.536 €

Finanzhaushalt

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	181.769.315 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-179.038.485 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	581.900 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.848.225 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.500.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>-1.656.000 €</u>
Finanzmittelfehlbetrag	-1.691.495 €



Haushaltsplan 2016

Die Deckung dieses Fehlbetrages erfolgt in voller Höhe aus dem vorhandenen Finanzierungsmittelbestand (Liquidität zum 31.12.2014).

Liquidität

Verfügbare liquide Eigenmittel 01.01.2015	1.883.903 €
Finanzierungsmittelsaldo 2015	<u>1.691.495 €</u>
Saldo 31.12.2015	192.408 €

Schuldenstand

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 01.01.2015	27.083.420 €
Neuaufnahme	2.500.000 €
Tilgung	<u>1.656.000 €</u>
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 31.12.2015	27.927.420 €

2.2 Prognose Abschluss 2015

Auf Basis des 2. Finanzberichts zum 31.08.2015 wird zum Jahresende eine Ergebnisverbesserung von über 4,5 Mio. € prognostiziert.

Den Mehraufwendungen für die Unterbringung von Asylbewerbern stehen Mehrerträge aus Erstattungsleistungen gegenüber, mit der Folge, dass saldiert tatsächlich keine Verschlechterung der geplanten Beträge eintritt.

Erhebliche Mehrerträge bei der Grunderwerbsteuer, eine weiterhin sinkende Anzahl an Bedarfsgemeinschaften im Jobcenter, ersparte Personalaufwendungen und eine unterjährige Erhöhung der Schulsachkostenbeiträge sind die wesentlichen Faktoren für die erwartete deutliche Ergebnisverbesserung.

Die Entwicklung der Liquiditätslage lässt somit zu, dass ein Betrag von rd. 2,2 Mio. € aus dem Jahresergebnis 2014 zur Deckung eines Finanzmittelfehlbetrages in der Haushaltsplanung 2016 eingesetzt werden kann.

3. Haushaltsjahr 2016

3.1 Allgemeines

Der Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 wurden die Orientierungsdaten des Innenministeriums und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung (Haushaltserlass 2016) vom 3. August 2015 zugrunde gelegt.

In drei Sitzungen der Arbeitsgruppe Haushalt – am 8. Juli, 23. September und 1. Oktober 2015 - wurden erste Eckwerte und Überlegungen und ein Zwischenstand zur Haushaltsplanung vorgestellt.

Überblick über den Haushaltsplanentwurf 2016

Ergebnishaushalt

ordentliche und außerordentliche Erträge	203.119.869 €
ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	<u>-201.438.198 €</u>
Gesamtergebnis	1.681.671 €

Finanzhaushalt

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	202.257.122 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-198.131.147 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	850.300 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.161.347 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.800.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>-1.823.000 €</u>
Finanzmittelfehlbetrag	-2.208.072 €

Die Deckung dieses Fehlbetrages erfolgt in voller Höhe aus dem vorhandenen Finanzierungsmittelbestand (voraussichtliche Liquidität zum 31.12.2015).

Liquidität

Verfügbare liquide Eigenmittel 01.01.2016	2.630.929 €
Finanzierungsmittelsaldo 2016	<u>-2.208.072 €</u>
Saldo 31.12.2016	422.857 €

Schuldenstand

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 01.01.2016	27.864.202 €
Neuaufnahme	2.800.000 €
Tilgung	<u>1.823.000 €</u>
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 31.12.2016	28.841.202 €

Haushaltsplan 2016

Gegenüber 2015 steigen im Haushaltsplan 2016 die Aufwendungen im Ergebnishaushalt um rd. 18,8 Mio. auf 201,4 Mio. € an.

Ein großer Anteil der zusätzlichen Aufwendungen im Bereich der Personal-, Sach- und Transferaufwendungen entfällt auf die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern. Größtenteils können diese Mehraufwendungen durch höhere Erstattungsleistungen des Landes gedeckt werden.

Wie bereits im Planjahr 2015 sinken die Schlüsselzuweisungen des Landes trotz einer gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegenen Bedarfsmesszahl nochmals um rd. 100 T€. In Summe mit der zu entrichtenden gestiegenen FAG-Umlage und den geringeren Zuweisungen im Rahmen des Soziallastenausgleichs (§ 22 FAG) stehen gegenüber 2015 geringere Deckungsmittel von rd. 1,0 Mio. € zur Verfügung.

Zum Ausgleich der gestiegenen ordentlichen Aufwendungen wird eine Erhöhung des Kreisumlageaufkommens um rd. 4,4 Mio. Euro erforderlich. Gegenüber dem Vorjahr steigt der Kreisumlagehebesatz von 30,73% um 0,47 Punkte auf 31,20%.

Insgesamt beläuft sich dadurch der Überschuss im Ergebnishaushalt auf rd. 1,7 Mio. €.

Die genannten Entwicklungen im Ergebnishaushalt führen im Finanzhaushalt zu einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 4,1 Mio. €, der zur Finanzierung der geplanten Investitionen mit Eigenmitteln zur Verfügung steht.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich im Haushaltsjahr 2016 auf rd. 7,3 Mio. € und bewegen sich damit rd. 2 Mio. € über dem Vorjahresbetrag.

Investitionsschwerpunkt wird - wie bereits im Vorjahr - der geplante Neubau einer weiteren kreiseigenen Asylbewerberunterkunft mit einem Investitionsvolumen von 2,8 Mio. €.

Neben dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 4,1 Mio. € wird zur Finanzierung der Investitionen eine Kreditaufnahme von 2,8 Mio. € erforderlich.

Insgesamt führen die geplanten Ein- und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 einschließlich der Tilgungsleistungen zu einem negativen Finanzierungsmittelbestand von rd. 2,2 Mio. €. Dieser Betrag kann mit der vorhandenen Liquidität gedeckt werden. Zum Jahresende 2016 beläuft sich der Liquiditätsbestand auf voraussichtlich rd. 420.000 €.

Die Kreditaufnahme von 2,8 Mio. € übersteigt die Mittel der ordentlichen Tilgung von 1.823.000 €. Somit wird in der Haushaltsplanung der Schuldenstand des Landkreises zum Jahresende 2016 um 977.000 € auf rd. 28,8 Mio. ansteigen.

In dieser Berechnung werden die Planwerte aus 2015 – also eine Kreditaufnahme in Höhe von 2,5 Mio. € - zugrunde gelegt. Sofern aufgrund des positiven Haushaltsverlaufs in 2015 auf eine Kreditaufnahme ganz oder teilweise verzichtet werden kann, verringert sich der prognostizierte Schuldenstand zum Jahresende 2016 entsprechend.

Mit dem vorliegenden Planentwurf konnten die gesetzten Ziele – Eigenfinanzierung der Investitionen und Schuldenabbau – wie bereits im Vorjahr vermeintlich nicht umgesetzt werden.

Doch wie bereits im Haushaltsjahr 2015 erfolgt die geplante Kreditaufnahme im Planjahr faktisch zur Finanzierung einer weiteren Eigenbaulösung für die Unterbringung der steigenden Zahl von Asylbewerbern. Zur Refinanzierung stehen die zu erwartenden Erstattungen nach dem FlÜAG zur Verfügung. Die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises wird somit

Haushaltsplan 2016

durch diese Kreditaufnahme nicht beeinträchtigt. Bei unterjährigen unerwarteten Verbesserungen der Finanzsituation kann die Erforderlichkeit der Kreditaufnahme überprüft werden.

Investitionen in die Infrastruktur und Schulen bilden auch in 2016 den Schwerpunkt in der Finanzplanung.

Bereits seit 2010 werden Mittel für die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke in den Haushalten bereitgestellt. Für 2016 wird ein Betrag von 500.000 € eingeplant. Zusammen mit den zu bildenden Ermächtigungen stehen dann in 2016 insgesamt 3.167.500 € zur Verfügung.

Um dem Ziel, einer flächendeckenden Versorgung mit schnellem Internet im Landkreis näher zu kommen, werden seit 2014 Gelder eingeplant. Zusammen mit dem Planansatz von 1.000.000 € in 2016 beläuft sich die Summe der bereitstehenden Mittel zum Ende des Planjahres auf 2.500.000 €.

In den vergangenen Jahren sind im Schulbereich verstärkt Beträge in die Gebäudeunterhaltung geflossen. In 2016 fördert das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft den Aufbau von Lernfabriken „Industrie 4.0“ an gewerblichen Schulen. Für die Gewerblichen Schulen Waldshut werden Haushaltsmittel von 1,1 Mio. € abzüglich den erwarteten Investitionskostenzuschüssen vom Land und privaten Unternehmen eingeplant. Durch die Anrechnung der Sonderinvestitionsmittel aus dem laufenden Maschinenbeschaffungsprogramm und Mitteln aus der Gebäudeunterhaltung tragen die Gewerblichen Schulen einen Eigenanteil bei.

Mit einer weiteren geplanten Investitionen mit einem Volumen von 2,8 Mio. € in eine Eigenbaulösungen zur Unterbringung von Flüchtlingen wird einer nachhaltigen und wirtschaftlichen Lösung nachgegangen.

Am 13. Oktober 2015, also nach Drucklegung des umfangreichen Zahlenteils im Haushaltsplan wurde von der Landesregierung und den Spitzen der kommunalen Landesverbände eine neue Vereinbarung über die Erstattung der Flüchtlingsausgaben getroffen.

Die zur Kostenerstattung gewährten Pauschalen des Landes waren seit dem massivem Ansteigen der Flüchtlingszahlen der vergangenen Jahre nicht mehr kostendeckend, insbesondere die steigenden Kosten für die Schaffung von geeigneten Unterkünften belasteten den Kreishaushalt.

So ist auch im Planentwurf 2016 ein nicht unerheblicher ungedeckter Betrag enthalten, der letztendlich aus kreiseigenen Finanzmitteln gedeckt wird.

Durch die in Aussicht gestellte nachlaufende Spitzabrechnung auf Grundlage des Rechnungsergebnisses kann davon ausgegangen werden, dass für das Planjahr 2016 die von den Pauschalenbestandteilen erfassten Aufwandsarten vollständig erstattet werden und der Einsatz von kreiskommunalen Haushaltsmitteln nicht mehr erforderlich sein wird und somit die Kosten für die Unterbringung der Flüchtlinge vom Land in voller Höhe erstattet werden.

Aufgrund des kurzfristigen Bekanntwerdens der neuen Regelungen war es nicht mehr möglich, die finanziellen Auswirkungen zugunsten des Landkreises zu ermitteln und im vorliegenden Planentwurf zu berücksichtigen. Im Rahmen der Vorberatungen in den Fachausschüssen werden die finanziellen Auswirkungen dargestellt.

Die Zahlengrundlagen und Standards für die abrechnungsfähigen Kosten werden in einer gemeinsamen Lenkungsgruppe des Landes und der kommunalen Landesverbände abge-



Haushaltsplan 2016

stimmt und fließen in eine neue Regelung ein. Es ist davon auszugehen, dass detaillierte Regelungen bis zur endgültigen Verabschiedungen des Haushaltsplans noch nicht vorliegen werden.

Somit besteht – trotz einer angekündigten vollumfänglichen Kostenerstattung – ein nicht unerhebliches Haushaltsrisiko bezüglich der von der Neuregelung nicht erfassten Kostenbestandteile, die weiterhin vom Landkreis aus Eigenmitteln zu tragen sind.



Haushaltsplan 2016

3.2 Gesamtergebnishaushalt

zu lfd. Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ergebnis 2014 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-625.000	-775.000	-851.685
	davon			
	Jagdsteuer	-75.000	-75.000	-75.851
	Leistungen Land Umsetzung ALG II	-550.000	-700.000	-775.834
2	Laufende Zuweisungen u. ä. Abgaben	-158.359.431	-151.993.190	-148.818.007
	davon			
	Auflösung bilanzieller Sonderposten	-862.597	-895.704	-892.419
	Schlüsselzuweisungen vom Land	-22.897.982	-22.975.073	-25.201.291
	Gebühren untere Vw-Behörde	-4.205.300	-4.093.650	-4.414.306
	FAG Zuweisungen	-25.683.254	-25.425.488	-25.812.546
	Erstattung Arbeitslosengeld II	-21.556.543	-20.933.602	-18.558.103
	Grunderwerbsteuer	-6.400.000	-5.900.000	-6.372.705
	Kreisumlage	-63.243.823	-58.860.098	-55.346.317
	Bundesbeteiligung Grundsicherung i.A.u.E	-8.138.700	-7.915.500	-7.236.081
	Schulsachkostenbeiträge	-5.034.027	-4.650.275	-4.625.221
	Sonstiges	-337.205	-343.800	-359.018
3	Sonstige Transfererträge	-9.284.400	-9.163.700	-8.745.944
	(Ersatz von sozialen Leistungen)			
	davon			
	B_410 Jobcenter	-1.739.900	-1.731.700	-1.945.504
	hiervon Bundesanteil	-992.200	-998.500	-1.198.010
	hiervon kommunaler Anteil	-747.700	-733.200	-747.494
	B_420 Amt f. Soziale Hilfen, Beh. u. A.	-6.683.000	-6.169.500	-6.159.982
	B_430 Jugendamt	-861.500	-1.262.500	-640.458
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte	-418.900	-183.900	-360.334
	davon			
	Entgelte aus Veranstaltungen	-44.500	-50.500	-37.637
	Eintrittsgelder	-68.000	-68.000	-48.170
	Benutzungsgebühren	-216.200	-65.200	-274.527
	Elternbeiträge für Betreuung	-90.000	0	0
	Sonstiges	-200	-200	0


Haushaltsplan 2016

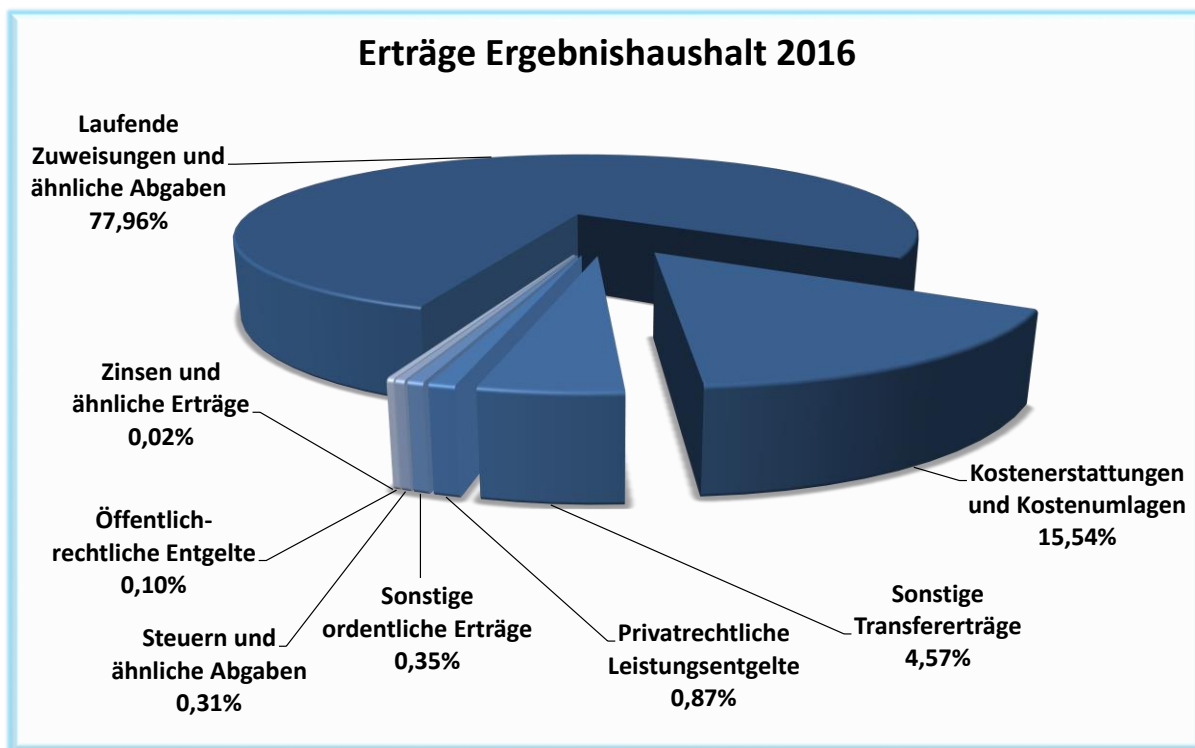
zu lfd. Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ergebnis 2014 EUR
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.772.450	-1.791.882	-1.898.459
	davon			
	Mieten und Pachten	-252.475	-264.525	-248.839
	Erträge aus Verkauf	-238.700	-251.054	-311.308
	Sonstige privatrechtliche Entgelte	-1.256.275	-1.276.303	-1.338.312
	hiervon Forst	-862.475	-864.260	-820.197
	hiervon LEADER	-130.000	-130.000	-115.310
	hiervon Straßenbauamt	-215.000	-220.000	-297.229
	hiervon Sonstiges	-48.800	-62.043	-105.577
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-31.569.418	-18.093.227	-16.739.819
	davon			
	Jobcenter	-4.846.600	-4.957.400	-4.754.309
	Sonstiger Sozialbereich (KOF, UVG, Asyl.)	-18.849.489	-5.399.933	-4.864.769
	VRG Straßen	-4.690.000	-4.570.000	-4.102.922
	VRG Forst	-1.945.833	-1.997.180	-1.780.434
	VRG Flurneueordnung	-260.000	-259.492	-261.376
	Erstattungen der Eigenbetriebe	-490.896	-494.622	-481.876
	Sonstiges	-486.600	-414.600	-494.133
7	Zinsen und ähnliche Erträge	-15.120	-28.120	-27.372
	davon			
	Zinsen für Geldanlagen	-15.000	-28.000	-27.285
	Sonstiges	-120	-120	-87
9	Sonstige ordentliche Erträge	-1.075.150	-636.100	-1.616.018
	davon			
	Bußgelder	-530.000	-590.000	-437.050
	Zwangsgelder	-10.000	-11.000	-12.010
	Säumniszuschläge/Mahngebühren	-35.000	-35.000	-35.513
	Auflösung von Rückstellungen	0	0	-195.545
	Sonstiges	-500.150	-100	-935.900
11	Personalaufwendungen	42.739.863,11	40.900.099,17	39.340.146,04
	<u>Hinweis:</u>			
	aus lfd. Nr. 12 Versorgungsaufwand	939.320,00	824.311,00	
	aus lfd. Nr. 17 Personalnebenaufwendungen	316.110,00	265.280,00	313.248,50
	Gesamter Personalaufwand	43.995.293,11	41.989.690,17	39.653.394,54
12	Versorgungsaufwendungen	939.320,00	824.311,00	0


Haushaltsplan 2016

zu lfd. Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ergebnis 2014 EUR
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleist.	25.696.992	18.621.012	20.091.414
	davon			
	Schulbudget	1.157.600	1.107.550	1.246.809
	Sachaufwand Verwaltung	4.512.859	4.817.761	3.665.659
	Sachaufwand Straßenbau	3.707.055	3.651.405	4.012.126
	Sachaufwand Gebäude	6.532.850	5.761.050	10.359.574
	Bewirtschaftungskosten FlüAG	9.130.828	2.524.995	
	Sonstiges	655.800	758.250	807.246
14	Planmäßige Abschreibungen	3.305.051	3.615.098	3.637.016
15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	591.100	713.100	1.161.657
	davon			
	Darlehenszinsen	585.000	700.000	769.001
	Kassenkredite	6.000	13.000	5.072
	Zuführung Rückstellungen	0	0	387.497
	Sonstiges	100	100	87
16	Transferaufwendungen	119.042.881	109.489.450	102.072.857
	davon			
	B_400 Dezernat für Arbeit, Jugend u. S. (Förderung der Wohlfahrtspflege)	495.270	485.470	455.715
	B_410 Jobcenter	31.497.024	31.520.400	28.179.905
	Soziale Leistungen a.E. an nat. Personen			
	hiervon Bundesanteil	18.376.824	17.379.000	15.995.546
	hiervon kommunaler Anteil	13.120.200	14.141.400	12.184.359
	B_420 Amt für Soziale Hilfen, Behind. u.	58.167.873	51.021.529	49.394.199
	hiervon Zuschüsse	259.073	250.129	126.162
	hiervon Soz. Leist. a.E. an n. Person.	13.974.700	13.371.400	12.649.243
	hiervon Soz. Leist. i.E. an n. Person.	43.934.100	37.400.000	36.618.794
	B_430 Jugendamt	15.205.000	13.727.000	12.718.521
	hiervon Zuschüsse	3.056.000	2.976.000	2.564.534
	hiervon Soz. Leist. a.E. an n. Person.	4.854.000	4.701.000	4.678.357
	hiervon Soz. Leist. i.E. an n. Person.	7.295.000	6.050.000	5.475.630

**Haushaltsplan 2016**

zu lfd. Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
		EUR	EUR	EUR
	Förderung der Musik (Musikschulen)	616.000	583.500	547.500
	Schülerbeförderung	2.706.987	2.640.962	2.576.549
	Eigenbetrieb Pflegeheim	300.000	300.000	
	Kolleg St. Blasien	218.000	210.000	210.306
	ÖPNV	807.247	798.741	712.981
	Tiergesundheit und Tierkörperentsorgung (PROTEC)	650.000	499.000	464.301
	Allgemeine Umlagen an das Land (FAG)	6.981.846	6.359.124	5.726.738
	Umlage Kommunalverband Jugend und Soziales	729.576	733.474	645.333
	Regionalverbandsumlage	224.500	190.000	185.912
	Sonstiges	443.558	420.250	254.897
17	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.122.991	8.492.513	8.391.654
	davon			
	Sachaufwand Verwaltung	1.835.820	1.577.010	1.527.803
	Sachaufwand Schulbudget	350.300	275.750	354.568
	Personalnebenaufwendungen	316.110	265.280	313.249
	Kostenbeteiligungen und Nutzungsentgelte des Lkr. (Unterhaltung und Betrieb Leitstelle, Rollstuhltransporte und Berechtigungsfahrkarten, Individuelle Hilfen für j. Menschen)	1.359.907	1.362.560	1.580.033
	Schülerbeförderung	3.461.000	3.338.500	3.181.436
	Versicherungen und Mitgliedsbeiträge	912.704	868.580	854.042
	Sonstiges	887.150	804.833	580.523

Zu den wichtigsten Erträgen im Ergebnishaushalt:**zu Nr. 2 und 16 Schlüsselzuweisungen netto**

Die Schlüsselzuweisungen netto (Zuweisung abzüglich FAG-Umlage) entwickeln sich wie folgt:

Bezeichnung		Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ergebnis 2014 EUR
Zuweisung § 8 FAG	Schlüsselzuweisung	-22.897.982,00	-22.975.073,00	-25.201.291,20
Umlage § 1a FAG	FAG-Umlage	6.981.846,00	6.359.124,00	5.726.737,60
Summe		-15.916.136,00	-16.615.949,00	-19.474.553,60

Neben der Kreisumlage stellt die Schlüsselzuweisung nach § 8 FAG eine der wichtigsten Einnahmequellen des Landkreises dar.

Trotz einer Erhöhung des Kopfbetrages zur Ermittlung der Bedarfsmesszahl auf 628 € für das Planjahr 2016, führt die angestiegene Steuerkraftsumme der Gemeinden zu einer leichten Kürzung der Schlüsselzuweisung von rd. 78 T€ gegenüber dem Vorjahr. Zudem erhöht sich der Aufwand für die zu entrichtende FAG-Umlage gegenüber dem Vorjahr um rd. 623 T€. Saldiert beträgt der Minderertrag gegenüber dem Vorjahr 699.813 €.



Haushaltsplan 2016

zu Nr. 2 Gebühren der Unteren Verwaltungsbehörde

Die Gebühreneinnahmen liegen in 2016 mit geplanten 4.205.300 € etwas über dem Planansatz 2015 mit 4.093.650 €. Im Rechnungsergebnis 2014 wurden 4.414.305,84 € erzielt.

Gebühren der Unteren Verwaltungsbehörden (Kostenarten 31310001/31310099)

				Ansatz 2016 BFR EUR	Ansatz 2015 BFR EUR	Ergebnis 2014 BFR EUR
Amt	Profit-center	Objektnr.	Bezeichnung			
Amt für öffentliche Ordnung und Ausländerwesen	1126-210	112606	Dienstl. einer zentralen Bußgeldstelle	-4.500	-4.500	-3.492,00
	1220-210	122005	Bearbeiten von Gaststättenerlaubnissen	-42.000	-42.000	-46.576,75
		122006	Gestatt., Sperrzeitverkürz.	-3.000	-3.000	-1.659,00
		122007	Sonstige Gewerbliche Erlaubnisse	-20.000	-20.000	-20.752,00
		122008	Überw. von Gewerbebetr. U. Veranstalt.	-3.000	-3.000	-1.596,00
		L12200201	Heime	-17.000	-17.000	-15.983,50
		L12200202	Sonstige Gefahrenabwehr	-1.000	-1.500	-1.024,00
		L12200301	Waffenangelegenheiten	-33.000	-33.000	-32.893,50
		L12200304	Fischereiwesen	-200	-200	-90,00
	1222-210	122205	Einbürgerungen/Festst. d. Staatsangeh.	-70.000	-58.000	-61.463,05
		122207	Bearb. v. Aufenthaltsregel. EU-Ausländer	-100	-250	-178,40
		122208	Bearb. v. Aufenthaltsr. Nicht-EU-Ausl.	-100.000	-95.000	-114.151,15
		122209	Bearb. v. Aufenthaltsr. für Asylbewerber	-5.500	-2.500	-4.506,50
	1223-210	122309	Behördliche Namensänderungen	-5.000	-3.000	-6.172,00
Straßenverkehrsamt	1221-230	122102	Verkehrs- u. straßenr. Genehm./Erlaubn.	-40.000	-36.000	-37.497,90
		122105	Zulassungen/Abmeldungen von Kfz	-1.540.000	-1.500.000	-1.505.421,13
		122107	Bearbeiten von Fahrerlaubnissen	-290.000	-270.000	-309.498,67
		122108	Ordnungsbeh. Maßn., Überw. Fahrerl.inh.	-33.000	-33.000	-29.211,58
		122109	Personen-/Güterbeförderung	-8.000	-10.000	-37.000,00
Straßenbauamt	9000-240	24001006	Gebühren	-1.000	-1.000	-2.598,00
Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt	1131-250	113105	Bearbeitung von Widersprüchen	-5.000	-5.000	-12.572,50
Amt für Wirtschafts-förderung u. Nahverk.	9000-260	26001020	MWL P122109 - Pers/Güterbef	-20.000	-22.000	-16.367,60
Baurechtsamt	5210-310	521001	Bauvoranfrage	-15.000	-15.000	-12.660,00
		521002	Baugenehmigungsverfahren	-730.000	-730.000	-767.971,58
		521003	Kenntnisgabeverfahren	-9.000	-9.000	-8.314,00
		521004	Abgeschlossenheitsbescheinigung nach WEG	-25.000	-25.000	-30.902,70
		521007	Baukontrolle, Bauabnahme, Gebrauchsabn.	-40.000	-40.000	-34.162,50
		521008	Wiederk. Prüfungen/Brandverhütungsschau	-30.000	-34.000	-23.864,25
		521009	Bauordnungsbehördliche Maßnahmen	-5.000	-5.000	-5.558,00
		521010	Schornsteinfegerwesen	-500	-2.000	-8.986,24
	5230-310	523002	Denkmalschutzrechtliche Genehmigungen	-2.500	-2.500	-2.496,00
Amt für Umweltschutz	5520-320	552002	Wasserrechtliche Maßnahmen	-110.000	-110.000	-81.442,50
	5540-320	554002	Naturschutzrechtliche Maßnahmen	-50.000	-40.000	-101.445,00
	5610-320	561001	Altlasten	-500	-1.000	-608,50
		561005	Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen	-50.000	-50.000	-21.191,35
	5620-320	562001	Technischer Arbeitsschutz	-2.000	-2.000	-1.481,50
		562002	Sozialer und organis. Arbeitsschutz	-8.000	-8.000	-8.327,00
Kreisforstamt	5550-330	33001020	MWL L12200330 - Jagd	-51.000	-51.000	-73.792,04
		555005	Wahrnehmung öffentl.-rechtl. Aufgaben	-1.000	-1.000	-1.183,00
Vermessungsamt	5111-340	34001080	Steuerpflichtige Erträge zu 511104	-520.000	-500.000	-627.448,52
		511101	Liegenschaftskataster	0	0	-184,24
Gesundheitsamt	4140-510	414007	Amtsärztliche Untersuchungen	-14.000	-14.000	-14.821,60
		414010	Infektions-/Gesundheitsschutz	-25.000	-20.000	-29.562,95
		414011	Hygiene-Monitoring v. Trink-/Badewasser	-7.000	-7.000	-6.623,86
		414012	Umweltbezogene Kommunalhygiene	-1.000	-1.000	-1.080,00
Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	1226-520	122601	Lebensmittelüberwachung	-16.000	-14.000	-12.680,30
		122604	Tiergesundheit und Tierkörperentsorgung	-13.000	-12.000	-16.226,03
		122606	Tierschutz	-5.000	-2.700	-6.606,70
		L12260301	Fleischhygieneüberwachung	-10.000	-14.000	-11.192,06
		L12260302	Schlacht tieruntersuchung 501 - 100 im M	-39.000	-42.000	-50.537,16
		L12260303	Schlacht tieruntersuchung über 1000 im M	-50.000	-45.000	-39.980,76
		L12260304	Schlacht tierunters. < 500 im Monat, Haus	-125.000	-125.000	-129.243,63
		L12260305	BSE/TSE-Prävention	-200	-2.000	-2.078,26
Landwirtschaftsamt	5551-530	555106	Agrarstruktur und Landschaftsentwicklung	-300	-300	-1.133,75
		555109	Umweltger. Erzeugung pflanzl. Produkte	-5.000	-5.000	-14.646,00
Abfallwirtschaftsamt	5610-540	54001020	MWL P561005 - Immi Maßn	-1.500	-1.500	-813,00
		561004	Abfallrechtliche Maßnahmen	-2.500	-2.700	-3.355,00
Summe				-4.205.300	-4.093.650	-4.414.305,84

Haushaltsplan 2016

zu Nr. 2 FAG-Zuweisungen

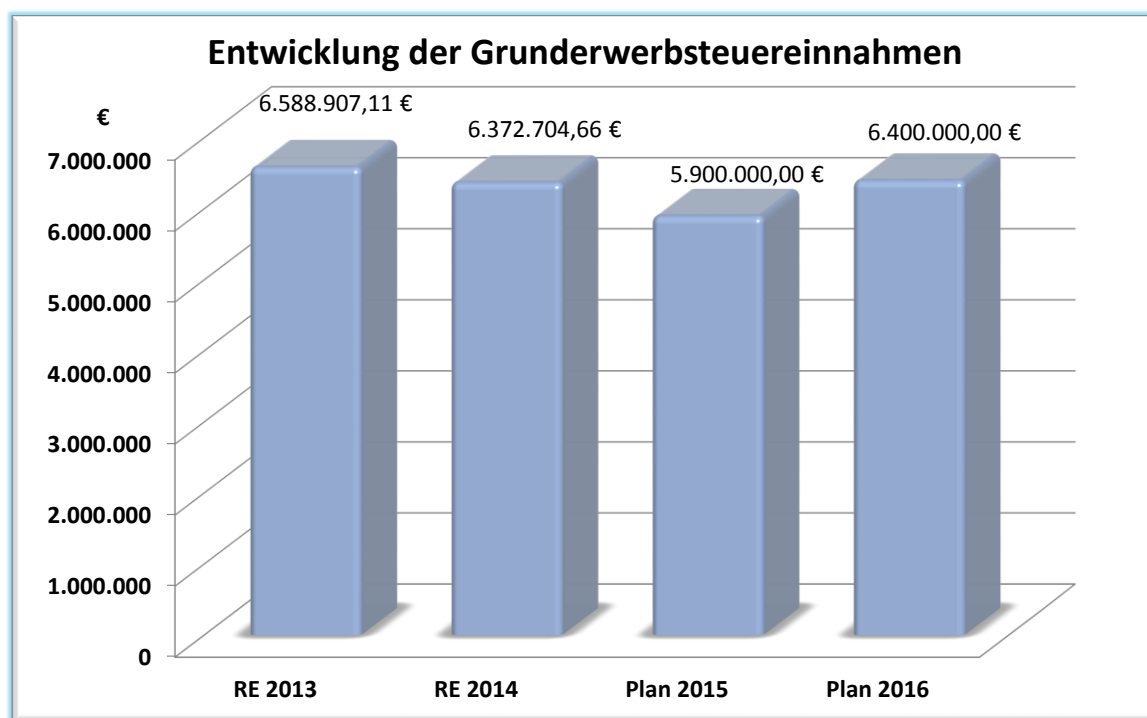
Die FAG-Zuweisungen mit insgesamt 25.683.254 € setzen sich im Haushaltsplan für das Jahr 2016 wie folgt zusammen:

Bezeichnung		Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ergebnis 2014 EUR
Zuweisung § 18 FAG	Schülerbeförderung	-5.097.800,00	-5.036.900,00	-5.036.900,00
Zuweisung § 21 FAG	Soziallastenausgleich	0,00	0,00	0,00
Zuweisung § 29c FAG	Kleinkinderbetreuung	-463.000,00	-350.000,00	-354.000,00
Zuweisung § 25 FAG	km-Pauschale	-3.855.700,00	-3.846.400,00	-3.850.950,00
Zuweisung § 28 FAG	ÖPNV	-393.597,00	-394.000,00	-393.623,00
Zuweisung § 11 Abs. 1 FAG	Untere Verwaltungsbehörde	-2.003.000,00	-2.000.000,00	-2.003.151,00
Zuweisung § 11 Abs. 4 FAG	SOBEG	-2.135.790,00	-2.017.800,00	-1.957.950,00
Zuweisung § 11 Abs. 5 FAG	VRG	-8.698.670,00	-8.486.200,00	-8.288.398,00
Zuweisung § 22 FAG	Status-quo-Ausgleich	-3.035.697,00	-3.294.188,00	-3.927.574,00
Summe		-25.683.254,00	-25.425.488,00	-25.812.546,00

Der Zuweisungsbetrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um 257.766 € erhöht. Die Zuweisungen für die Untere Verwaltungsbehörde (§ 11 Abs. 1 FAG), den ÖPNV (§ 28 FAG) und die Straßenunterhaltung (§ 25 FAG) haben sich nur geringfügig verändert. Für die Kleinkinderbetreuung (§ 29c FAG) hat sich die Zuweisung um 113 T€ erhöht. Die Zuweisungen für die Schülerbeförderung (§ 18 FAG), die Sonderbehördeneingliederung und die Verwaltungsreform (§ 11 Abs. 4 und 5 FAG) wurden dynamisiert. Im Rahmen der Soziallastenausgleiche haben sich die Leistungen nach § 22 FAG um rd. 258 T€ verringert, ein Ausgleichsbetrag nach § 21 FAG wird wie bereits in 2014 und 2015 nicht mehr veranschlagt.

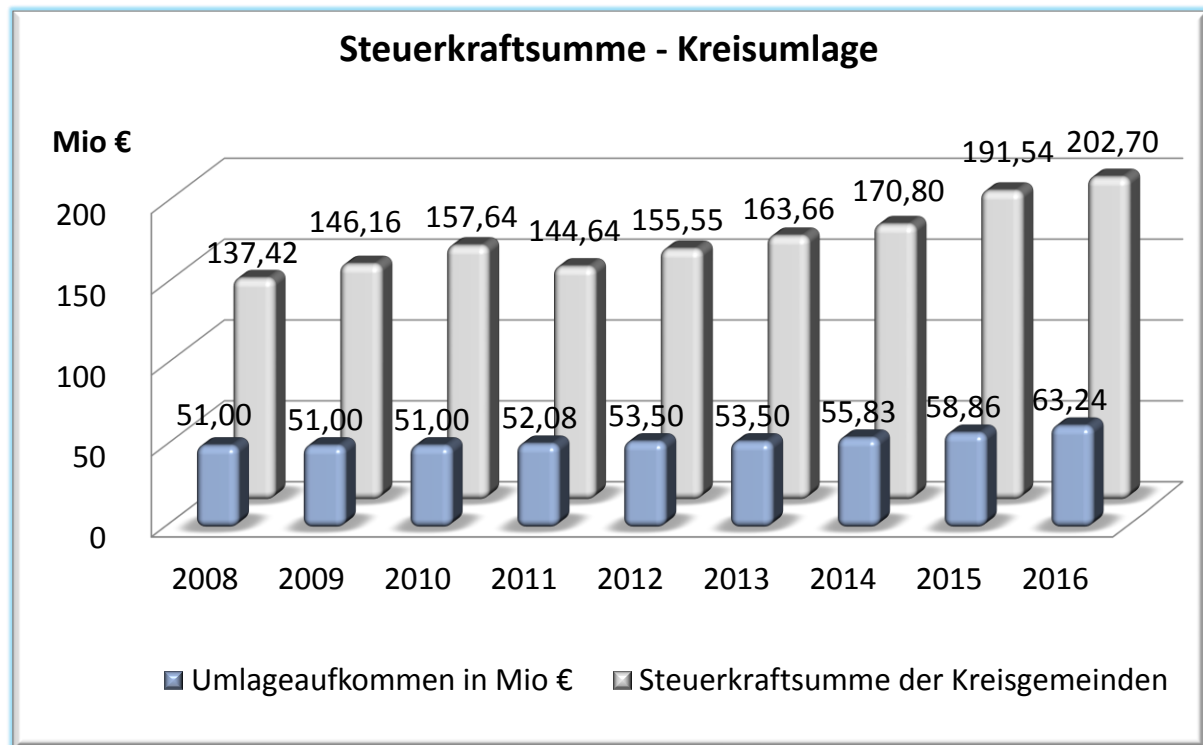
zu Nr. 2 Grunderwerbsteuer

Auf Grund des Rechnungsergebnisses 2014 wurde der Planansatz 2016 auf 6.400.000 € festgesetzt.



zu Nr. 2 Kreisumlage

Der Kreisumlagehebesatz betrug für 2014 32,40 v.H. und für 2015 30,73 v.H. In 2016 ist ein Hebesatz von 31,20 v.H. eingeplant, der zu einem Kreisumlageaufkommen in Höhe von 63.243.823 € führt.

**zu Nr. 2 Bundesbeteiligung Grundsicherung im Alter u. Erwerbsminderung**

Die Bundesbeteiligung beträgt seit dem Haushaltsjahr 2014 100 v.H.

Haushaltsplan 2016

zu Nr. 2 Schulsachkostenbeiträge

Übersicht über die Höhe der erwarteten Sachkostenbeiträge nach § 17 FAG i.V.m. § 2 Schullastenverordnung. Die Veranschlagung erfolgt bei der Kostenartengruppe 2 „Laufende Zuweisungen und ähnliche Abgaben“ – Sachkonto 31410000, dezentral bei den jeweiligen Produkten. Der Gesamtbetrag im Haushaltsplan 2016 beläuft sich auf 5.034.027 € und ist somit um 383.752 € höher als im Vorjahr.

Schule	Schulart SchulLVO	Schülerzahl	Sachk.beitrag pro Schüler	Gesamtbetrag
Teilzeit	5	291	434 €	126.294 €
Vollzeit	6	306	1.067 €	326.502 €
Gewerbliche Schulen Bad Säckingen		597		452.796 €
Teilzeit	5	586	434 €	254.324 €
Vollzeit	6	512	1.067 €	546.304 €
Gewerbliche Schulen Waldshut		1.098		800.628 €
Teilzeit	5	277	434 €	120.218 €
Vollzeit	6	443	1.067 €	472.681 €
Kaufmännische Schulen Bad Säckingen		720		592.899 €
Teilzeit	5	546	434 €	236.964 €
Vollzeit	6	466	1.067 €	497.222 €
Kaufmännische Schulen Waldshut		1.012		734.186 €
Teilzeit	5	136	434 €	59.024 €
Vollzeit	6	285	1.067 €	304.095 €
Hauswirtschaft.Schulen Bad Säckingen		421		363.119 €
Teilzeit	5	190	434 €	82.460 €
Vollzeit	6	557	1.067 €	594.319 €
Hauswirtschaftl. Schulen Waldshut		747		676.779 €
Förderschule Bad Säckingen	8a	63	1.795 €	113.085 €
Förderschule Tiengen	8a	116	1.795 €	208.220 €
Förderschule Waldshut	8a	72	1.795 €	129.240 €
Sonderschule f. Geistigbehind. Laufenburg	8b	17	5.561 €	94.537 €
Sonderschule f. Geistigbehinderte Tiengen	8b	84	5.561 €	467.124 €
Schulkindergarten f. Geistigbeh. Tiengen	8b	12	5.561 €	66.732 €
Sonderschule f. Sprachbehinderte Tiengen	8e	71	1.679 €	119.209 €
Sonderschule f. Körperbehinderte Tiengen	8f	33	5.011 €	165.363 €
Schulkindergarten f. Körperbeh. Tiengen	8f	10	5.011 €	50.110 €
Summe		5.073		5.034.027 €

Sachkostenbeiträge nach Schularten				
Berufliche Schulen in Teilzeit	5	2.026	434 €	879.284 €
Berufliche Schulen in Vollzeit	6	2.569	1.067 €	2.741.123 €
Förderschulen	8a	251	1.795 €	450.545 €
Schulen für Geistigbehinderte	8b	113	5.561 €	628.393 €
Schulen für Sprachbehinderte	8e	71	1.679 €	119.209 €
Schulen für Körperbehinderte	8f	43	5.011 €	215.473 €
Summe		5.073		5.034.027 €

Haushaltsplan 2016

Die Schulsachkostenbeiträge bilden die Grundlage zur Bildung des **Schulbudgets**.

Ein Anteil von 34,16 v.H. der Schulsachkostenbeiträge wird den Schulen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Ergebnis- und Finanzhaushalt überlassen. Für das Planjahr 2016 beläuft sich die Summe auf 1.725.400 € und liegt somit um 147.700 € höher als im Vorjahr.

Für die Gewerblichen Schulen Bad Säckingen sind im Haushaltsplan 2016 Sondermittel für die Modernisierung des Maschinenparks von 100.000 € eingeplant.

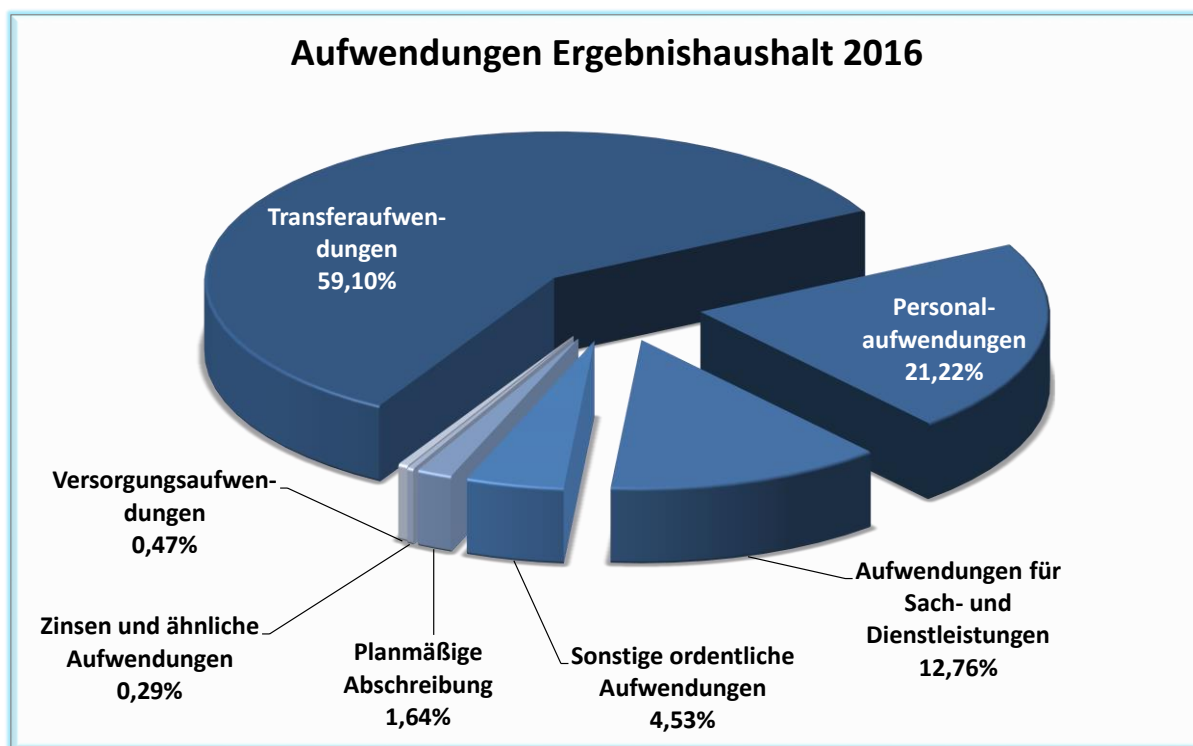
Die Sondermittel für die Hauswirtschaftlichen Schulen Bad Säckingen (Sozialwissenschaftliches Gymnasium) betragen wie bereits im Vorjahr 10.000 €.

Schule	Schulsozial- arb.Zuschlag	Haushaltsjahr 2016	Haushaltsjahr 2015	+mehr -weniger
Gewerbliche Schulen Bad Säckingen	1.000 €	284.000 €	259.700 €	24.300 €
Gewerbliche Schulen Waldshut	1.000 €	490.900 €	448.800 €	42.100 €
Kaufmännische Schulen Bad Säckingen	1.000 €	156.100 €	142.800 €	13.300 €
Kaufmännische Schulen Waldshut		215.000 €	196.600 €	18.400 €
Hauswirtschaftliche Schulen Bad Säckingen		98.200 €	89.800 €	8.400 €
Hauswirtschaftliche Schulen Waldshut	1.000 €	197.400 €	180.500 €	16.900 €
Förderschule Bad Säckingen		60.000 €	54.800 €	5.200 €
Förderschule Tiengen	1.000 €	64.500 €	59.000 €	5.500 €
Förderschule Waldshut		43.300 €	39.600 €	3.700 €
Sonderschule f. Geistigbehind. Laufenburg		27.200 €	24.900 €	2.300 €
Sonderschule f. Geistigbehinderte Tiengen		30.800 €	28.100 €	2.700 €
Schulkindergarten f. Geistigbehind. Tiengen		6.600 €	6.000 €	600 €
Sonderschule f. Sprachbehinderte Tiengen		14.600 €	13.400 €	1.200 €
Sonderschule f. Körperbehinderte Tiengen		28.200 €	25.800 €	2.400 €
Schulkindergarten f.Körperbehind. Tiengen		8.600 €	7.900 €	700 €
Summe		1.725.400 €	1.577.700 €	147.700 €

Sondermittel investiv	Haushaltsjahr 2016	Haushaltsjahr 2015	+mehr -weniger
Gewerbliche Schulen Bad Säckingen	100.000 €	100.000 €	0 €
Gewerbliche Schulen Waldshut	0 €	100.000 €	-100.000 €
Hauswirtschaftliche Schulen Bad Säckingen	10.000 €	10.000 €	0 €
Summe	110.000 €	210.000 €	-100.000 €

Nr. 3 und 6 Sozialbereich

Die Erläuterungen zum Sozialbereich werden unter lfd. Nr. 3.4 aufgeführt.

Zu den wichtigsten Aufwendungen und Zuschüssen im Ergebnishaushalt**zu Nr. 11, 12 und 17: Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen**

Die Personalaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

				Vergleich	
Beschreibungen		Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	EUR	%
11	Personalaufwendungen	42.739.863	40.900.099	1.839.764	4,5
12	Versorgungsaufwendungen	939.320	824.311	115.009	14,0
17	Personalnebenaufwendungen	316.110	265.280	50.830	19,2
Personalkosten gesamt		43.995.293	41.989.690	2.005.603	4,6
abzüglich:					
B 410	Amt 41-Jobcenter	4.407.501	4.497.404	-89.903	-2,0
5550-331	Forstbetrieb-Waldarbeiter	1.985.808	2.063.976	-78.168	-3,8
9000-241	Straßenbetrieb-Straßenwärter	3.982.695	3.853.195	129.501	3,4
Gesamthaushalt	Personalnebenaufwendungen	316.110	265.280	50.830	19,2
Bereinigte Personalkosten		33.303.179	31.309.836	1.993.343	6,0

Die Personalkosten steigen im Jahr 2016 von 41.989.690 € auf 43.995.293 €. Die Personalausgaben erhöhen sich damit planerisch um ca. 2,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr; dies entspricht einer Erhöhung von 4,6 %.

In die Planung wurden folgende Eckwerte eingearbeitet:

Bei den Beamten wurde die für das Jahr 2016 bereits beschlossene Besoldungserhöhung wie folgt eingearbeitet:



Haushaltsplan 2016

- lineare Besoldungserhöhung in Höhe von 2,1 %
 - a. für A 5 bis A 9: zum 01.03.2016
 - b. für A 10 bis A 11: zum 01.07.2016
 - c. ab A 12: zum 01.11.2016

Bei den Beschäftigten wurde

- mit einer linearen Tarifierhöhung in Höhe von 2,2 % ab 01.03.2016 kalkuliert.

Bei den Lohnnebenkosten der Beamten (Versorgungs- und Beihilfeumlage) wurde mit konstanten Beiträgen bzw. Umlagen kalkuliert. Im Bereich der Versorgungslasten für Pensionäre verzeichnen wir eine Steigerung von ca. 120.000 €. Im Bereich der Sozialversicherungsbeiträge bei den Beschäftigten wurde ebenfalls mit konstanten Beträgen gerechnet.

Bei der o.g. Steigerung der Personalkosten im Jahr 2016 ist, neben den gesetzlichen/tariflichen Kostensteigerungen, ein Anteil von ca. 1,0 Mio. € der Flüchtlingsthematik zuzuordnen. Dies spiegelt sich auch im Stellenplan des Jahres 2016 wieder. Hier sind, insbesondere durch die Personalaufstockungen im Asylbereich, 22,15 Mehrstellen ausgewiesen.

Haushaltsplan 2016

zu Nr. 13 Gebäudeunterhaltung

Im Haushaltsjahr 2016 sind Unterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 2.884.900 € geplant. Die größten Unterhaltungsmaßnahmen 2016 sind:

- das Hauptgebäude Kaiserstr. 110 u. a. mit dem vorgesehenen Umbau des Kreistagsbereiches 1,315 Mio. € und der Fassadensanierung (Musterfassade) 200.000 €.
- die Gewerblichen Schulen Bad Säckingen u. a. mit der Decken- und Beleuchtungssanierung in den Werkstätten mit 100.000 € und der Fenstererneuerung Werkstattgebäude inkl. Rollltor (Bauabschnitt II) mit 250.000 €.

Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen (Kostenart 42110000)

Profitcenter	Bezeichnung	Objektnr.	Gebäude	Ansatz 2016 BFR EUR	Ansatz 2015 BFR EUR	Ergebnis 2014 BFR EUR
1124-130	Grundstücks- und Gebäudemanagement	L11240901	Kaiserstr. 110, Waldshut	1.605.000	155.000	1.126.441,41
		L11240902	Im Wallgraben 34, Waldshut	2.000	3.500	14.776,15
		L11240903	Hauensteinstr. 7, Bad Säckingen	500	500	0,00
		L11240904	Am Buchrain 5, Bad Säckingen	1.000	1.000	1.005,30
		L11240905	Dr. Rudolf-Eberle-Str. 34, Albbruck	1.000	1.000	3.345,93
		L11240906	Waldtorstr. 1, Waldshut	1.000	1.000	1.837,98
		L11240907	Alfred-Nobel-Str. 1, Waldshut	500	500	449,29
		L11240908	Eisenbahnstr. 5-7, 7a Waldshut	1.000	1.500	0,00
		L11240909	Viehmarktplatz 1, Waldshut	500	500	0,00
		L11240910	Gartenstr. 5 - 9, Waldshut -ohne Forst-	5.000	10.000	85.304,23
		L11240911	Waldtorstr. 14, Waldshut	5.000	15.000	89.318,07
		L11240912	Hauensteinstr. 14, BS -ohne Forst-	2.500	5.000	7.923,75
		L11240913	Weissensteinweg 3, St. Blasien	500	1.000	30,24
		L11240914	Bahnhofstr. 8, Stühlingen	500	1.000	292,96
		L11240916	Buchbrunnenweg 14 - 18, Bad Säckingen	2.500	2.500	1.801,07
		L11240917	Hauensteinstr. 14, BS -BgA Forst-	400	500	375,04
		L11240918	Gartenstraße 5-9, Waldshut -BgA Forst-	500	500	15.517,98
		L11240940	Gew. Schulen Bad Säckingen	387.000	512.000	275.206,60
		L11240941	Gew. Schulen Waldshut	112.000	385.000	1.111.990,69
		L11240942	Kfm. Schulen Bad Säckingen	50.000	60.000	72.534,21
		L11240943	Kfm. Schulen Waldshut	215.000	65.000	227.610,70
		L11240944	Hausw. Schulen Bad Säckingen	25.000	60.000	125.082,97
		L11240945	Haus- u. Ernährungswiss. Gymn. Waldshut	60.000	75.000	126.519,55
		L11240949	Förderschule Bad Säckingen	37.000	19.000	17.173,24
		L11240950	Förderschule Tiengen	10.000	35.000	-5.344,03
		L11240951	Förderschule Waldshut	42.000	62.000	87.785,90
		L11240952	Schule für Geistigbehinderte Laufenburg	5.000	30.000	16.095,38
		L11240953	Schule für Geistigbehinderte Tiengen	15.000	25.000	41.544,96
		L11240955	Schule für Körperbehinderte Tiengen	20.000	120.000	152.982,70
		L11240956	Dreit. Sporthalle Bad Säckingen	0	280.000	0,00
		L11240957	Dreit. Sporthalle Waldshut	15.000	15.000	98.609,89
		L11240958	Schulzentrum Waldshut -Cafeteria-	2.500	22.500	11.638,37
		L11240970	Heimatismuseum Hüsli	8.500	10.000	26.573,97
		L11240971	Kreismuseum Bonndorf	2.500	2.500	9.313,57
		L11240972	Kreismuseum St. Blasien	2.500	30.000	4.747,33
		L11240973	Kreismuseum Gipsmühle Blumegg	8.000	8.000	9.616,01
		L11240975	Ausbildungshalle Forst	500	500	0,00
		L11240979	Tiefgarage Kaiserstr. 110	16.500	25.000	8.534,62
		L11240980	Kantine, Kaiserstr. 110	2.500	12.000	1.282,59
1133-130	Grundstücksverkehr	L11330301	Garagen Gartenstraße	500	500	0,00
		L11330302	Einfamilienhaus Gartenstraße 3, WT	1.000	1.000	1.865,41
		L11330304	Wohnung OG, Schulstraße 2, Laufenburg	2.000	2.000	120.354,24
		L11330305	Wohnung DG Laufenschule Laufenburg	500	500	801,31
		L11330306	Garagen Rippolinger Str. 3, BS	0	500	0,00
		L11330310	Ruine Küssaburg	130.000	50.000	102.094,30
1260-210	Brandschutz	21101002	Sachgebietsleitung Brand- und Kat.schutz	7.000	7.000	788,47
2140-130	Schülerbez. Leist.	13103000	Cafeteria Schulzentrum	0	0	172,25
2150-130	Sonstige schulische Aufgaben	L21500401	Kreismedienzentrum Bad Säckingen	0	0	981,47
2520-040	Museen	L25200104	Museum Gipsmühle	1.000	1.000	0,00
9000-240	Straßenbauamt	24001000	GK Amt 24	2.000	2.500	1.366,54
9000-241	Straßenbetrieb	24101000	GK Straßenbetrieb Amt 24	75.000	50.000	25.952,01
Summe				2.884.900	2.168.500	4.022.294,62

zu Nr. 13 Instandsetzungsmaßnahmen Kreisstraßen

Bezeichnung		Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ergebnis 2014 EUR
Unterhaltung Kreisstraßen	Kreisstraßen allgemein	450.700	487.400	400.846
	K 6500	0	0	285.308
	K 6501	100.000	0	106.238
	K 6511	100.000	0	63.707
	K 6529	0	0	181.428
	K 6532	0	0	376.701
	K 6533	0	130.000	0
	K 6537	0	0	177.563
	K 6551	300.000	0	0
	K 6556	0	245.000	377.113
	K 6562	0	120.000	0
	K 6563	0	360.000	0
	K 6572	230.000	0	0
	K 6578	0	70.000	0
	K 6587	290.000	0	0
	K 6590	0	40.000	0
	Radverkehrskonzept	50.000	0	0
	Brücken allgemein	300.000	300.000	715.445
Summe Kreisstraßen		1.820.700	1.752.400	2.684.349
Straßenbetrieb	Unterhaltung Straßen	720.000	720.000	454.835
	Dienstlstg. Dritter Winterdienst	616.355	649.005	473.123
Summe Straßenbetrieb		1.336.355	1.369.005	927.958
Unterhaltung Landesstraßen	Unterh. u. Instandsetzung	250.000	230.000	265.238
	Erhaltung	300.000	300.000	134.582
Summe Landesstraßen		550.000	530.000	399.820
Summe		3.707.055	3.651.405	4.012.126

Der Unterhaltungsaufwand für die Kreisstraßen wird zusammen mit dem Kreisanteil am Gemeinschaftsaufwand durch die Zuweisungen nach § 25 FAG ("km-Pauschale") gedeckt. Eine detaillierte Erläuterung erfolgt im Kapitel 3.4 bei der Kommentierung der Produktgruppen des Straßenbauamtes (5420-240 Kreisstraßen).

Die Aufwendungen für die Unterhaltung von Landesstraßen werden durch entsprechende Zuweisungen vom Land gedeckt und sind für den Landkreis aufwandsneutral (vgl. Kapitel 3.4 unter 5430-240 Landesstraßen).

Haushaltsplan 2016

zu Nr. 13 Gebäudemieten

Wie aus der beigefügten Übersicht entnommen werden kann, steigt der Aufwand der Gebäudemieten in 2016 gegenüber 2015 um rd. 69.000 €. Die größten Veränderungen sind:

- Erhöhung der Gebäudemiete bei der Eisenbahnstraße 5-7, 7a in Waldshut durch einen Vermieterwechsel und die Anpassung der Gebäudemiete an die ortsüblichen Mietpreise.
- Die Aidsberatung sowie die Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit sind zum 30.09.2015 von der Hauensteinstr. 7, Bad Säckingen in die Hauensteinstr. 24, Bad Säckingen umgezogen. Da die Übungsfirma der Kaufmännischen Schule Bad Säckingen noch bis zum 31.03.2016 weiterhin Räume in der Hauensteinstr. 7 nutzt, ist dort auch noch in 2016 ein Planansatz vorhanden.

Gebäudemieten (Kostenart 42310003)

				Ansatz 2016 BFR EUR	Ansatz 2015 BFR EUR	Ergebnis 2014 BFR EUR
Profit-center	Bezeichnung	Objektnr.	Gebäude			
1124-130	Grundstücks- und Gebäude- management	L11240902	Im Wallgraben 34, Waldshut	122.000	140.000	115.442,07
		L11240903	Hauensteinstr. 7, Bad Säckingen	2.600	12.000	11.465,40
		L11240904	Am Buchrain 5, Bad Säckingen	21.000	21.000	20.709,52
		L11240905	Dr. Rudolf-Eberle-Str. 34, Albbruck	39.000	39.000	38.976,00
		L11240906	Waldtorstr. 1, Waldshut	23.000	23.000	23.240,11
		L11240907	Alfred-Nobel-Str. 1, Waldshut	103.000	95.000	97.110,93
		L11240908	Eisenbahnstr. 5-7, 7a Waldshut	303.200	230.000	228.915,42
		L11240909	Viehmarktplatz 1, Waldshut	68.000	68.000	64.716,22
		L11240912	Hauensteinstr. 14, BS -ohne Forst-	75.000	71.000	75.090,10
		L11240913	Weißensteinweg 3, St. Blasien	15.200	15.000	15.220,07
		L11240914	Bahnhofstr. 8, Stühlingen	14.300	15.000	16.382,00
		L11240916	Buchbrunnenweg 14 - 18, Bad Säckingen	148.500	149.500	144.809,08
		L11240917	Hauensteinstr. 14, BS -BgA Forst-	25.000	24.000	25.396,78
		L11240941	Gew. Schulen Waldshut	14.400	14.400	14.316,00
		L11240942	Kfm. Schulen Bad Säckingen	3.600	11.000	10.260,00
		L11240952	Schule für Geistigbehinderte Laufenburg	3.200	3.200	2.157,42
		L11240975	Ausbildungshalle Forst	12.000	12.000	11.943,87
		L11240976	Lagerhalle Häusern	15.000	11.700	11.700,00
		L11240978	Miete Tiefgaragenstellplatz	3.700	3.700	3.340,00
		L11240982	Straßenmeisterei Görwihl-Segeten	31.200	31.200	31.152,00
		L11240983	Straßenmeisterei Lauchringen	74.200	74.200	74.196,00
		L11240984	Straßenmeisterei Bad Säckingen	50.000	50.000	49.778,16
		L11240919	Hauensteinstr. 24, Bad Säckingen	15.900		
Summe				1.183.000	1.113.900	1.086.317,15



Haushaltsplan 2016

zu Nr. 13 Bewirtschaftungskosten einschließlich Reinigung

In den beigefügten Tabellen werden die Bewirtschaftungskosten sowie die Gebäudereinigungskosten aufgeführt.

Bewirtschaftungskosten Grundstücke und bauliche Anlagen sowie Gebäudereinigung (Kostenarten 42410000 und 42450000)

Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen (42410000)

Profitcenter	Bezeichnung	Objektnr.	Gebäude	Ansatz 2016 BFR EUR	Ansatz 2015 BFR EUR	Ergebnis 2014 BFR EUR
1121-110	Personalwesen	112106	Personalcaféteria			679,37
1124-130	Grundstücks- und Gebäudemanagement	L11240901	Kaiserstr. 110, Waldshut	240.000	240.000	213.744,91
		L11240902	Im Wallgraben 34, Waldshut	9.000	10.500	10.190,83
		L11240903	Hauensteinstr. 7, Bad Säckingen	100	500	335,91
		L11240904	Am Buchrain 5, Bad Säckingen	4.000	4.000	3.366,63
		L11240905	Dr. Rudolf-Eberle-Str. 34, Albbruck	5.000	4.500	3.024,53
		L11240906	Waldtorstr. 1, Waldshut	7.000	7.500	4.553,97
		L11240907	Alfred-Nobel-Str. 1, Waldshut	13.000	12.000	8.499,08
		L11240908	Eisenbahnstr. 5-7, 7a Waldshut	16.000	16.000	15.542,79
		L11240909	Viehmarktplatz 1, Waldshut	2.000	3.000	1.293,02
		L11240910	Gartenstr. 5 - 9, Waldshut -ohne Forst-	50.500	50.500	38.700,27
		L11240911	Waldtorstr. 14, Waldshut	51.000	50.000	52.102,70
		L11240912	Hauensteinstr. 14, BS -ohne Forst-	13.500	13.500	11.583,20
		L11240913	Weißensteinweg 3, St. Blasien	1.700	1.800	1.542,48
		L11240914	Bahnhofstr. 8, Stühlingen	2.300	2.500	1.726,67
		L11240916	Buchbrunnenweg 14 - 18, Bad Säckingen	3.800	4.000	3.857,23
		L11240917	Hauensteinstr. 14, BS -BgA Forst-	3.300	3.500	3.242,02
		L11240918	Gartenstraße 5-9, Waldshut -BgA Forst-	8.500	9.000	7.390,98
		L11240940	Gew. Schulen Bad Säckingen	120.000	120.000	113.083,70
		L11240941	Gew. Schulen Waldshut	220.000	205.000	202.749,66
		L11240942	Kfm. Schulen Bad Säckingen	125.000	125.000	108.406,46
		L11240943	Kfm. Schulen Waldshut	95.000	102.000	88.469,20
		L11240944	Hausw. Schulen Bad Säckingen	73.000	76.000	70.841,84
		L11240945	Haus- u. Ernährungswiss. Gymn. Waldshut	106.000	106.000	102.039,62
		L11240949	Förderschule Bad Säckingen	28.500	28.000	29.736,79
		L11240950	Förderschule Tiengen	46.000	46.000	46.984,18
		L11240951	Förderschule Waldshut	61.000	61.000	55.331,01
		L11240952	Schule für Geistigbehinderte Laufenburg	25.000	35.000	24.105,96
		L11240953	Schule für Geistigbehinderte Tiengen	34.500	35.000	33.363,05
		L11240955	Schule für Körperbehinderte Tiengen	91.000	91.000	90.509,22
		L11240957	Dreit. Sporthalle Waldshut	73.000	73.000	66.906,85
		L11240958	Schulzentrum Waldshut -Cafeteria-	18.000	16.000	19.173,41
		L11240970	Heimatemuseum Hüsl	10.000	12.000	8.568,12
		L11240971	Kreismuseum Bonndorf	9.000	9.000	9.707,24
		L11240972	Kreismuseum St. Blasien	2.000	2.000	339,55
		L11240973	Kreismuseum Gipsmühle Blumegg	700	700	693,89
		L11240975	Ausbildungshalle Forst	2.000	2.500	0,00
		L11240979	Tiefgarage Kaiserstr. 110	4.500	5.000	3.290,49
		L11240980	Kantine, Kaiserstr. 110	1.200	10.700	1.003,65
		L11240981	Straßenmeisterei Bonndorf	300	100	359,64
		L11240982	Straßenmeisterei Görwihl-Segeten	200	100	143,88
		L11240983	Straßenmeisterei Lauchringen	300	100	359,64
		L11240919	Hauensteinstr. 24, Bad Säckingen	2.900		
1133-130	Grundstücksverkehr	113304	Verw. und Bewirtsch. unbebauter Grundst.	500	500	464,87
		L11330302	Einfamilienhaus Gartenstraße 3, WT	300	300	130,07
		L11330303	Ehm. Schulgebäude St. Blasien		800	799,25
		L11330304	Wohnung OG, Schulstraße 2, Laufenburg	6.200	6.000	6.108,90
		L11330305	Wohnung DG Laufenschule Laufenburg	1.200	1.000	916,23
		L11330309	Erbbaugrundstück Bifangweg 2, Jestetten			3,30
		L11330310	Ruine Küssaburg	1.000	1.000	987,59
1260-210	Brandschutz	21101002	Sachgebietsleitung Brand- und Kat.schutz	47.200	47.000	48.199,73
2150-130	Sonstige schulische Einr.	13103000	Cafeteria Schulzentrum			2.610,43
9000-240	Straßenbauamt	24001000	GK Amt 24	8.000	9.000	7.958,25
9000-241	Straßenbetrieb	24101000	GK Straßenbetrieb Amt 24	100.000	100.000	84.542,42
Summe Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen				1.744.200	1.759.600	1.610.264,68

Die Bewirtschaftungskosten im Plan 2016 betragen 1.744.200 €. Gegenüber dem Plan 2015 sinken die Aufwendungen um 15.400 €.



Haushaltsplan 2016

42450000 Aufwand für Gebäudereinigung

42450000 Aufwand für Gebäudereinigung				Ansatz 2016 BFR EUR	Ansatz 2015 BFR EUR	Ergebnis 2014 BFR EUR
Profitcenter	Bezeichnung	Objektnr.	Gebäude			
1124-130	Grundstücks- und Gebäudemanagement	L11240901	Kaiserstr. 110, Waldshut	100.000	100.000,00	96.472,18
		L11240902	Im Wallgraben 34, Waldshut	10.000	10.000,00	9.045,10
		L11240903	Hauensteinstr. 7, Bad Säckingen		200,00	
		L11240904	Am Buchrain 5, Bad Säckingen	3.000	2.500,00	2.129,36
		L11240905	Dr. Rudolf-Eberle-Str. 34, Albbruck	2.500	1.000,00	2.050,08
		L11240906	Waldtorstr. 1, Waldshut	3.000	2.500,00	1.980,16
		L11240907	Alfred-Nobel-Str. 1, Waldshut	5.000	6.000,00	4.817,88
		L11240908	Eisenbahnstr. 5-7, 7a Waldshut	23.000	24.000,00	22.544,12
		L11240909	Viehmarktplatz 1, Waldshut	6.500	6.500,00	6.197,76
		L11240910	Gartenstr. 5 - 9, Waldshut -ohne Forst-	21.000	21.000,00	17.410,11
		L11240911	Waldtorstr. 14, Waldshut	28.000	29.000,00	28.873,33
		L11240912	Hauensteinstr. 14, BS -ohne Forst-	10.500	10.500,00	10.192,08
		L11240913	Weißensteinweg 3, St. Blasien	1.500	1.800,00	1.386,96
		L11240914	Bahnhofstr. 8, Stühlingen	1.500	1.500,00	1.341,72
		L11240916	Buchbrunnenweg 14 - 18, Bad Säckingen	1.000	1.000,00	1.083,06
		L11240917	Hauensteinstr. 14, BS -BgA Forst-	2.500	2.700,00	2.472,12
		L11240918	Gartenstraße 5-9, Waldshut -BgA Forst-	4.500	4.500,00	4.369,80
		L11240940	Gew. Schulen Bad Säckingen	30.000	30.000,00	31.783,54
		L11240941	Gew. Schulen Waldshut	72.000	75.000,00	71.131,25
		L11240942	Kfm. Schulen Bad Säckingen	34.000	34.000,00	35.524,76
		L11240943	Kfm. Schulen Waldshut	75.000	74.000,00	82.577,58
		L11240944	Hausw. Schulen Bad Säckingen	4.000	2.000,00	3.675,19
		L11240945	Haus- u. Ernährungswiss. Gymn. Waldshut	65.000	65.000,00	64.562,07
		L11240949	Förderschule Bad Säckingen	28.500	28.500,00	27.655,60
		L11240950	Förderschule Tiengen	35.000	35.000,00	34.520,56
		L11240951	Förderschule Waldshut	14.000	14.000,00	14.011,74
		L11240952	Schule für Geistigbehinderte Laufenburg	500	500,00	393,88
		L11240953	Schule für Geistigbehinderte Tiengen	30.000	31.000,00	27.615,60
		L11240955	Schule für Körperbehinderte Tiengen	40.000	42.000,00	38.170,67
		L11240957	Dreit. Sporthalle Waldshut	25.000	25.000,00	23.022,51
		L11240958	Schulzentrum Waldshut -Cafeteria-	2.500	500,00	192,05
		L11240979	Tiefgarage Kaiserstr. 110	3.500	3.000,00	5.069,15
		L11240919	Hauensteinstr. 24, Bad Säckingen	2.400		
Summe Gebäudereinigung				684.900	684.200	672.271,97
Gesamtsumme				2.429.100	2.443.800	2.282.536,65

Der Aufwand für die Gebäudereinigung bleibt in 2016 gegenüber 2015 auf nahezu konstantem Niveau.

Insgesamt sinken die Bewirtschaftungs- und Gebäudereinigungskosten im Plan 2016 um 14.700 € gegenüber dem Vorjahr.

zu Nr. 13 Bewirtschaftungskosten im Bereich der Sozialen Einrichtungen (FlüAG)

In der beigefügten Tabelle werden die Bewirtschaftungskosten im Bereich der Unterbringung von Flüchtlingen und Aussiedlern dargestellt.

				Ansatz 2016 BFR EUR	Ansatz 2015 BFR EUR	Ergebnis 2014 BFR EUR
Profit-center	Bezeichnung	Kostenart	Beschreibung			
3140-420	Soziale Einrichtungen	42410000	Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anl.			2.933.201,11
		42410002	FlüAG Bewirtschaftung - Gebäudemieten	3.153.656	1.460.500,00	
		42410003	FlüAG Bewirtschaftung - Unterhaltung	2.542.172	513.995,00	
		42410004	FlüAG Bewirtschaftung - Umbau	3.435.000	550.500,00	
Summe				9.130.828	2.524.995	2.933.201,11

Aus Gründen der Transparenz werden die Bewirtschaftungskosten in diesem Bereich ab dem Haushaltsjahr 2015 auf separaten Kostenarten (42410002 bis 42410004) geplant und bewirtschaftet. Zum Vergleich der Planwerte 2016 und 2015 und des Ergebnisses 2014 wurden auch die bisherigen Kostenarten gegenübergestellt.

**Haushaltsplan 2016****zu Nr. 13 und 17: Sachaufwand der Verwaltung****Sachaufwand der Verwaltung – Auszug –****Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Kostenart	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
		BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	84.700	110.300	58.153,09
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	251.500	650.500	189.149,03
42310000	Mieten und Pachten bewegl. Sachen	76.000	82.119	29.786,43
42310002	Mieten und Pachten EDV	710.857	720.669	583.938,13
42510000	Haltung von Fahrzeugen	1.089.500	1.016.500	939.068,59
42610000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	191.850	206.514	130.104,97
42620000	Aus- u. Fortbildung, Umschulung	381.250	391.400	250.097,73
42690000	Dienstreisen	350.400	340.650	308.349,73
42720000	Aufwendungen für EDV	939.325	878.595	776.325,45
42720001	Aufwendungen für EDV: Fallkosten	437.477	420.514	400.685,98

Sonstige ordentliche Aufwendungen

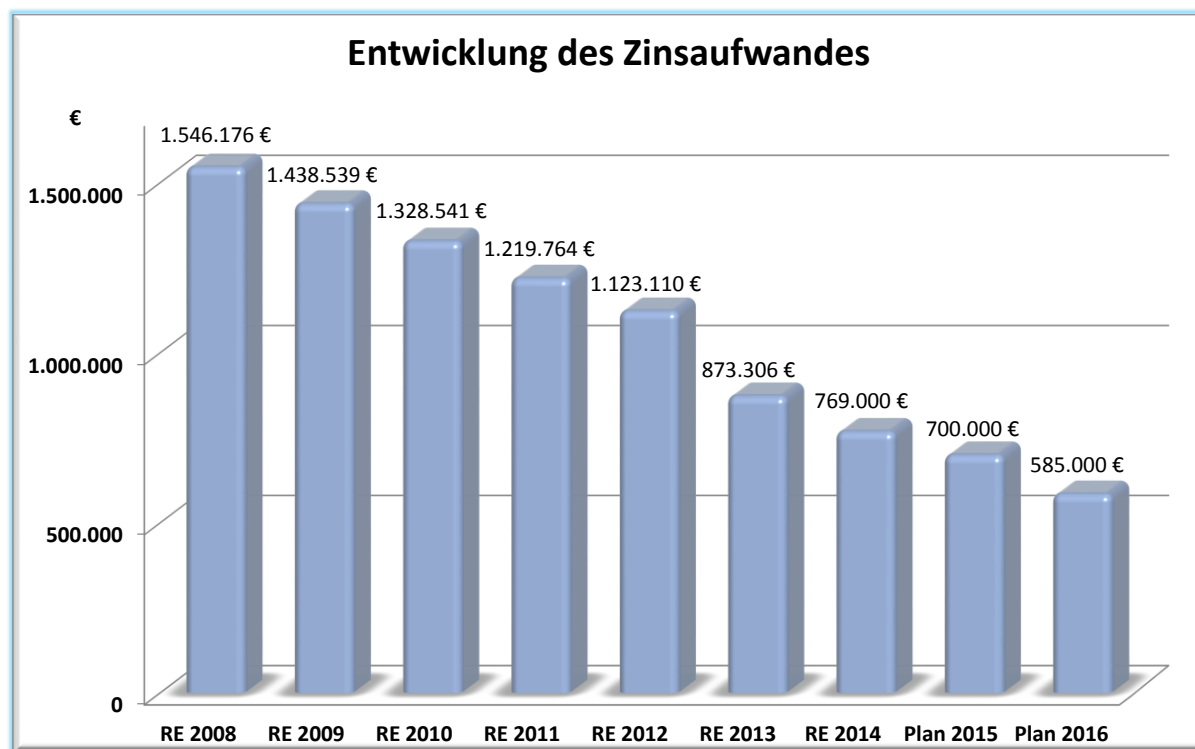
44290001	Vermischte Ausgaben	25.630	27.170	24.950,94
44294000	Rechts- und Beratungskosten	388.650	244.550	222.264,48
44310000	Geschäftsaufwendungen	673.330	635.880	565.218,13
44310001	Bücher und Zeitungen	143.100	140.160	138.612,57
44310002	Postgebühren	295.300	298.600	318.555,72
44310003	Fernmeldegebühren	192.610	168.000	177.247,77
44310004	Öffentliche Bekanntmachungen	117.200	62.650	80.953,26
Summe Sachaufwand der Verwaltung - Auszug -		6.348.679	6.394.771	5.193.462,00

Der dargestellte Auszug aus dem Sachaufwand für die Verwaltung sinkt im Plan 2016 um 46.092 € auf 6.348.679 €. Die Planveränderung gegenüber 2015 resultierte u. a. aus dem Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen (493.650 €). Hier waren insbesondere Mittel für die Innensanierung des Sitzungsbereiches im Hauptgebäude, Kaiserstraße 110 vorgesehen.

Haushaltsplan 2016

zu Nr. 15 Darlehenszinsen

Aufgrund des anhaltenden sehr niedrigen Zinsniveaus wird sich der Zinsaufwand von 700.000 € (Plan 2015) auf 585.000 € (Plan 2016) reduzieren. Im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2008 mit 1.546.176 € eine Entlastung von rd. 961 T€.



zu Nr. 16 Sozialbereich

Die Erläuterungen zum Sozialbereich werden unter lfd. Nr. 3.4 aufgeführt.

Entwicklung der Rücklagen

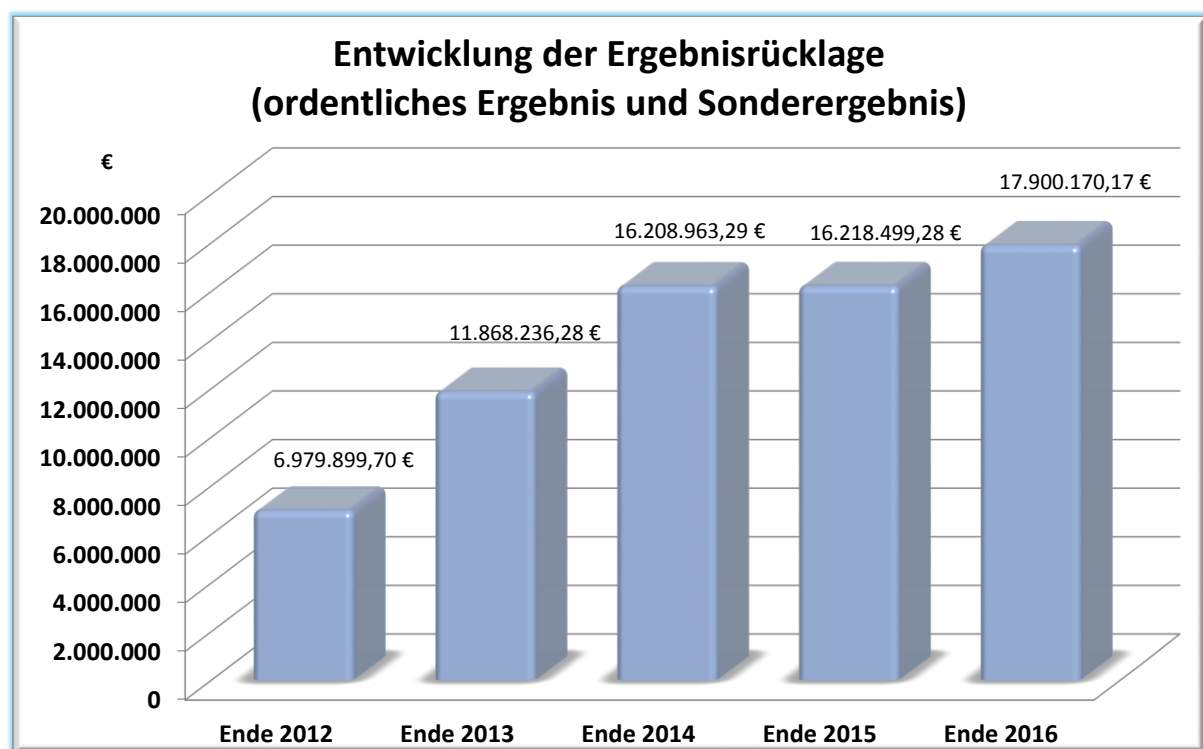
Nach dem Ergebnis 2014, sowie den Planzahlen 2015 und 2016 werden sich die Haushaltsdaten in 2016 voraussichtlich wie folgt verändern:

Ergebnisrücklagen ordentliches Ergebnis:

Stand 01.01.2016:	15.988.831 €
Stand 31.12.2016:	<u>17.670.502 €</u>
Veränderung:	+1.681.671 €

Ergebnisrücklagen Sonderergebnis:

Stand 01.01.2016:	229.668 €
Stand 31.12.2016:	<u>229.668 €</u>
Veränderung:	0 €



Haushaltsplan 2016

3.3 Gesamtfinanzhaushalt

3.3.1 Erläuterungen

zu lfd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2016 EUR 1	Ansatz 2015 EUR 2	Ergebnis 2014 EUR 3
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf lfd. Verwaltungstätigkeit Nähere Erläuterungen können Sie der Übersicht zu den Kostenarten im Gesamtergebnishaushalt entnehmen.	4.125.975	2.730.830	7.530.852
4	=	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen davon in 2016 I12602106001 Zuw. u. Zuschüsse vom Land Feuerlöschwesen I21300102062 Gew. Schulen Waldshut Schulprojekt „Industrie 4.0“ I12602106002 Zuweisungen u. Zuschüsse digit. Alarm I54202406001 Kostenanteil Bund Straßenmeistereien	837.000 144.000 600.000 3.000 90.000	271.600	132.591
6	=	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen davon in 2016 I12602107001 Veräußerung bew. Sachen Feuerlöschwesen I54202407001 Grundstückserlöse (Straßen)	11.000 10.000 1.000	308.000	18.380
7	=	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen (Rückflüsse Ausleihungen)	2.300	2.300	4.511
8	=	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0
10	=	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden I54202400001 Erwerb von Grundstücken (Straßen)	-1.000 -1.000	-1.000	-

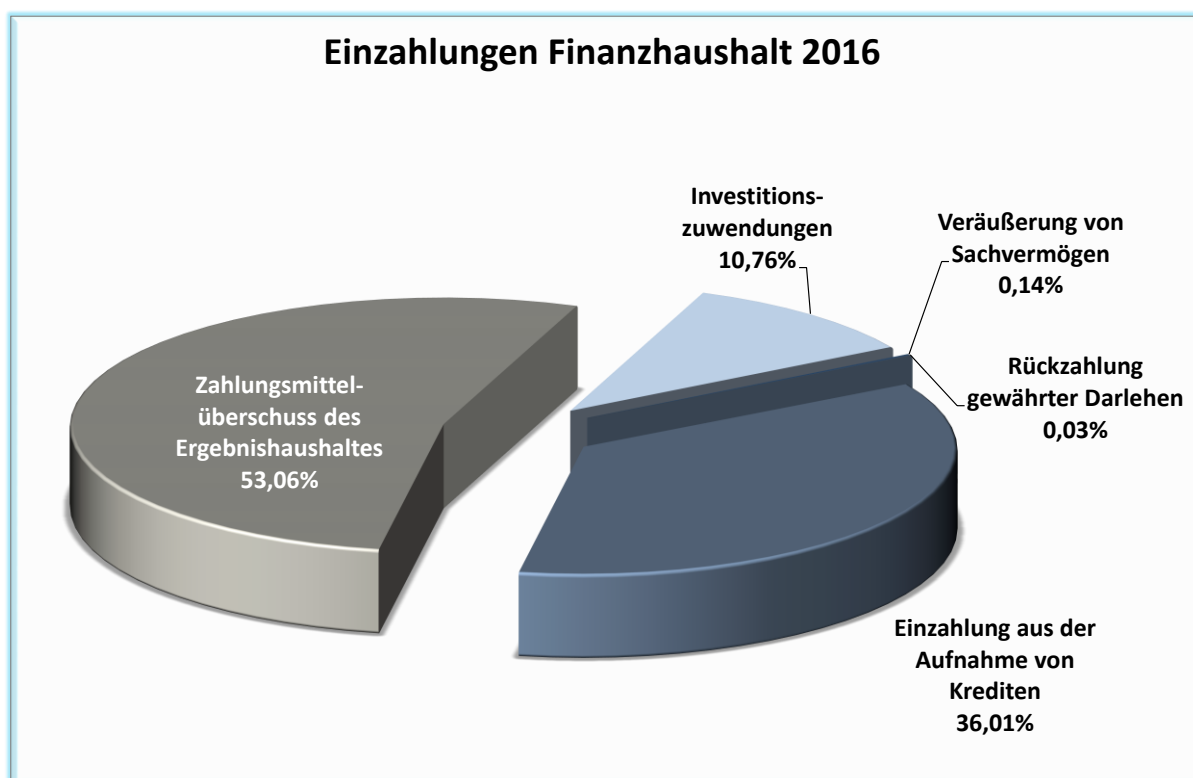

Haushaltsplan 2016

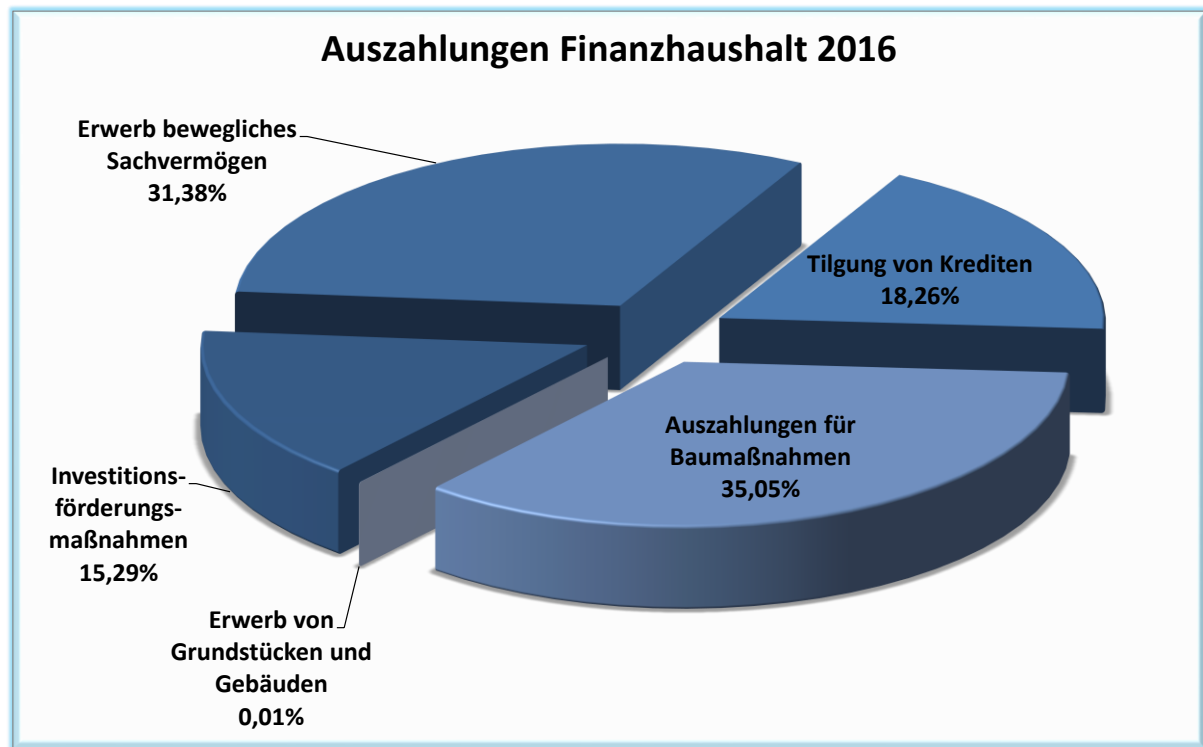
zu lfd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ergebnis 2014 EUR
			1	2	3
11	=	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.500.000	-3.200.000	-1.587.991
		I41101200001 Generalsanierung Krankenhaus Bad Säckingen	-700.000	-	-
		I31404200001 Neubau Asylbewerber- unterkunft	-2.800.000		
12	=	Auszahlungen Erwerb bewegliches Sachvermögen	-3.133.347	-1.594.225	-1.691.854
		davon bedeutende Anschaffungen in 2016			
		I12602101003 Erwerb Anlagevermögen Feuerlöschwesen	-388.000		
		I21300102014 Gew. Schulen Waldshut Schulprojekt „Industrie 4.0“	-1.100.000		
		I21300101012 Sondermittel Gew. Schulen BS Maschinenbeschaffungsprogramm	-100.000		
		I54202401001 Beschaffung von Fahrzeugen u. Geräte für die Straßenmeistereien	-540.000		
		I12802101001 Katastrophenschutz (Hochwasserschutzsystem)	-117.000		
		I11201101002 Erwerb Anlagevermögen EDV	-215.000		
		Bewegliche Sachen Anteil Schulbudget	-240.500		
13	=	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-	-	-900.000
		I41101201001 Beteiligung Spitäler Hochrhein GmbH	-		
14	=	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.527.000	-1.053.000	-25.360
		davon bedeutende Maßnahmen 2016:			
		I53602601001 Förderung der Breitbandversorgung	-1.000.000		
		I54202401004 Kanalbeitrag K6562	-15.000		
		I54702601001 Elektrifizierung Hochrhein- bahnstrecke	-500.000		

Haushaltsplan 2016

zu lfd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2016 EUR 1	Ansatz 2015 EUR 2	Ergebnis 2014 EUR 3
19	=	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Inv. (im Rechnungsergebnis inklusive Umschuldungen)	2.800.000	2.500.000	0
20	=	Auszahlungen, für die Tilgung v. Krediten (im Rechnungsergebnis inklusive Umschuldungen)	-1.823.000	-1.656.000	-1.588.611

Aus den Erläuterungen zum Gesamtfinanzhaushalt sind die wichtigsten Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu ersehen. Daraus ergeben sich folgende weitere Eckdaten:



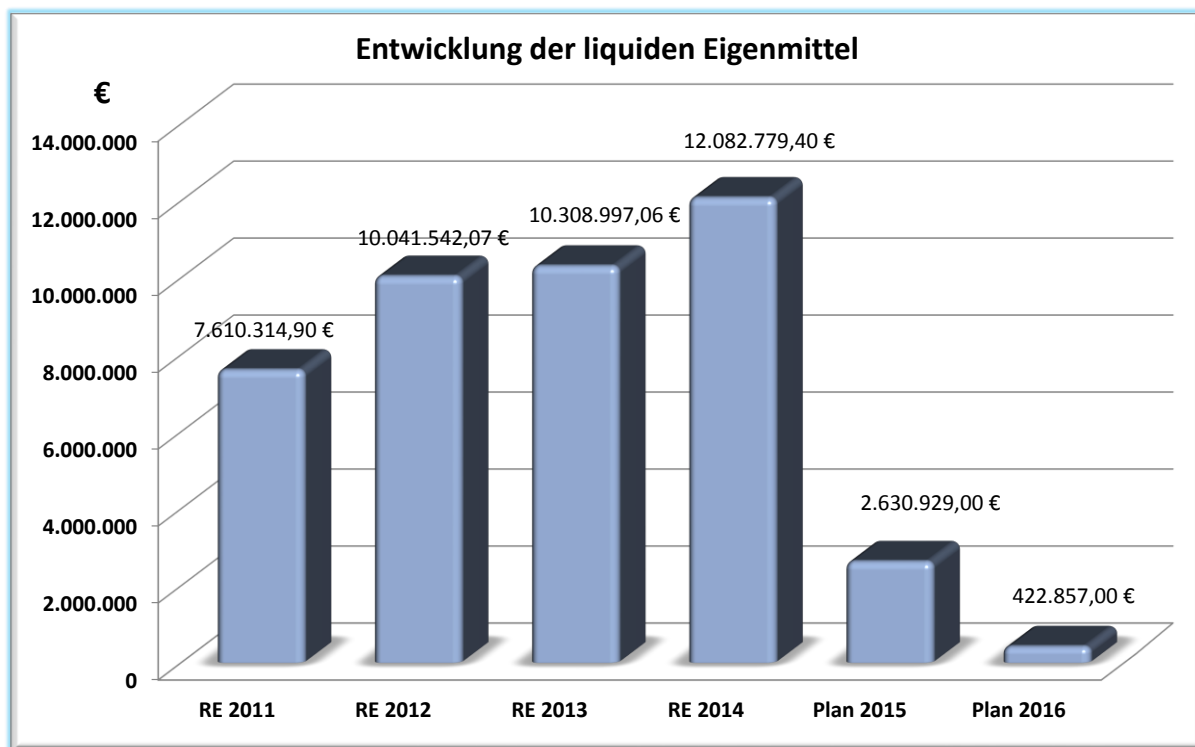


3.3.2 Finanzierungsmittelbestand 31.12.2016

Zahlungsmittelüberschuss lfd. Verwaltungstätigkeit:	4.125.975 €
Finanzierungsmittelbedarf Investitionstätigkeit:	- 7.311.047 €
Finanzierungsmittelbedarf Finanzierungstätigkeit:	<u>977.000 €</u>
Finanzierungsmittelbestand 31.12.2016:	- 2.208.072 €

3.3.3 Liquide Eigenmittel

Liquide Eigenmittel 01.01.2016:	2.630.929 €
Finanzierungsmittelbestand 2016	- 2.208.072 €
Liquide Eigenmittel 31.12.2016:	422.857 €



In den Rechnungsergebnissen 2011 - 2014 sind die Ermächtigungen („Haushaltsreste“) enthalten. Dies führt gegenüber den Planwerten zu deutlich höheren liquiden Eigenmitteln.

Bestand an Kassenkrediten 01.01./31.12.2016: **0,00 €**

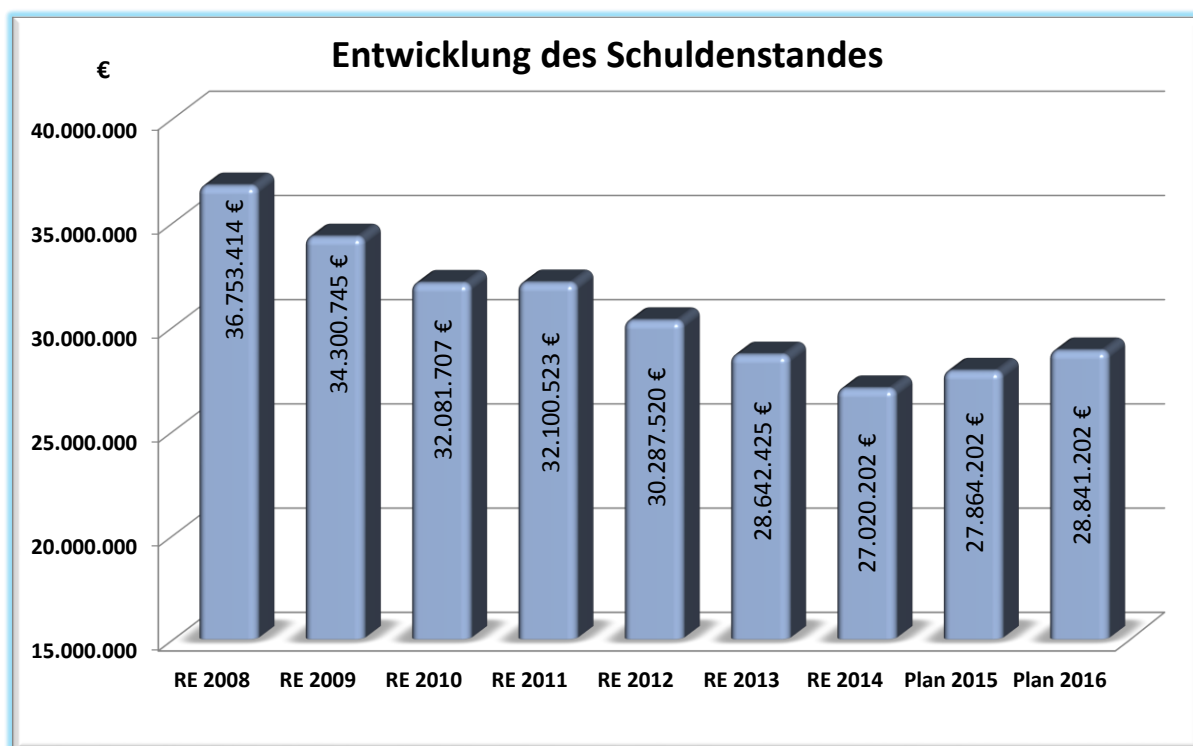
Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen:

In der folgenden Tabelle werden die benötigten Finanzmittel für die Investitionen des Landkreises und dessen Herkunft dargestellt.

Finanzierungsmittel	
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.125.975 €
abzüglich Tilgung (ohne Umschuldung)	-1.823.000 €
zuzüglich Neuaufnahme Kredite	+2.800.000 €
zuzüglich weitere Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
zuzüglich Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+850.300 €
zur Verfügung stehende Finanzierungsmittel	5.953.275 €
Investitionen	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.161.347 €
ergibt einen Finanzierungsmittelbedarf	-2.208.072 €

3.3.4 Schuldenstand zum 31.12.2016

Stand 01.01.2016	27.864.202 €
Kreditaufnahme	2.800.000 €
Ordentliche Tilgung	- 1.823.000 €
Stand 31.12.2016	28.841.202 €



Der planerische Schuldenstand zum 31.12.2016 erhöht sich gegenüber dem Vorjahr von 27.864.202 € auf 28.841.202 € und somit um 977.000 €.

In den vergangenen Jahren wurde der Schuldenstand kontinuierlich von rd. 40 Mio. € (2006) auf 27 Mio. € (2014) abgebaut.

In den Jahren 2015 und 2016 sehen die Haushaltsplane erstmals wieder einen Anstieg der Verschuldung auf 28,8 Mio. € zum 31.12.2016 vor.

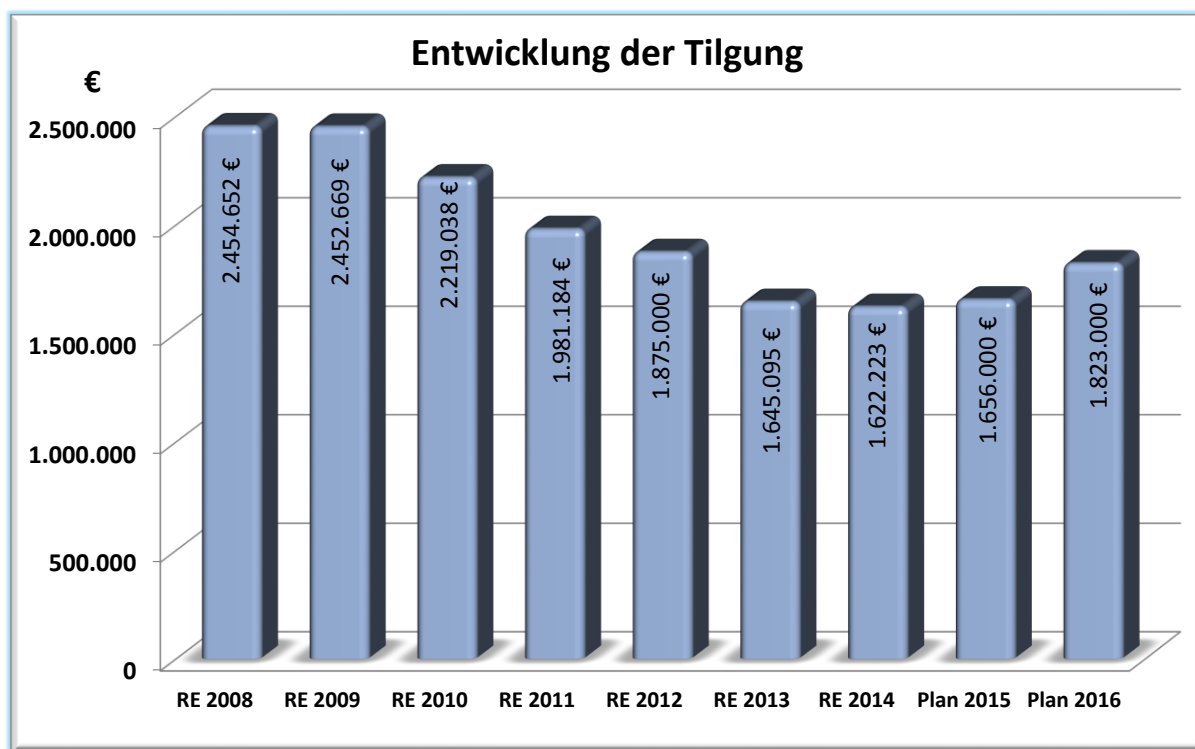
Wie bereits in der Übersicht zum Planjahr 2016 dargelegt, sind die Kreditaufnahmen in 2015 über 2,5 Mio. € und 2016 über 2,8 Mio. € für die Realisierung von kreiseigenen Flüchtlingsunterkünften vorgesehen.

Die Refinanzierung erfolgt vollständig über die zu erwartenden Erstattungsleistungen des Landes nach dem Gesetz über die Aufnahme von Flüchtlingen (FlüAG) und beeinträchtigt die finanzielle Leistungsfähigkeit des Kreises in den Folgejahren somit nicht.

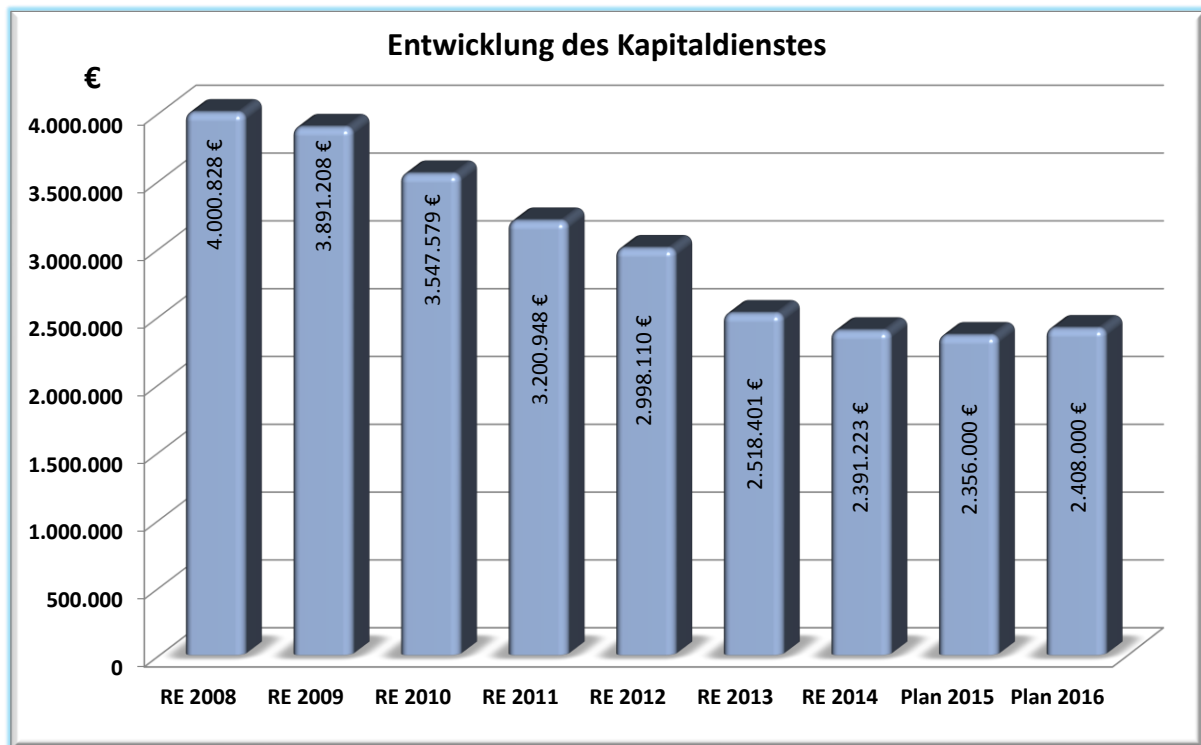
Die aktuelle Entwicklung des Haushaltsverlaufs 2015 sieht eine deutliche Ergebnisverbesserung vor. Sollte diese tatsächlich so eintreten, kann voraussichtlich auf eine Kreditaufnahme

in 2015 verzichtet werden. Die in der Grafik dargestellten Werte gehen jedoch von einem planmäßigen Verlauf von 2015 aus.

Der tatsächliche Schuldenstand wird somit voraussichtlich abweichen.



Der Verzicht von Kreditaufnahmen in den Jahren 2008 bis 2010 sowie 2012 bis 2014 haben zusammen mit den ordentlichen Tilgungsleistungen zur Folge, dass durch Wegfall vollständig getilgter Altdarlehen die jährlichen Tilgungsraten für die verbleibenden Darlehen ab dem Jahr 2009 abnahmen. Durch die geplanten Kreditaufnahmen in den Jahren 2015 und 2016 sowie durch die momentan sehr niedrigen Zinsen steigt die geplante Tilgungsrate im Jahr 2016 um 167.000 € auf 1.823.000 € an.



Gegenüber dem Rechnungsergebnis aus 2008 hat sich die finanzielle Belastung aus Zins- und Tilgungsleistungen in 2016 um rd. 1,6 Mio. € reduziert.

3.4 Einzelne ausgewählte Profit-Center (Produktgruppen)

Hinweis:

Die Erträge, Aufwendungen und Salden der folgenden Profit-Center stimmen nicht mit den Angaben der Profit-Center aus dem Gesamthaushalt (Teil E) überein. Dies liegt darin begründet, dass die unten dargestellten Zahlen direkt von den Bewirtschaftern eingeplant wurden. Die Zahlen in diesem Abschnitt enthalten keine „Verteilungs- und Umlagebuchungen“ und folglich auch keine verteilte anteilige Gemeinkosten. Das dargestellte Ergebnis kann deshalb nicht zur Beurteilung eines Ressourcenverbrauches herangezogen werden.

THH 0 – Kreisorgane, Verwaltungsleitung

Amt für Kultur, Archivwesen und Öffentlichkeitsarbeit

2520-040 Kommunale Museen

Teilergebnishaushalt	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis
Ertrags- und Aufwandsarten	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-50.000,00	-50.000,00	-38.462,63
* Öffentlich-rechtliche Entgelte	-56.000,00	-56.000,00	-37.854,53
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-7.500,00	-7.500,00	-18.450,57
** Anteilige ordentliche Erträge	-113.500,00	-113.500,00	-94.767,73
* Personalaufwendungen	220.980,80	224.609,08	200.930,05
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	7.992,00	8.984,00	2.732,41
* Planmäßige Abschreibungen	583,00	2.208,00	653,80
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	83.100,00	82.050,00	84.080,90
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	312.655,80	317.851,08	288.397,16
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	199.155,80	204.351,08	193.629,43

Kurzbeschreibung:

Heimatismuseum Hüsli Grafenhausen, Kreismuseum Schloss Bonndorf, Kreismuseum St. Blasien, Kreismuseum Gipsmühle Weiler-Blumegg

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Der Zuschussbedarf bei den Kommunalen Museen verringert sich gegenüber dem Planwert 2015 geringfügig.

Finanzhaushalt investiv:

Für den Erwerb von Bildern und Ausstellungsexponaten sind 10.250 € eingeplant.

Haushaltsplan 2016
2620-040 Musikpflege

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Öffentlich-rechtliche Entgelte	-12.000,00	-12.000,00	-10.315,00
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.000,00	-3.000,00	-1.400,00
** Anteilige ordentliche Erträge	-15.000,00	-15.000,00	-11.715,00
* Personalaufwendungen	29.793,50	28.952,21	23.945,44
* Transferaufwendungen	635.250,00	605.750,00	559.506,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.000,00	35.000,00	28.840,88
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	703.043,50	669.702,21	612.292,32
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	688.043,50	654.702,21	600.577,32

Kurzbeschreibung:

Kreiseigene Konzerte und sonstige Musikförderung

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Das ordentliche Ergebnis weist gegenüber 2015 einen höheren Zuschussbedarf aus, welcher im Wesentlichen aus der Erhöhung der Zuschüsse an die Zweckverbände der Musikschule Südschwarzwald (12.500 €) und der Jugendmusikschule Bad Säckingen (20.000 €) resultiert (Transferaufwendungen). Außerdem wird der Haushaltsansatz für die kreiseigenen Konzerte von 35.000 € auf 38.000 € erhöht.

2810-040 Sonstige Kulturpflege

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-56.000,00	-49.000,00	-57.438,62
* Öffentlich-rechtliche Entgelte	-26.000,00	-32.000,00	-23.479,60
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.000,00	-5.000,00	-8.124,90
** Anteilige ordentliche Erträge	-87.000,00	-86.000,00	-89.043,12
* Personalaufwendungen	49.008,36	47.802,79	37.880,01
* Planmäßige Abschreibungen	1.022,00	1.022,00	1.021,93
* Transferaufwendungen	74.800,00	67.800,00	66.132,66
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	75.250,00	72.266,00	65.389,31
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	200.080,36	188.890,79	170.423,91
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	113.080,36	102.890,79	81.380,79

Kurzbeschreibung:

Sonstige Kulturpflege (ohne Musikförderung) wie Ausstellungen und literarische Veranstaltungen, Erwachsenenbildung

Haushaltsplan 2016Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Der Zuschussbedarf steigt gegenüber dem Planjahr 2015 um rund 10.000 €. Ursache ist ein Rückgang bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten und ein leichter Anstieg bei den Personalaufwendungen. Der Landeszuschuss an den Volkshochschulverband erhöht sich jeweils bei den Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen sowie bei den Transferaufwendungen um 7.000 €, was haushaltsneutral ist.

THH 1 – Allgemeine Verwaltung, Finanzen und Schulen**Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung****3140-120 Soziale Einrichtungen**

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 BFR EUR	Ansatz 2015 BFR EUR	Ergebnis 2014 BFR EUR
	1	2	3
* Personalaufwendungen	4.527,29	4.479,70	3.065,40
* Transferaufwendungen	300.000,00	300.000,00	
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	304.527,29	304.479,70	3.065,40
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	304.527,29	304.479,70	3.065,40

Kurzbeschreibung:

Betrieb des Eigenbetriebs „Seniorenwohnen Jestetten“

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Als Verlustausgleich für den Eigenbetrieb sind für 2016 wie im Vorjahr 300.000 € eingeplant.

4110-120 Krankenhäuser

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 BFR EUR	Ansatz 2015 BFR EUR	Ergebnis 2014 BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-106.206,00	-106.206,00	-106.206,49
* Sonstige ordentliche Erträge	-500.000,00		-500.128,76
** Anteilige ordentliche Erträge	-606.206,00	-106.206,00	-606.335,25
* Personalaufwendungen	9.055,02	4.479,70	3.065,40
* Planmäßige Abschreibungen	173.082,00	216.415,00	216.415,04
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	182.137,02	220.894,70	219.480,44
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	-424.068,98	114.688,70	-386.854,81

Kurzbeschreibung:

Betrieb der Spitäler Hochrhein GmbH

Haushaltsplan 2016

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Für 2016 ist neben den Personalaufwendungen, den planmäßigen Abschreibungen und der Auflösung der Sonderposten noch ein Ertrag in Höhe von 500.000 € eingeplant. Dabei handelt es sich um eine Zahlungsverpflichtung des Hegau-Bodensee-Klinikums sowie der Spitäler Hochrhein GmbH, die nach dem Konsortialvertrag zur Gründung der Spitäler Hochrhein GmbH gegenüber dem Landkreis zu erfüllen ist.

Finanzhaushalt investiv:

Nach dem Konsortialvertrag zahlt der Landkreis an die Spitäler Hochrhein GmbH:

- 8,15 Mio. € für die Sanierung des Spitals Bad Säckingen und
- 2,25 Mio. € in die Kapitalrücklage der Gesellschaft.

Die Zahlungen in die Kapitalrücklage wurden bis Ende 2014 vollständig erbracht.

Im Haushaltsplan 2016 sind 700.000 € als Investitionszuschuss für die Sanierung des Spitals Bad Säckingen eingeplant.

Amt für Kreisschulen und Liegenschaften

2140-130 Schülerbezogene Leistungen

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 BFR EUR	Ansatz 2015 BFR EUR	Ergebnis 2014 BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-1.523,00	-1.523,00	-1.522,89
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-62.000,00	-45.000,00	-60.021,23
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen			2.299,16
* Sonstige ordentliche Erträge			-1.769,00
** Anteilige ordentliche Erträge	-63.523,00	-46.523,00	-61.013,96
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	62.500,00	46.500,00	64.429,09
* Planmäßige Abschreibungen	4.880,00	5.707,00	5.139,27
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.000,00	2.000,00	6.050,73
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	69.380,00	54.207,00	75.619,09
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	5.857,00	7.684,00	14.605,13

Kurzbeschreibung:

Schulcafeteria, Fördermaßnahmen für Schüler (Hochrheinseminar, Jugend forscht)

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Erträge und Aufwendungen für 2016 wurden an das Ergebnis 2014 angepasst.

Haushaltsplan 2016
2150-130 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 BFR EUR	Ansatz 2015 BFR EUR	Ergebnis 2014 BFR EUR
	1	2	3
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.500,00	-2.500,00	-2.893,20
** Anteilige ordentliche Erträge	-2.500,00	-2.500,00	-2.893,20
* Personalaufwendungen	127.653,39	125.325,08	119.577,53
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	73.400,00	68.400,00	81.161,16
* Planmäßige Abschreibungen	2.254,00	2.798,00	3.992,84
* Transferaufwendungen	218.000,00	210.000,00	210.305,96
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.350,00	7.350,00	4.810,97
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	428.657,39	413.873,08	419.848,46
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	426.157,39	411.373,08	416.955,26

Kurzbeschreibung:

Auskunft, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Aktionen und Veranstaltungen (Frühförderverbund), Förderung von Schulen in anderer Trägerschaft (Kolleg St. Blasien), Bereitstellung und Vermietung von AV-Medien und Geräten inkl. Service (Kreismedienzentrum Landkreis Waldshut).

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

In der Produktgruppe 2150-130 ist neben dem Aufwand für das Kreismedienzentrum die finanzielle Förderung des Kollegs St. Blasien mit einem Zuschuss von 218.000 € enthalten.

Weitere investive Maßnahmen:

Neben den oben dargestellten und den investiven Maßnahmen in den Schuldbudgets sind folgende weitere investive Maßnahmen im THH 1 für 2016 eingeplant:

- 1120-110 Organisation und EDV
Nachmeldungen zur Umsetzung der VOIP-Telefontechnik 100.450 €
Austausch von Netzwerkschwitches, Storage, Notebooks und Tablets 214.627 €
- 1125-110 Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge
Beschaffung eines Allrad-Fahrzeuges für den Fahrzeug-Pool 35.000 €
- 1124-130 Grundstücks- und Gebäudemanagement, Immobilienmanagement
Ersatzbeschaffung von Mobiliar, SQL-Datenbank Lizenz 14.000 €
- 2130-130 Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen
Gewerbliche Schule BS: Maschinenbeschaffungsprogramm 2016 100.000 €
Hauswirtschaftliche Schule BS: Sondermittel – Sozialwissenschaftl. Gymn. 10.000 €
Schulprojekt „Industrie 4.0“ 1.100.000 €

Zuschüsse/Einzahlungen:

- 2130-130 Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen
Schulprojekt „Industrie 4.0“ Zuschüsse von Unternehmen 100.000 €
Schulprojekt „Industrie 4.0“ Landeszuschüsse 500.000 €

THH 2 – Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten**Amt für öffentliche Ordnung und Ausländerwesen****1260-210 Brandschutz**

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 BFR EUR	Ansatz 2015 BFR EUR	Ergebnis 2014 BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-56.890,00	-76.673,00	-78.478,64
* Öffentlich-rechtliche Entgelte	-14.000,00	-14.000,00	-9.594,22
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.200,00	-4.200,00	-17.892,00
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-70.000,00	-70.000,00	-74.568,18
** Anteilige ordentliche Erträge	-145.090,00	-164.873,00	-180.533,04
* Personalaufwendungen	263.415,47	219.453,59	191.284,49
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	296.250,00	312.150,00	230.173,40
* Planmäßige Abschreibungen	230.478,00	355.514,00	280.765,63
* Transferaufwendungen	500,00	500,00	500,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	464.100,00	435.100,00	433.588,24
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.254.743,47	1.322.717,59	1.136.311,76
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	1.109.653,47	1.157.844,59	955.778,72

Kurzbeschreibung:

Brandbekämpfung, technische Hilfeleistung, Brandschutzerziehung und –aufklärung, Dienstleistungen für Dritte

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Im Jahr 2015 wurden durch die neue VwV-Dienstkleidung neue Dienstkleidung für den Kreisbrandmeister, die Kreisbrandmeister-Stellvertreter, Ausbilder, IuK-Mitarbeiter benötigt, wodurch ein höherer Ansatz bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt wurde. Dieser Ansatz wurde im Plan 2016 wieder dementsprechend reduziert.

Finanzhaushalt investiv

Im Haushaltsjahr 2016 sind folgende investive Maßnahmen vorgesehen:

- Austausch eines digitalen Alarmumsetzers 15.000 €
- 2 Mehrzweckboote für die Standorten in Bad Säckingen und Laufenburg 360.000 €
- Mobiler Lastwiderstand 18.000 €
- Allgemeine Ersatzbeschaffung von Geräten und Ausrüstung 10.000 €
- Erneuerung von 5 Fenstern im Gerätehaus Kaitle 7.000 €

Zuschüsse/Einzahlungen:

- 2 Mehrzweckboote 144.000 €
- Digitaler Alarmumsetzer 3.000 €
- Veräußerung von 2 alten Mehrzweckbooten 10.000 €

Haushaltsplan 2016

1280-210 Katastrophenschutz

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Personalaufwendungen	107.939,94	118.812,74	56.267,74
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	89.800,00	26.300,00	26.117,25
* Planmäßige Abschreibungen	3.662,00	2.983,00	4.557,35
* Transferaufwendungen	11.550,00	11.550,00	11.550,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.950,00	10.900,00	4.453,60
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	223.901,94	170.545,74	102.945,94
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	223.901,94	170.545,74	102.945,94

Kurzbeschreibung:

Katastrophenabwehr, Bevölkerungsschutz

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Durch die Beschaffung von 500 Notunterkunfts-Sets (Feldbetten, Kissen, Decken, Bezüge usw.) erhöht sich der Haushaltsansatz 2016 bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber dem Plan 2015.

Finanzhaushalt investiv:

Im Haushaltsjahr 2016 sind folgende investive Maßnahmen vorgesehen:

- Hochwasserschutzsystem (Mobildeich) 110.000 €
- Allgemeiner Geräteersatz 7.000 €
- Zuschüsse für Hilfsorganisationen 5.000 €

Haushaltsplan 2016
Straßenbauamt
5420-240 Kreisstraßen

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 BFR EUR	Ansatz 2015 BFR EUR	Ergebnis 2014 BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-3.989.384,00	-3.992.557,00	-3.991.118,14
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-30.000,00	-30.000,00	-118.588,24
* Sonstige ordentliche Erträge			-197,57
** Anteilige ordentliche Erträge	-4.019.384,00	-4.022.557,00	-4.109.903,95
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	1.820.700,00	1.752.400,00	2.684.348,56
* Planmäßige Abschreibungen	367.727,00	402.319,00	373.547,72
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.188.427,00	2.154.719,00	3.057.896,28
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	-1.830.957,00	-1.867.838,00	-1.052.007,67

Kurzbeschreibung:

Planung, Bau, Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb öffentlicher Kreisstraßen deren Verkehrsausstattung, des öffentlichen Grüns, der Brücken und Tunnel u. ä.

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die direkten Erträge und Aufwendungen (d. h. ohne Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten) für den Kreisstraßenbereich werden in der folgenden Tabelle dargestellt.

	Ansatz 2016 Euro	Ansatz 2015 Euro	Saldo Euro
<u>Ergebnishaushalt</u>			
Zuweisung Land § 25 FAG	3.855.700	3.846.400	-9.300
sonstige Erträge	30.000	30.000	0
Summe ordentliche Erträge	3.885.700	3.876.400	-9.300
Unterhaltungsmaßnahmen allgemein	450.700	487.400	-36.700
Einzelne Unterhaltung und Instandsetzung	1.020.000	965.000	55.000
Brückensanierungsmaßnahmen	300.000	300.000	0
Radverkehrskonzept	50.000	0	50.000
Zwischensumme:	1.820.700	1.752.400	68.300
Kostenanteil Gemeinschaftsaufwand	2.100.000	2.100.000	0
Summe ordentliche Aufwendungen	3.920.700	3.852.400	68.300
<u>Finanzhaushalt investiv:</u>			
Einzahlung Erwerb Grundstücke	1.000	1.000	0
Auszahlung Erwerb Grundstücke	1.000	1.000	0
Kanalbeitrag K6563 OD Waldkirch	15.000	24.000	-9.000
Summe Auszahlung investiv:	16.000	25.000	-9.000
Saldo Ergebnis- und Finanzhaushalt:	50.000	0	50.000

Haushaltsplan 2016

Die Zuweisung des Landes nach § 25 FAG (km-Pauschale) wird sich gegenüber den Planzahlen 2015 um 9.300 € geringfügig erhöhen. Wie im Plan 2015 ist auch in 2016 vorgesehen, alle Erträge zweckentsprechend den Ausgaben für Kreisstraßenmaßnahmen im Ergebnis- und Finanzhaushalt investiv zuzuordnen. Zusätzlich werden für die Planung und Ausführung des Radverkehrskonzeptes 50.000 € benötigt.

Im Einzelnen sind nachfolgende Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in 2016 vorgesehen:

K6501 Grafenhausen Rutschsanierung	100.000 €
K6511 Blumegg Felssicherungsmaßnahmen	100.000 €
K6551 freie Strecke Ay-Indlekofen	300.000 €
K6572 OD Bechtersbohl mit freier Strecke und Küssaburg Stützmauer	230.000 €
K6587 freie Strecke Säckinggen – Willaringen	290.000 €
Gesamtsumme	1.020.000 €

Nachfolgende Brückensanierungsmaßnahmen sind in 2016 geplant:

K6566 Klingengrabenbrücke bei Geißlingen	270.000 €
K6556 OD Weilheim Stützmauer	30.000 €
Gesamtsumme	300.000 €

Radverkehrskonzept:

Planung und Ausführung des Radverkehrskonzepts	50.000 €
--	----------

Die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten für Straßenmeistereien stellt sich wie folgt dar:

	Ansatz 2016 Euro	Ansatz 2015 Euro	Saldo Euro
Fahrzeuge und Geräte für Straßenmeistereien			
Einzahlungen Kostenanteil Bund	90.000	50.000	-40.000
Auszahlungen Fahrzeuge und Geräte	540.000	310.000	-230.000
Saldo	-450.000	-260.000	190.000

Erläuterungen:

Die Auszahlungen für Fahrzeuge und Geräte der Straßenmeistereien erhöhen sich um 230.000 € gegenüber 2015 und belaufen sich abzüglich dem Kostenanteil Bund von 90.000 € auf 450.000 €. Grund für die Erhöhung ist, dass die bisherigen Finanzmittel nicht ausreichend waren um Ersatzbeschaffungen der Fahrzeuge und Geräte in der Form vorzunehmen wie sie für einen effizienten Betriebsablauf erforderlich sind. Für 2016 ist unter anderem die Anschaffung eines Unimogs mit ca. 203.000 €, ein Steilhangmäher mit ca. 92.000 €, ein Radlader mit ca. 46.000 € und ein Kleinbus (Mannschaftswagen) mit ca. 44.000 € geplant.

Haushaltsplan 2016
5430-240 Landesstraßen

Teilergebnishaushalt	Ansatz 2016 BFR EUR	Ansatz 2015 BFR EUR	Ergebnis 2014 BFR EUR
Ertrags- und Aufwandsarten	1	2	3
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-30.000,00	-30.000,00	-40.223,61
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-520.000,00	-500.000,00	-359.596,40
** Anteilige ordentliche Erträge	-550.000,00	-530.000,00	-399.820,01
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	550.000,00	530.000,00	399.820,01
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	550.000,00	530.000,00	399.820,01
*** Anteiliges ordentliche Ergebnis	0,00	0,00	0,00

Kurzbeschreibung:

Planung, Bau, Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb öffentlicher Landesstraßen deren Verkehrsausstattung, des öffentlichen Grüns, der Brücken und Tunnel u. ä.

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die direkten Erträge und Aufwendungen für den Landesstraßenbereich werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

	Ansatz 2016 Euro	Ansatz 2015 Euro	Saldo Euro
sonstige Erträge	30.000	30.000	0
Erstattung Land Unterhaltung und Instandsetzung	220.000	200.000	20.000
Erstattung Land Erhaltung	300.000	300.000	0
Summe ordentliche Erträge	550.000	530.000	20.000
Aufwand Land Unterhaltung und Instandsetzung	250.000	230.000	20.000
Aufwand Land Erhaltung	300.000	300.000	0
Summe ordentliche Aufwendungen	550.000	530.000	20.000
Saldo	0	0	0

Der Bereich der Landesstraßen stellt sich für den Landkreis aufwandsneutral dar. Die Aufwendungen für die Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (UI) und Unterhaltungs- und Ausbaumaßnahmen (UA) werden durch entsprechende Zuweisungen vom Land gedeckt.

Amt für Wirtschaftsförderung und Nahverkehr
2140-260 Schülerbezogene Leistungen

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
	BFR	BFR	BFR
	EUR	EUR	EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-5.097.800,00	-5.036.900,00	-5.036.900,00
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-188.000,00	-188.000,00	-182.478,13
** Anteilige ordentliche Erträge	-5.285.800,00	-5.224.900,00	-5.219.378,13
* Personalaufwendungen	86.921,84	85.904,17	74.283,55
* Planmäßige Abschreibungen			5,00
* Transferaufwendungen	2.706.987,00	2.640.962,00	2.576.548,80
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.541.000,00	3.423.500,00	3.267.691,26
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	6.334.908,84	6.150.366,17	5.918.528,61
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	1.049.108,84	925.466,17	699.150,48

Kurzbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Abwicklung, Abrechnung und Kontrolle der Schülerbeförderung

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Erträge sind gegenüber dem Ergebnis 2014 und dem Planansatz 2015 (jeweils ca. 5,2 Mio. €) mit einem plus von knapp 61.000 € leicht erhöht. Diese erhöhten Erträge resultieren aus den erhöhten Zuweisungen des Landes nach § 18 FAG auf 5.097.800 €. Die Aufwendungen für 2016 sind gesamthaft mit 6,34 Mio. € rd. 190.000 € über dem Planansatz 2015 und rd. 400.000 € über dem Ergebnis 2014.

Bei den Aufwendungen sind Transferaufwendungen an den WTV 2.706.987 € - gemäß Beschluss Kreistag + 2,5% - eingeplant. Im Vorjahr waren 2.640.962 € eingestellt. Für die Aufwendungen bei der Schülerbeförderung sind 3.551.000 € vorgesehen (Vorjahr Plan: 3.423.500 €).

Es sind Mehrkosten besonders im Bereich der Schülerbeförderungsverträgen entstanden: Inklusion, Ganztagschulen, Sonderschulen, Gemeinschaftsschulen und allgemein Veränderung der Schullandschaft. Weitere Mehrkosten sind für 2016 in den genannten Bereich und zusätzlich bei den Verkehrsunternehmen aufgrund Vergütungserhöhungen und des Mindestlohns zu erwarten. Bezüglich weiterer Einzelerläuterungen wird auf den Haushaltsplan verwiesen.

Haushaltsplan 2016
5360-260 Bereitstellung und Versorgung mit Telekommunikationseinrichtungen

Teilergebnishaushalt	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
Ertrags- und Aufwandsarten	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Transferaufwendungen	44.800,00		
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	44.800,00		
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	44.800,00		

Kurzbeschreibung:

Hierunter fallen die Umlagezahlungen des Landkreises an den Zweckverband Breitband Landkreis Waldshut. Des Weiteren werden hier die angesparten Mittel des Landkreises zur Förderung der Breitbandversorgung ausgewiesen. Bis zur Produktplanänderung wurden diese unter 5710-260 ausgewiesen.

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Im Jahr 2016 ist eine Umlagezahlung des Landkreises an den Zweckverband von 44.800 € vorgesehen.

Finanzhaushalt investiv:

Im Finanzhaushalt investiv sind in 2016 als Investitionskostenzuschuss für die Förderung der Breitbandversorgung 1.000.000 € bereitgestellt.

5470-260 Verkehrsbetriebe/ÖPNV

Teilergebnishaushalt	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
Ertrags- und Aufwandsarten	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-393.597,00	-394.000,00	-393.623,00
** Anteilige ordentliche Erträge	-393.597,00	-394.000,00	-393.623,00
* Personalaufwendungen	69.305,13	68.640,17	58.439,28
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen			-22,60
* Transferaufwendungen	807.247,00	798.741,00	712.981,40
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	876.552,13	867.381,17	771.398,08
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	482.955,13	473.381,17	377.775,08

Kurzbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Abwicklung, Abrechnung und Kontrolle der ÖPNV-Leistungen (Waldshuter Tarifverbund, Elektrifizierung Hochrheinbahn u. ä.)

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Bei den Erträgen handelt es sich um die Zuweisung vom Land nach § 28 FAG (Förderung ÖPNV) in gleicher Höhe wie im Vorjahr (ca. 394.000 €).

Haushaltsplan 2016

Die Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Mehrkosten gegenüber dem Vorjahr gibt es bezüglich den Transferaufwendungen an den WTV - gemäß Beschluss Kreistag + 2,5 % - mit 676.747 € (Planzahl Vorjahr: 660.241 €). Die übrigen Aufwandsbereiche bleiben gegenüber dem Planansatz 2015 grundsätzlich unverändert. Bezüglich weiterer Einzelerläuterungen wird auf den Haushaltsplan verwiesen.

Finanzhaushalt investiv:

Im Finanzhaushalt investiv sind in 2016 als Investitionskostenzuschuss für die Elektrifizierung der Hochrheinschienenstrecke 500.000 € bereitgestellt.

5710-260 Wirtschaftsförderung

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 BFR EUR	Ansatz 2015 BFR EUR	Ergebnis 2014 BFR EUR
	1	2	3
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-130.000,00	-130.000,00	-115.309,59
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-13.000,00	-13.000,00	-13.000,00
** Anteilige ordentliche Erträge	-143.000,00	-143.000,00	-128.309,59
* Personalaufwendungen	289.937,81	279.828,21	258.900,11
* Transferaufwendungen	141.000,00	141.000,00	74.865,29
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	126.200,00	105.900,00	70.808,62
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	557.137,81	526.728,21	404.574,02
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	414.137,81	383.728,21	276.264,43

Kurzbeschreibung:

Standortanalyse, Standortentwicklung, Firmenbetreuung, Existenzgründungsförderung, Netzwerke, Standort-Marketing und Akquisition

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Bei den Erträgen von 143.000 € handelt es sich um die Kostenerstattung für die LEADER-Geschäftsstelle mit 130.000 € sowie 13.000 € Erstattungsbetrag Hochrheinkommission durch die Gemeinden. Die Transferaufwendungen sind unverändert. Bis zur Produktplanänderung zum 01.01.2016 wurden hier die Mittel für die Förderung der Breitbandversorgung vorgesehen. Neuerdings werden diese unter 5360-260 geführt.

Die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich durch die Einplanung einer Umlage von 30.000 € an die Energieagentur Schwarzwald-Hochrhein um ca. 20.000 €.

5750-260 Tourismus

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 BFR EUR	Ansatz 2015 BFR EUR	Ergebnis 2014 BFR EUR
	1	2	3
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.000,00	-200,00	-26,70
** Anteilige ordentliche Erträge	-1.000,00	-200,00	-26,70
* Personalaufwendungen	102.442,62	80.256,53	69.637,75
* Transferaufwendungen	46.500,00	48.000,00	-2.532,16
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	155.500,00	153.000,00	139.945,37
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	304.442,62	281.256,53	207.050,96
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	303.442,62	281.056,53	207.024,26

Kurzbeschreibung:

Tourismus-Marketing, Tourismus-Marketingmaßnahmen

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Personalaufwendungen erhöhen sich gegenüber den Planzahlen 2014 um rund 22.000 € durch die Wiederbesetzung und bis Ende 2016 befristete Aufstockung der Sachbearbeitungsstelle. Der Überschuss bei den Transferaufwendungen im Ergebnis 2014 resultiert aus einer in 2014 verbuchten Zuwendung (Naturparkfördermittel) für die 2012 zur Förderung beantragte Albsteigkonzeption und noch nicht in Anspruch genommenen Mittel für Destinationsförderung und das Albsteigprojekt.

Weitere investive Maßnahmen:

Neben den oben dargestellten Maßnahmen sind folgende weitere investive Maßnahmen im THH 2 für 2016 eingeplant:

- 1221-230 Verkehrswesen

Ersatzbeschaffung von 2 Wenger-Drucker für die Zulassungsstelle	2.700 €
EDV-Programm im Bereich Verkehrslenkung/-sicherung	10.000 €

THH 3 – Bau, Umwelt und Forst**Amt für Umweltschutz****5540-320 Naturschutz und Landschaftspflege**

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 BFR EUR	Ansatz 2015 BFR EUR	Ergebnis 2014 BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-50.000,00	-40.000,00	-101.445,00
** Anteilige ordentliche Erträge	-50.000,00	-40.000,00	-101.445,00
* Personalaufwendungen	183.543,95	231.513,67	142.255,92
* Transferaufwendungen	77.000,00	97.500,00	62.000,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.300,00	14.300,00	14.677,01
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	274.843,95	343.313,67	218.932,93
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	224.843,95	303.313,67	117.487,93

Kurzbeschreibung:

Naturschutzrechtliche Maßnahmen, Erstellen und Umsetzen von Konzeptionen zum Naturschutz

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Bei den Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen werden im Jahr 2016 höhere Gebührenerträgen prognostiziert. In den Transferaufwendungen sind in 2016 57.500 € für den Landschaftserhaltungsverband, 15.000 € als Zuschuss zum Naturschutzzentrum Feldberg und 4.500 € für den kreiseigenen Naturschutzfonds vorgesehen.

Weitere investive Maßnahmen:

In 2016 sind im THH 3 folgende investive Maßnahmen im Finanzhaushalt vorgesehen:

- 5550-330 Forstwirtschaft
Erwerb von 4 weiteren Dienstfahrzeugen für die Revierleiter 96.000 €
- 5111-340 Vermessungsamt
Upgrade der GIS-Software 4.520 €
Kauf eines Nivelliergerätes 1.500 €
Ersatzbeschaffung eines Busses inkl. Innenausbau 55.000 €
- 5112-350 Flurneuordnung
Beschaffung eines elektronischen Feldbuches 5.000 €
Erwerb eines Beamers und Plotters 9.400 €

THH 4 – Arbeit, Jugend und Soziales
Dezernat 4 – Arbeit, Jugend und Soziales
3160-400 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Teilergebnishaushalt	Ansatz 2016 BFR EUR	Ansatz 2015 BFR EUR	Ergebnis 2014 BFR EUR
Ertrags- und Aufwandsarten	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-63.000,00	-63.000,00	-63.000,00
** Anteilige ordentliche Erträge	-63.000,00	-63.000,00	-63.000,00
* Transferaufwendungen	495.270,00	485.470,00	455.715,00
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	495.270,00	485.470,00	455.715,00
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	432.270,00	422.470,00	392.715,00

Kurzbeschreibung:

Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Förderung setzt sich aus folgenden Einzelmaßnahmen zusammen:

Träger/Organisation/Einrichtung	Maßnahme	Ansatz 2016
Land BW	Beteiligung Land an sozialpsychiatrischem Dienst	- 63.000,00 €
AGJ	Tagesstätte	28.600,00 €
BWLIV	Suchtberatung und Jugend- und Drogenberatungsstelle	300.000,00 €
Caritasverband Hochrhein e.V.	Sozialpsychiatrischer Dienst	123.900,00 €
Sorgentelefon für Erwachsene e.V.	Telefonseelsorge	2.500,00 €
Bund Dt. Hirngeschädigter Bad Säckingen	Jahreszuschuss	205,00 €
Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V., Waldshut	Jahreszuschuss	400,00 €
Kreisverband "Bund der Vertriebenen" Zuschuss	Jahreszuschuss	460,00 €
Dt. Krebshilfe, Amselförderung	Jahreszuschuss	205,00 €
AIDS-Hilfe Freiburg e.V. Aidsberatung	AIDS Beratung	10.500,00 €
Sozialdienst kath. Frauen Freiburg	AIDS Beratung	5.000,00 €
Altersheime im Kreis Waldshut	Programm "Kurzzeitpflege"	10.000,00 €
Diakonie	Krisenintervention für Eltern behinderter Kinder	13.500,00 €
		432.270,00 €

Jobcenter**312001-410 Leistungen für Unterkunft und Heizung**

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
	BFR	BFR	BFR
	EUR	EUR	EUR
	1	2	3
* Steuern und ähnliche Abgaben	-550.000,00	-700.000,00	-775.834,31
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-4.171.919,00	-4.553.101,65	-3.393.354,88
* Sonstige Transfererträge	-736.500,00	-725.000,00	-739.818,15
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-5.000,00	-5.000,00	-16.589,92
** Anteilige ordentliche Erträge	-5.463.419,00	-5.983.101,65	-4.925.597,26
* Personalaufwendungen	228.052,11	222.494,16	198.387,50
* Transferaufwendungen	11.582.000,00	12.675.000,00	10.924.234,26
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	11.810.052,11	12.897.494,16	11.122.621,76
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	6.346.633,11	6.914.392,51	6.197.024,50

Kurzbeschreibung:

Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) für Unterkunft und Heizung einschließlich Wohnbeschaffungskosten, Mietkautionen und Umzugskosten

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Der geplante Zuschussbedarf bei den Ausgaben für Unterkunft und Heizung wird sich gegenüber der Planung 2015 verringern; ursächlich hierfür sind

- die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften
Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) im Leistungsbezug SGB II ist im Jahr 2015 auf durchschnittlich 2.470 BGs (2014: 2.509 BG) gesunken.

In der Planung wird mit rd. 2.500 BGs davon ausgegangen, dass es im Jahr 2016 zu einem Anstieg der Bedarfsgemeinschaften u.a. durch die hinzukommenden Flüchtlinge kommen wird. Auch ist eine Anpassung der Wohngeldtabelle angekündigt. Diese hat auch auf die im Leistungsbereich anerkannten Mieten Einfluss. In welchem Umfang sich diese Veränderungen im Leistungsbereich auswirken werden ist derzeit nicht absehbar.

- die Integrationen in Erwerbstätigkeit
An die Vermittlungserfolge der vergangenen Jahre kann nicht angeknüpft werden. Seit dem Jahr 2014 ist ein deutlicher Rückgang der Integrationen in Erwerbstätigkeit im Vergleich zu den Vorjahren festzustellen. Ein Grund hierfür ist, dass sich der hohe Bestand an Langzeitleistungsbeziehern verfestigt. Vermittlungen sind nur mit hohem Aufwand zu erreichen (siehe auch Ausführungen zu Eingliederungsleistungen / Bundesprogramm **ESF-LZA** - bei uns genannt „ELA“).
- Höhere Kosten im Einzelfall
Pro BG sind im Einzelfall Kostensteigerungen zu verzeichnen. Diese begründen sich mit höheren Mietkosten sowie mit den im Verhältnis deutlich gestiegenen Nebenkosten (insbes. Energiekosten).

Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft

Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und an der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets beträgt einschließlich der „Übergangsmilliarde“ derzeit 39,70% der Nettoaussgaben. Dieser Prozentsatz setzt sich wie folgt zusammen:

KdU-Bundesbeteiligung	in Prozent
Beteiligung an den Kosten der Unterkunft	28,50%
Warmwasserbereitung	1,90%
Verwaltungskosten Bildungspaket	1,20%
Ausgaben für das Bildungspaket	4,40%
„Übergangsmilliarde“	3,70%
Gesamt	39,70%

Seit 2015 erhält der Landkreis Waldshut aus der sogenannten "Übergangsmilliarde" des Bundes zur „Entlastung der Kommunen im Bereich der Eingliederungshilfe“ Leistungen in Höhe von rd. 400.000 €/Jahr. Diese Leistung wird aufgrund der Vorgaben des Landes mit 3,7 % der Nettoaussgaben bei der Bundesbeteiligung berücksichtigt.

Erstattung Bildung und Teilhabe

Die Leistungen für das Bildungspaket (Kostenarten 312006 und 3190) werden über die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft mit 4,4 % i.H.v. ca. 0,4 Mio. € erstattet.

Der Satz wird seit dem Jahr 2013 durch den Bund für die einzelnen Bundesländer auf Basis der Ist-Gesamtausgaben des Vorjahres für Bildung und Teilhabe festgelegt und für das laufende Jahr rückwirkend angepasst. Für das Folgejahr gilt die Festlegung dann vorläufig.

Das Land Baden-Württemberg hat seit 2014 eine eigene Spitzabrechnung eingeführt. Hier sollen die geleisteten Erstattungen rückwirkend für das Vorjahr entsprechend den jeweiligen Anteilen der Stadt- und Landkreise an den Gesamtausgaben für diese Leistungen verteilt werden. Für das Jobcenter Waldshut bedeutet dies, dass rd. 100.000 € dieser Erstattungsleistung wieder abgeführt werden müssen.

Kostenart 30520000

Die Nettoentlastung des Landes für die Umsetzung des SGB II ergibt sich durch den Netto-Ist-Aufwand der Ausgaben für Unterkunft und Heizung im Vorjahr, multipliziert mit dem Anteil des Kreises am Gesamtaufwand aller Kreise in Baden-Württemberg. Hier wird mit einer ähnlich hohen Erstattung wie 2015 gerechnet.

Personalaufwendungen

Die Kosten für das im SGB II-Bereich eingesetzte Personal werden im Rahmen der Haushaltsplanung nach einem Verteilungsschlüssel auf die einzelnen Produkte verteilt.

Vom Bund werden die Personalkosten entsprechend der Vorgaben der KoAVV (Kommunalträger-Abrechnungsvorschrift) erstattet. Hier werden sowohl die abrechnungsfähigen Kosten als auch der Kommunale Finanzierungsanteil (15,2%) vorgegeben.

Die vom Bund im Personalbereich zur Verfügung gestellten Mittel sind in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken (rd. 750.000 € seit 2011).

Dagegen sind die abrechenbaren Kosten im Jobcenter – trotz Personalabbau – in den letzten Jahren in etwa in gleicher Höhe geblieben.

Im Jahr 2016 sind auch die Personalkosten aus dem Wegfall des Bundesprogrammes „Perspektive 50 plus“ zu berücksichtigen. Obwohl bereits Stelleneinsparungen erfolgt sind, ist mit zusätzlichen Kosten zu rechnen.

Haushaltsplan 2016

312002-410 Eingliederungsleistungen

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 BFR EUR	Ansatz 2015 BFR EUR	Ergebnis 2014 BFR EUR
	1	2	3
* Sonstige Transfererträge			-426,46
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-41.600,00	-52.400,00	-104.139,27
** Anteilige ordentliche Erträge	-41.600,00	-52.400,00	-104.565,73
* Personalaufwendungen	206.053,96	222.516,57	141.275,12
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	18.000,00	32.400,00	12.150,00
* Transferaufwendungen	1.001.000,00	929.200,00	768.583,08
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.225.053,96	1.184.116,57	922.008,20
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	1.183.453,96	1.131.716,57	817.442,47

Kurzbeschreibung:

Kommunale Eingliederungsleistungen um eine ganzheitliche Betreuung bei der Eingliederung in Arbeit zu verwirklichen.

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

In diesem Produkt werden die sozialintegrativen Leistungen (Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung, Frauen- und Kinderschutzhaus, Obdachlose, Jugendberufshelfer) abgebildet.

Damit bei den Langzeitarbeitslosen die Vermittlungshemmnisse abgebaut werden können, sind verstärkt diese Leistungen in Anspruch zu nehmen.
Zusätzliche Mittel sind zur Eingliederung von Flüchtlingen eingeplant.

Vor dem Hintergrund dessen, dass es immer schwieriger wird, den „harten Kern“ der Langzeitarbeitslosen für die Integration in den ersten Arbeitsmarkt fit zu machen, wird den flankierenden Leistungen weiterhin eine große Bedeutung zugemessen.

Seit dem Jahr 2013 erfolgt in diesem Produkt die Umsetzung des Passiv-Aktiv-Transfers im Rahmen des Landesprogramms „Gute und Sichere Arbeit“. Das Landesprogramm läuft Ende 2016 aus; die vom Land zur Verfügung gestellten Mittel werden um 2/3 reduziert. Daher sinken die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben.

Im Landkreis Waldshut kann mit dem Programm „Gute und Sichere Arbeit“ Personen, die aufgrund verschiedenster Vermittlungshemmnisse schon lange arbeitslos sind, die Teilhabe am Erwerbsleben ermöglicht werden.

Haushaltsplan 2016
312003-410 Einmalige Leistungen

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 BFR EUR	Ansatz 2015 BFR EUR	Ergebnis 2014 BFR EUR
	1	2	3
* Sonstige Transfererträge	-8.000,00	-5.000,00	-3.566,40
** Anteilige ordentliche Erträge	-8.000,00	-5.000,00	-3.566,40
* Personalaufwendungen	85.856,67	77.451,93	74.592,78
* Transferaufwendungen	150.000,00	150.000,00	145.385,18
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	235.856,67	227.451,93	219.977,96
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	227.856,67	222.451,93	216.411,56

Kurzbeschreibung:

Einmalige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende für Erstausrüstung der Wohnung einschließlich Haushaltsgeräte, Erstausrüstung für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Kosten für die einmaligen Leistungen (Transferleistungen) bleiben gegenüber den Vorjahren unverändert.

312004-410 Arbeitslosengeld II (ohne KdU/Optionslandkreise)

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 BFR EUR	Ansatz 2015 BFR EUR	Ergebnis 2014 BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-15.016.000,00	-15.115.500,00	-13.624.545,85
* Sonstige Transfererträge	-984.000,00	-984.500,00	-1.218.374,87
* Sonstige ordentliche Erträge			-33.797,23
** Anteilige ordentliche Erträge	-16.000.000,00	-16.100.000,00	-14.876.717,95
* Personalaufwendungen	1.886.190,74	1.878.305,85	1.612.849,62
** Zinsen und ähnliche Aufwendungen			177.923,70
* Transferaufwendungen	16.000.000,00	16.100.000,00	14.751.199,35
*** Anteilige ordentliche Aufwendungen	17.886.190,74	17.978.305,85	16.541.972,67
**** Anteiliges ordentliches Ergebnis	1.886.190,74	1.878.305,85	1.665.254,72

Kurzbeschreibung:

Arbeitslosengeld II (ohne Kosten der Unterkunft)

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Regelleistungen für das Arbeitslosengeld II in Höhe von 16,0 Mio. € sind mit 15,0 Mio. € vom Bund und durch sonstige Transfererträge von rd. 1,0 Mio. € voll erstattungsfähig. Die angekündigte Erhöhung der Regelsätze wurde bei dieser Planung bereits berücksichtigt.

Haushaltsplan 2016
312005-410 Eingliederungsleistungen/Optionslandkreise

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 BFR EUR	Ansatz 2015 BFR EUR	Ergebnis 2014 BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-2.368.624,16	-1.265.000,00	-1.540.202,63
* Sonstige Transfererträge	-8.200,00	-14.000,00	20.365,28
* Sonstige ordentliche Erträge			-32.151,82
** Anteilige ordentliche Erträge	-2.376.824,16	-1.279.000,00	-1.551.989,17
* Personalaufwendungen	1.853.194,58	1.952.101,21	1.706.141,90
* Transferaufwendungen	2.376.824,16	1.279.000,00	1.244.346,90
* Sonstige ordentliche Aufwendungen			31,00
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	4.230.018,74	3.231.101,21	2.950.519,80
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	1.853.194,58	1.952.101,21	1.398.530,63

Kurzbeschreibung:

Eingliederungsleistungen Bund incl. **ESF-LZA** - bei uns genannt „ELA“ (Sonderprogramm für Langzeit-Leistungsbezieher)

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die klassischen Eingliederungsmittel wurden seit dem Jahr 2011 um insgesamt 1,7 Mio. € (entspricht ca. 45 %) gekürzt. Die Zuweisung der Mittel durch den Bund ist jeweils vom Bestand an Arbeitslosengeld II-Empfängern abhängig. Auch für 2016 wird wieder eine gegenüber dem Vorjahr verringerte Zuweisung erwartet.

Dies bedeutete eine große Herausforderung, in dem der Fokus noch stärker als zuvor auf eine effektive und wirtschaftliche Integrationsarbeit gerichtet wird. Die Planung wurde auf die notwendigen Bedarfe ausgerichtet, die vorhandenen Ressourcen gebündelt und die Arbeitsstrukturen soweit wie möglich optimiert. Dabei wird stets das Ziel verfolgt, an die Vermittlungserfolge der vergangenen Jahre anzuknüpfen.

Da das Bundesprogramm „Perspektive 50 plus“ zum 31.12.2015 endet, konnte das Jobcenter nur durch eine Teilnahme im Sonderprogramm „ELA“ eine weitere Reduzierung des Gesamtbudgets der Eingliederungsleistungen verhindern.

In diesem ESF-geförderten Bundesprogramm sollen Menschen, die bislang weit vom Arbeitsmarkt entfernt sind durch Lohnkostenzuschüsse, in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Spezielle Betriebsakquisiteure werben bei den Arbeitgebern für dieses Programm und weisen geeignete Teilnehmer zu. Nach Aufnahme der Beschäftigung werden die Teilnehmenden durch einen Coach begleitet und unterstützt.

Durch das Programm sind sowohl die Eingliederungszuschüsse als auch die Kosten für das hier eingesetzte Personal (Betriebsakquisiteure und Coaches) finanziert.

Die hier generierten Mittel können lediglich für einen überschaubaren Personenkreis verwendet werden. Durch diese Zweckbindung ist der Gesamtbetrag der für die Lohnkostenzuschüsse verwendeten Mittel von der Anzahl der Integrationen abhängig.

Für spezielle Maßnahmen oder eine intensivere Betreuung durch das Fallmanagement (wie bisher im Bundesprogramm „Perspektive 50 plus“) sind keine Gelder vorgesehen.

Die gesamten Eingliederungsleistungen in Höhe von 2,376 Mio. € sind vom ESF bzw. Bund voll erstattungsfähig.

312006-410 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Sonstige Transfererträge	-2.000,00	-2.000,00	-2.209,14
** Anteilige ordentliche Erträge	-2.000,00	-2.000,00	-2.209,14
* Personalaufwendungen	120.694,79	121.688,04	119.106,03
* Transferaufwendungen	280.000,00	280.000,00	251.257,96
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	400.694,79	401.688,04	370.363,99
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	398.694,79	399.688,04	368.154,85

Kurzbeschreibung:

Leistungen für Bildung und Teilhabe an Arbeitslosengeld II-Empfänger nach § 28 SGB II

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

In diesem Produkt können Kindern und Jugendlichen aus dem Bereich der SGB II-Leistungsempfänger und aus einkommensschwachen Familien (Leistungen sind bedarfsauslösend) zusätzliche Leistungen zur Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten an schulischer und außerschulischer Bildung sowie an kulturellen Angeboten gewährt werden. Das Bildungspaket für Kinder und Jugendliche umfasst Leistungen für

- Schul- und KiTa-Ausflüge u. mehrtägige KiTa-Fahrten
- Mehrtägige Klassenfahrten
- Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- Lernförderung
- Mittagsverpflegung
- Soziale/kulturelle Teilhabe

Es werden durchschnittlich etwa 3.500 Anträge auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket gestellt. Davon sind derzeit 74 % der Antragsteller aus dem Rechtskreis des SGB II sowie rd. 22 % Kinderzuschlags- und Wohngeldempfänger.

Die einzelnen Leistungskomponenten des Paketes werden dabei in unterschiedlichem Maße in Anspruch genommen. So werden, abgesehen von der automatischen Bewilligung des persönlichen Schulbedarfs im Rechtskreis des SGB II, die Übernahme der Schülerbeförderungskosten und Klassenfahrten am stärksten nachgefragt, gefolgt von einem Zuschuss für das gemeinschaftliche Mittagessen und der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden vom Bund über die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (312001) erstattet.

Die Planwerte bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahreswertes.

Haushaltsplan 2016
3190-410 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG

Teilergebnishaushalt	Ansatz 2016 BFR EUR	Ansatz 2015 BFR EUR	Ergebnis 2014 BFR EUR
Ertrags- und Aufwandsarten	1	2	3
* Sonstige Transfererträge	-1.200,00	-1.200,00	-1.473,92
** Anteilige ordentliche Erträge	-1.200,00	-1.200,00	-1.473,92
* Transferaufwendungen	107.200,00	107.200,00	94.898,61
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	107.200,00	107.200,00	94.898,61
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	106.000,00	106.000,00	93.424,69

Kurzbeschreibung:

Leistungen für Bildung und Teilhabe an Kinderzuschlags- und Wohngeldempfänger nach § 6b BKGG

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Es wird auf die Erläuterungen bei 312006-410 verwiesen.

Amt für Soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe
3110-420 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

Teilergebnishaushalt	Ansatz 2016 BFR EUR	Ansatz 2015 BFR EUR	Ergebnis 2014 BFR EUR
Ertrags- und Aufwandsarten	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-8.138.700,00	-7.915.500,00	-7.236.081,26
* Sonstige Transfererträge	-6.472.500,00	-6.013.500,00	-6.000.618,70
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-37.500,00	-31.000,00	4.853,08
** Anteilige ordentliche Erträge	-14.648.700,00	-13.960.000,00	-13.231.846,88
* Personalaufwendungen	1.554.488,49	1.555.171,32	1.135.552,94
* Transferaufwendungen	48.573.200,00	47.322.000,00	46.285.205,54
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	150.000,00	150.000,00	144.419,11
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	50.277.688,49	49.027.171,32	47.565.177,59
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	35.628.988,49	35.067.171,32	34.333.330,71

Kurzbeschreibung:

Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfen zur Gesundheit, Hilfen zum Lebensunterhalt, Hilfen für blinde Menschen, sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII, Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

In den folgenden Tabellen sind die **Einzelprodukte** innerhalb der Produktgruppe 3110 aufgeführt.

Haushaltsplan 2016

311001-420 Hilfe zur Pflege

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 BFR EUR	Ansatz 2015 BFR EUR	Ergebnis 2014 BFR EUR
	1	2	3
* Sonstige Transfererträge	-1.042.000,00	-1.041.000,00	-1.073.022,75
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-25.000,00	-25.000,00	-19.314,44
** Anteilige ordentliche Erträge	-1.067.000,00	-1.066.000,00	-1.092.337,19
* Personalaufwendungen	271.299,12	284.491,31	193.349,72
* Transferaufwendungen	6.060.000,00	6.295.000,00	6.032.569,35
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	6.331.299,12	6.579.491,31	6.225.919,07
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	5.264.299,12	5.513.491,31	5.133.581,88

Kurzbeschreibung:

Sämtliche individuelle Leistungen nach dem SGB XII, welche die notwendige Pflege für Hilfesuchenden sicherstellen, die Beschwerden des Hilfesuchenden erleichtern sowie die Pflegebereitschaft der Pflegeperson erhalten.

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Im Verlaufe des Jahres 2015 bis zur Haushaltsaufstellung befanden sich zwischen 432 und 451 Personen in stationären Pflegeeinrichtungen. Im Vergleichszeitraum des Jahres 2013 waren dies zwischen 425 und 444 Personen.

Naturgemäß ergibt sich bei der stationären Hilfe zur Pflege durch Verschlechterung des Gesundheitszustandes eine Verschiebung in die höheren Pflegestufen. Durch Abgänge und Zugänge ergibt sich daraus eine zyklische Bewegung, welche schwer vorauszusagen ist. Im Verlauf des Jahres 2015 sind im Vergleich zum Jahr 2014 überdurchschnittlich viele Heimbewohner welche sich in der teuren Pflegestufe 3 befanden gestorben. Dies wird 2016 voraussichtlich nicht durch neue Fälle kompensiert werden.

Im ambulanten Bereich ist gegenüber dem Vergleichszeitraum 2013 ein Fallrückgang von 5 Personen zu verzeichnen. Derzeit erhalten 53 Personen im ambulanten Bereich die ihrer Hilfebedürftigkeit entsprechenden Hilfestellungen. Den Fallzahlenrückgang im ambulanten Bereich wird vor allem auf die von der Bevölkerung in zunehmenden Maße in Anspruch genommene Beratungstätigkeit durch den Pflegestützpunkt hinsichtlich der vielfältigen Möglichkeiten der ambulanten Versorgung (auch technische Hilfsmittel) im häuslichen Bereich zurückgeführt.

Weiter sind aufgrund einer neuen Buchungssystematik der Barbetrag und die Bekleidungsbeihilfe in Einrichtungen der Hilfe zum Lebensunterhalt ab 01.01.2016 zugeordnet. Dies entlastet die Aufwendungen bei der Hilfe zur Pflege, schlägt sich aber bei den Aufwendungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (311005) nieder.

Die vorgenannte Entwicklung im Jahr 2015 bedingte Hilfe zur Pflege eine Reduzierung des Haushaltsansatzes für das Haushaltsjahr 2016 gegenüber dem Einsatz für das Haushaltsjahr 2015 um 235.000 €.

Zum 01.01.2016 tritt die neue Wohngeldnovelle in Kraft. Da das Gesetz bei der Haushaltsaufstellung noch nicht vorlag, war eine genaue Voraussage über die Erhöhung der Erträge aus diesem Bereich nicht möglich. Diese findet somit hier in den Erträgen keine Berücksichtigung.

Haushaltsplan 2016
311002-420 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Teilergebnishaushalt	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
Ertrags- und Aufwandsarten	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Sonstige Transfererträge	-4.905.000,00	-4.585.000,00	-4.438.101,02
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-10.000,00	-5.000,00	12.268,76
** Anteilige ordentliche Erträge	-4.915.000,00	-4.590.000,00	-4.425.832,26
* Personalaufwendungen	566.374,59	579.739,09	416.558,91
* Transferaufwendungen	30.022.000,00	29.506.000,00	29.195.058,15
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	150.000,00	150.000,00	141.133,41
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	30.738.374,59	30.235.739,09	29.752.750,47
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	25.823.374,59	25.645.739,09	25.326.918,21

Kurzbeschreibung:

Gewährung der notwendigen Leistungen und Hilfen, Sicherstellen des Vorrangs der offenen Hilfen nach SGB XII, Förderung und Unterstützung ambulanter Dienste und sonstiger ambulanter Angebote, Förderung und Bereitstellung von Einrichtungen

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Der Erhöhung bei den Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2016 gegenüber dem Jahr 2015 um 516.000 € liegen lediglich angenommene Vergütungserhöhungen um 3 % und Mehrausgaben für die Integrationshelfer und –helferinnen in den Integrationsklassen der Schulen sowie in den Kindergärten zugrunde.

Wie bereits im Jahr 2014 setzt sich die Tendenz des leichten Fallzahlenrückgangs im stationären Bereich auch im Jahr 2015 fort.

Diese Tendenz legen wir auch bei der Haushaltsplanung 2016 zugrunde. Zurückzuführen ist dies auf die Hilfeplanung sowie die umfassende Beratungstätigkeit des Sozialdienstes der Eingliederungshilfe. Das Hilfeplangespräch ist für die passgenaue Hilfe der Dreh- und Angelpunkt für die Kostenentwicklung.

Passgenaue Hilfen führen schneller in eine gewissen Selbständigkeit bzw. fördern diese.

Somit können Unterstützungsleistungen auf das individuelle, optimale Maß reduziert werden. Weiter wird bei ausgewählten geeigneten Leistungsempfängern durch die Hilfeplanung ständig überprüft ob ein ambulantes (kostengünstigeres) Angebot eingeleitet werden kann.

Die zeitnahe Bedarfsermittlung vor allem in Kindergärten und Schulen für die Integrationshilfe spielt ebenso eine nicht unbedeutende Rolle. Dies führt zu einer frühzeitigen und passenden Beratung, vor allem der Eltern, um geeignete Maßnahmen einzuleiten und die Entwicklung zu begleiten.

Weiter sind aufgrund einer neuen Buchungssystematik der Barbetrag und die Bekleidungsbeihilfe in Einrichtungen ab 01.01.2016 der Hilfe zum Lebensunterhalt zugeordnet. Dies entlastet die Aufwendungen bei der Eingliederungshilfe, schlägt sich aber bei den Aufwendungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (311005) nieder.

Die Erträge wurden gegenüber dem Haushaltsansatz 2015 um 325.000 € erhöht. Dieser Erhöhung liegt die Feststellung zugrunde, dass immer mehr behinderte Personen eine Rente durch ihre Werkstatttätigkeit erhalten, die auf den Landkreis übergeleitet wird.

Zum 01.01.2016 tritt die neue Wohngeldnovelle in Kraft. Da das Gesetz bei Haushaltsaufstellungen noch nicht vorlag, war eine genaue Voraussage über die Erhöhung der Erträge aus diesem Bereich nicht möglich. Diese findet somit hier in den Erträgen keine Berücksichtigung.

Haushaltsplan 2016
311003-420 Hilfen zur Gesundheit

Teilergebnishaushalt	Ansatz 2016 BFR EUR	Ansatz 2015 BFR EUR	Ergebnis 2014 BFR EUR
Ertrags- und Aufwandsarten	1	2	3
* Sonstige Transfererträge	-5.000,00	-5.000,00	11.332,31
** Anteilige ordentliche Erträge	-5.000,00	-5.000,00	11.332,31
* Personalaufwendungen	5.031,84	4.924,91	11.772,33
* Transferaufwendungen	490.000,00	505.000,00	654.124,69
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	495.031,84	509.924,91	665.897,02
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	490.031,84	504.924,91	677.229,33

Kurzbeschreibung:

Die Hilfen zur Gesundheit beinhalten die Vorsorgeleistungen und Untersuchungen zur Verhütung und Früherkennung von Krankheiten, die Krankenbehandlung zur Erkennung, Heilung und Linderung sowie Hilfeleistungen zur Familienplanung, bei Schwangerschaft und Mutterschaft und Sterilisation.

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Der Aufwand für die Krankenbehandlung von nicht krankenversicherten Personen, die hauptsächlich Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten, ist je nach Schwere der Erkrankung Schwankungen unterworfen.

Die Aufwendungen für das Jahr 2015 lassen eine leichte Tendenz nach unten hinsichtlich der Kostenentwicklung erkennen. Diesem Tatbestand wurde bei Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 Rechnung getragen und der Haushaltsansatz um 15.000 € gegenüber dem Jahr 2015 reduziert.

311004-420 Hilfen für blinde Menschen

Teilergebnishaushalt	Ansatz 2016 BFR EUR	Ansatz 2015 BFR EUR	Ergebnis 2014 BFR EUR
Ertrags- und Aufwandsarten	1	2	3
* Sonstige Transfererträge	-2.000,00	-2.000,00	-3.418,51
** Anteilige ordentliche Erträge	-2.000,00	-2.000,00	-3.418,51
* Personalaufwendungen	53.775,61	54.674,11	45.007,57
* Transferaufwendungen	650.000,00	650.000,00	637.813,55
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	703.775,61	704.674,11	682.821,12
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	701.775,61	702.674,11	679.402,61

Kurzbeschreibung:

Gewährung von Blindenhilfe nach § 72 SGB XII und ggf. in Verbindung mit Leistungen der Kriegsopferfürsorge, Beratung und Unterstützung von Leistungsberechtigten, Landesblindenhilfe

Haushaltsplan 2016

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Anzahl der Landesblindenhilfeempfänger mit monatlich durchschnittlich 155 Personen ist gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben und wird auch den Planungen für das Haushaltsjahr 2016 zugrunde gelegt.

311005-420 Hilfen zum Lebensunterhalt

Teilergebnishaushalt	Ansatz 2016 BFR EUR	Ansatz 2015 BFR EUR	Ergebnis 2014 BFR EUR
Ertrags- und Aufwandsarten	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen		-7.915.500,00	-7.236.081,26
* Sonstige Transfererträge	-121.000,00	-366.500,00	-478.989,29
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.500,00	-1.000,00	11.898,76
** Anteilige ordentliche Erträge	-123.500,00	-8.283.000,00	-7.703.171,79
* Personalaufwendungen	92.800,00	615.225,50	444.742,42
* Transferaufwendungen	2.464.000,00	10.001.000,00	9.353.525,12
* Sonstige ordentliche Aufwendungen			3.285,70
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.556.800,00	10.616.225,50	9.801.553,24
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	2.433.300,00	2.333.225,50	2.098.381,45

Kurzbeschreibung:

Sämtliche Leistungen nach dem SGB XII 3. Kapitel zur Sicherstellung des Lebensunterhalts und zur Förderung der Unabhängigkeit von sozialen Hilfen einschließlich der 2011 neu eingeführten Leistungen für Bildung und Teilhabe; einschließlich der Familien, denen der Verlust ihrer Wohnung droht (§ 36 SGB XII); Hilfen für Personen, die ihre Wohnung bereits verloren haben; Schuldnerberatung im Rahmen von § 11 SGB XII; Beratung, Aktivierung und Unterstützung von Leistungsberechtigten; Leistungen der Psychosozialen Betreuung, Suchtberatung und einmalige Beihilfen im Rahmen der Leistungsgewährung nach SGB XII.

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Bis 31.12.2015 wurde unter diesem Produkt die Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des SGB XII und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII zusammengefasst.

Ab dem Jahr 2016 erfolgt eine Trennung der beiden Hilfearten. Die Erträge und Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind nunmehr im Produkt 311008 dargestellt.

Im Plan 2015 wurden bei der Hilfe zum Lebensunterhalt Erträge in Höhe von 117.000 € eingeplant. Für das Planjahr 2016 wurden die Erträge geringfügig um 5.000 € erhöht.

Die Aufwendungen waren bei der Hilfe zum Lebensunterhalt für das Jahr 2016 gegenüber 2015 um 622.000 € auf 2.464.000 € zu erhöhen. Zum einen liegt der Erhöhung eine Fallzahlensteigerung um 30 Personen auf nunmehr 198 Personen die auf diese Hilfe zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes angewiesen sind, zugrunde.

Zum anderen teilte der Landkreistag Baden-Württemberg im Dezember 2014 die ab 01.01.2015 neu geltenden Buchungssystematik mit. Danach ist der zu gewährende Barbetrag und die Bekleidungspauschale für hilfebedürftige Personen im stationären Pflege- und Eingliederungsheimen nunmehr hinsichtlich der Aufwendungen der Hilfe zum Lebensunterhalt zuzuordnen.

Haushaltsplan 2016

Bisher wurden diese Aufwendungen bei den Produkten 311001 (Hilfe zur Pflege) und 301002 (Eingliederungshilfe für behinderte Menschen) berücksichtigt.

Die Fallzahlenerhöhung einschließlich dieser geänderten Buchungssystematik bedingt eine Erhöhung der Aufwendungen im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt für das Jahr 2016 gegenüber dem Jahr 2015 um 629.000 €. Die Produkte der Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe für behinderte Menschen werden dadurch hinsichtlich ihrer Aufwendungen entsprechend entlastet.

311006-420 Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 BFR EUR	Ansatz 2015 BFR EUR	Ergebnis 2014 BFR EUR
	1	2	3
* Sonstige Transfererträge	-3.000,00	-3.000,00	-1.264,15
** Anteilige ordentliche Erträge	-3.000,00	-3.000,00	-1.264,15
* Personalaufwendungen	14.681,82	14.396,40	9.517,35
* Transferaufwendungen	165.000,00	165.000,00	140.680,64
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	179.681,82	179.396,40	150.197,99
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	176.681,82	176.396,40	148.933,84

Kurzbeschreibung:

Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes nach § 70 SGB XII. Sämtliche Leistungen nach dem SGB XII, die der Sicherstellung der Versorgung von Haushaltsangehörigen dienen, wenn keiner der Haushaltsangehörigen die erforderliche Haushaltsführung übernehmen kann. Altenhilfe nach § 71 SGB XII; Hilfe in besonderen Lebenslagen nach § 73 SGB XII; Bestattungskosten nach § 74 SGB XII; Beratung und Unterstützung von Leistungsberechtigten.

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Im Jahr 2014 wurden in 81 Fällen die Bestattungskosten übernommen. Diese Fallzahl war auch Basis für die Planungen im Jahr 2015. Bei der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2016 waren die Zahlen leicht rückläufig. Da jedoch die Gemeinden ihre Gebühren für die Bestattungen erhöht haben, wurde beim Planansatz für das Jahr 2016 der gleiche Planansatz wie für 2015 in Höhe von 165.000 € zugrunde gelegt.

311007-420 Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 BFR EUR	Ansatz 2015 BFR EUR	Ergebnis 2014 BFR EUR
	1	2	3
* Sonstige Transfererträge	-11.000,00	-11.000,00	-17.155,29
** Anteilige ordentliche Erträge	-11.000,00	-11.000,00	-17.155,29
* Personalaufwendungen	1.738,44	1.720,00	14.604,64
* Transferaufwendungen	200.000,00	200.000,00	259.716,04
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	201.738,44	201.720,00	274.320,68
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	190.738,44	190.720,00	257.165,39

Haushaltsplan 2016

Kurzbeschreibung:

Hilfen bei besonderen sozialen Schwierigkeiten nach § 67 SGB XII (z. B. Nichtsesshafte); Beratung und Unterstützung der Leistungsberechtigten.

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Der Verlauf der Einnahmen und Ausgaben im Nichtsesshaftenbereich des Jahres 2015 bis zur Planaufstellung ergibt eine gleichbleibende Fallzahl. Insoweit gehen wir für das Jahr 2016 hinsichtlich der Erträge und der Aufwendungen von der gleichen Höhe aus wie bereits für den Ansatz 2015.

311008-420 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-8.138.700,00		
* Sonstige Transfererträge	-383.500,00		
** Anteilige ordentliche Erträge	-8.522.200,00		
* Personalaufwendungen	548.787,07		
* Transferaufwendungen	8.522.200,00		11.718,00
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	9.070.987,07		11.718,00
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	548.787,07		11.718,00

Kurzbeschreibung:

Finanzielle Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung nach SGB XII 4. Kapitel

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Durch Änderungen im Musterbuchungsplan werden hier ab dem Jahr 2016 die Leistungen im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung abgebildet.

Ab dem Jahr 2014 erstattet der Bund 100 % der entstandenen Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für die Gewährung von Geldmitteln nach dem 4. Kapitel des SGB XII. Derzeit erhalten 1150 Personen diese Hilfe. Für das Jahr 2016 wurde eine Fallzahlensteigerung in Höhe von 30 Personen einberechnet.

Weiter wurde die Umsetzung des Urteils des Bundessozialgerichtes, wonach behinderte Personen, im ambulanten Bereich der Regelsatz eines Haushaltsvorstandes und nicht wie bisher eines Haushaltsangehörigen zu gewähren ist berücksichtigt. Dies ergibt gegenüber dem Plan 2015 eine Erhöhung um 330.000 €. Insgesamt betragen die Aufwendungen für diese Hilfeart 8.522.200 €.

Die sonstigen Erträge ergeben sich aus Kostenbeiträgen, Rückzahlungen, gewährte Hilfen, Renten und Unterhalt. Diese Erträge werden bei der 100 prozentigen Erstattung des Bundes berücksichtigt.

Haushaltsplan 2016
313001-420 Hilfen für Flüchtlinge

Siehe Hinweise auf Seite 8

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Sonstige Transfererträge	-120.500,00	-68.000,00	-53.948,19
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-12.846.700,00	-2.840.000,00	-2.396.808,51
** Anteilige ordentliche Erträge	-12.967.200,00	-2.908.000,00	-2.450.756,70
* Personalaufwendungen	1.122.739,74	359.818,85	325.876,87
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen		5.500,00	2.376,00
* Transferaufwendungen	8.979.000,00	3.058.000,00	2.470.291,52
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.100,00	21.050,00	1.166,33
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	10.143.839,74	3.444.368,85	2.799.710,72
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	-2.823.360,26	536.368,85	348.954,02

Kurzbeschreibung:

Versorgung und Betreuung von Asylbewerbern, Bürgerkriegsflüchtlingen und Flüchtlingen mit Duldung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie Personen nach dem Häftlingshilfegesetz, dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz und dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Bis Ende Juni 2015 wurden dem Landkreis durchschnittlich 50 Personen monatlich zugewiesen; von da an stiegen die Zahlen rasant nach oben. Im Juli 2015 wurden dem Kreis 116 Menschen zugewiesen, de facto mussten aber sogar 130 Flüchtlinge untergebracht werden. Die Augustzuweisung betrug 147 Personen unerwartet und überraschend wurden tatsächlich nur etwas mehr als 80 vollzogen.

Seit Beginn des Jahres 2015 wurden bis Ende September 651 Personen neu untergebracht (Zuweisungen). Dem gegenüber stehen 377 Abgänge, davon wurden 150 Personen den Gemeinden zur Anschlussunterbringung zugewiesen.

Aufgrund der Entwicklung, wie sie sich bei der Haushaltsaufstellung darstellte, ist bei der Planung für das Jahr 2016 von monatlich 100 zugewiesenen Personen ausgegangen worden. Für das Jahr 2015 wurde aufgrund der Erfahrungswerte und der Entwicklungen der Zuweisungszahlen im Jahr 2014 von 50 zugewiesenen Personen ausgegangen.

Aufgrund der Annahme der für das Jahr 2016 zugewiesenen Personen (monatlich 100), sind die Erstattungsleistungen des Landes sowie die Transferaufwendungen berechnet worden. Spätestens seit Mitteilung der Zuweisungsquote vom 05.10.2015 überholt die Wirklichkeit diese planerischen Maßnahmen. Die Zuweisung für Oktober 2015 beträgt 329 Personen. Auch in den Folgemonaten sollen entsprechende Zuweisungen kommen.

Da höhere Zuweisungen, höhere Aufwendungen aber auch höhere Erstattungsleistungen des Landes bedeuten, wird davon ausgegangen, dass es letztlich bei einem entsprechenden positiven ordentlichen Ergebnis verbleibt.

Haushaltsplan 2016
313002-420 Hilfen für Aussiedler

Teilergebnishaushalt	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
Ertrags- und Aufwandsarten	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-19.000,00	-1.780,10
** Anteilige ordentliche Erträge		-19.000,00	-1.780,10
* Personalaufwendungen	30.227,58	11.068,81	33.323,37
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen		400,00	
* Sonstige ordentliche Aufwendungen		910,00	1,25
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	30.227,58	12.378,81	33.324,62
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	30.227,58	-6.621,19	31.544,52

Kurzbeschreibung:

Versorgung, Betreuung, vorübergehende Unterbringung und Integration von Aussiedlern nach dem Bundesvertriebenengesetz

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Nachdem im Jahr 2014 und 2015 alle die uns zugewiesenen Spätaussiedler Leistungen nach dem SGB II erhielten; wird davon ausgegangen, dass sich dieser Trend im Jahr 2016 fortsetzt. Für das Jahr 2016 wurde davon abgesehen sowohl Erträge als auch Aufwendungen in den Haushalt einzustellen.

3140-420 Soziale Einrichtungen

Teilergebnishaushalt	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
Ertrags- und Aufwandsarten	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Öffentlich-rechtliche Entgelte	-61.200,00	-45.200,00	-52.770,35
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.611.276,00	-1.000.000,00	-678.365,61
** Anteilige ordentliche Erträge	-3.672.476,00	-1.045.200,00	-731.135,96
* Personalaufwendungen	532.799,47	335.751,50	222.387,71
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	9.269.528,00	2.636.295,00	3.016.470,58
* Planmäßige Abschreibungen	101.727,00	3.060,00	3.128,70
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.200,00	21.350,00	117.651,05
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	9.933.254,47	2.996.456,50	3.359.638,04
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	6.260.778,47	1.951.256,50	2.628.502,08

Kurzbeschreibung:

Verwaltung und Betrieb von Unterkünften und Einrichtungen für Asylbewerber, Bürgerkriegsflüchtlinge und Aussiedler

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Bis 5. Oktober waren 882 Personen in den Gemeinschaftsunterkünften (GU's) untergebracht, zum Teil durch Überbelegung in den GU's Tiengen und Waldshut.

Haushaltsplan 2016

Bis Anfang September wurde zurückhaltend davon ausgegangen, dass von September bis Dezember jeden Monat lediglich 150 Personen zugewiesen würden, dies wären bis zum Jahresende noch 600 Zuweisungen gewesen. Diese Annahme ist durch die tatsächlich Zuweisungsquote vom 01. September 2015 zum Teil schon wieder überholt worden, weil die Zuweisungsquote für September 202 Personen betrug.

Bei durchschnittlich 40 Abgängen monatlich wäre es notwendig gewesen, bis Jahresende jeden Monat mindestens 110 neue Plätze einzurichten, also gesamthaft von September bis Dezember 550 neue Plätze.

Durch die Mitteilung der Zuweisungsquote im Oktober von 329 Asylbewerbern, die dem Landkreis zugewiesen werden, und dass davon auszugehen ist, dass diese Anzahl in den Folgemonaten weiter dem Landkreis zugewiesen wird, wären dies bis zum Jahresende 2015 knapp 1.000 Zuweisungen.

Unterbringungskapazitäten Stand 05.10.2015

GU Albrück (incl. 51 zusätzliche Plätze ab 9/2015)	187 Plätze
GU Bonndorf	40 Plätze
GU Laufenburg	52 Plätze
GU Rickenbach	60 Plätze
GU St. Blasien	60 Plätze
GU Waldshut	60 Plätze
GU Tiengen	60 Plätze
GU Dogern	50 Plätze
GU Bad Säckingen (inkl. Nachverdichtung 66 Plätze ab 9/2015)	196 Plätze
GU Lauchringen	30 Plätze
GU Lottstetten	40 Plätze
Ausweichunterkünfte	47 Plätze
Gesamt	882 Plätze
Chilbihalle Notunterkunft ab 08.10.	190 Plätze
Gesamt	1.072 Plätze

Es ist gelungen, ein weiteres Gebäude, die ehemalige Hochschwarzwaldklinik in St. Blasien anzumieten. Im Erdgeschoss werden im Oktober dort 7 Personen einziehen können, die weiteren Umbauarbeiten ziehen sich noch bis in den November hin. Insgesamt stehen dann 73 Plätze zur Verfügung. In Ühlingen-Birkendorf ist es gelungen, das ehemalige Kinderheim anzumieten. Nach Umbauarbeiten werden dort voraussichtlich 48 Plätze bis Ende Dezember zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus könnten in der geplanten GU in Todtmoos im „Luginsland“ 70 Personen untergebracht werden, das Gebäude ist aber nicht vor Ende Februar 2016 bezugsfertig. Die im Bau befindlichen Gemeinschaftsunterkünfte in Wehr (120 Plätze) und in Jestetten (90 Plätze) werden nach bisherigen Erkenntnissen erst im neuen Jahr zur Verfügung stehen.

Die Suche nach weiteren Gebäuden geht unvermindert weiter, die Überprüfung verschiedener Gebäude läuft.

Weitere Notunterkunft in Bad Säckingen

Für die Unterbringung der Flüchtlinge, die dem Landkreis im Monat Oktober/November 2015 zugewiesen werden, bedarf es eines weiteren Notquartiers mit einer Kapazität von mindestens 150 Plätzen. Hierzu werden in Bad Säckingen verschiedene Unterkunftsmöglichkeiten geprüft.

Bei der Bewertung der Objekte ist zu beachten, dass das Notquartier kurzfristig umgebaut und bis spätestens Anfang November 2015 bereitstehen muss.

Weitere Containerstandorte

Wie in der Vorlage Nr. 146/2015 zur gemeinsamen Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses sowie des Verwaltungs- und Finanzausschusses bereits ausgeführt, sollen bis zum Jahresende an 2 Standorten Container für jeweils ca. 200 Personen bevorzugt in den großen Städten am Hochrhein geschaffen werden. Gespräche mit Grundstückseigentümern und Containerfirmen sowie vorbereitende Planungen laufen.

Wie bereits bekannt, sind Containerlösungen keine preisgünstigen Lösungen. Aus den bisherigen Kosten der Containerstandorte Albbruck und Bad Säckingen muss damit gerechnet werden, dass für die Befestigung von 2 Grundstücken ca. 500.000 € aufgewendet werden müssen. Auf der Basis der bisherigen Preise werden 400 Plätze in Containern monatliche Mietkosten in Höhe von ca. 120.000 € verursachen. Konkrete Aussagen zu den Kosten können noch nicht gemacht werden, weil noch kein Angebot vorliegt, aber die gute Aussicht einer Verfügbarkeit von Containern in der benötigten Zahl. Insgesamt werden Lieferzeiten immer länger, die Preise steigen, Handwerker sind immer schwieriger zu finden, die Rahmenbedingungen verändern sich entsprechend der Nachfrage.

Platzbedarf im Jahr 2016

Hinsichtlich der Entwicklung der Zuweisungszahlen in den Landkreis haben wir bislang im Haushaltsansatz 2016 ab Januar 2015 mit Zuweisungen von monatlich 100 Personen gerechnet. Weiterhin gehen wir von monatlich 40 Abgängen aus, da sich dieser Wert als langfristiger Durchschnitt ergibt. Somit ist für das Jahr 2016 ein zusätzlicher absoluter Platzbedarf von 60 Plätzen monatlich eingespist, insgesamt also 720 Plätze.

Bislang sind wir mit unseren zurückhaltenden Annahmen bis Mitte des Jahres 2015 nahe bei der Wirklichkeit gelegen. Angesichts der aktuellen Entwicklung der Zuströme von Flüchtlingen in die Bundesrepublik Deutschland und der damit einhergehenden Zuweisungszahlen ist aber kaum anzunehmen, dass die Annahmen für das Jahr 2016 ausreichen. Es bleibt nur die Hoffnung, dass das jüngst geschnürte Maßnahmenbündel von Bund und Ländern im nächsten Jahr eine entlastende Wirkung zeigt, z.B. die angestrebte Verkürzung der Asylverfahren auf durchschnittlich drei Monate; die Einstufung von Albanien, Kosovo und Montenegro als sichere Herkunftsstaaten oder dass Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten bis zum Ende des Verfahrens in den Erstaufnahmeeinrichtungen bleiben sollen.

Wir gehen davon aus, dass die neu zu schaffenden Plätze zur Hälfte in festen Gebäuden und zur Hälfte in Containern errichtet werden.

Kosten der Unterbringung: Prognose im Jahr 2015 und Planansatz 2016

In den Haushalt 2015 waren eingespeist die Kosten für Miete und Nebenkosten der bereits vorhandenen Unterkünfte als Basiskosten und die Kosten für die Errichtung von 240 neuen Plätzen, zur Hälfte in Containern, zur Hälfte in festen Gebäuden. Die Planzahlen sind seit Mitte des Jahres durch die dramatische Entwicklung der Zuströme von Flüchtlingen überholt.

Haushaltsplan 2016

Die Hochrechnung für die Ausgaben der Unterbringung bis zum Jahresende 2015 basiert auf folgenden Zahlen: Die Mietpreise in den GU's betragen derzeit durchschnittlich 73 € pro Platz und Monat in festen Gebäuden, in Containern 299 € pro Monat und Platz.

Für die Mietpreise in festen Gebäuden wurden alle Mieten von Objekten berücksichtigt, bei denen der Mietvertrag spätestens zum 01.09.2015 abgeschlossen worden ist.

Hinzu kommen Nebenkosten und sonstige Kosten von 129 € pro Platz und Monat.

Für die Mietpreise in den Containern wurden die Mieten der Containeranlagen in Albbruck, einschließlich der Erweiterung, und in Bad Säckingen berücksichtigt.

Zusätzlich entstehen Umbaukosten für die jeweiligen Gebäude, die Rechnungen für die jüngst geschaffenen Unterkünfte liegen noch nicht vollständig vor.

Für den Haushalt 2016 werden hinsichtlich der Unterbringungskosten bis Ende des Jahres (Stand September 2015) 9.298.725 € eingeplant.

Diese Kosten resultieren zum einen aus den Mieten und Nebenkosten der bis Ende 2015 geschaffenen 1.249 Plätze, also gewissermaßen die Basiskosten aus 2015 (4.211.628 €), die für diese 1249 Plätze auch 2015 über das ganze Jahr anfallen.

Zum anderen kommen die Kosten für die Schaffung von den zusätzlich benötigten 720 Plätzen hinzu. Da wir, wie oben dargelegt, 2015 den Platzbedarf sowohl durch Container als auch durch Miete und Umbau von Gebäuden decken müssen, planen wir dafür auf der Basis einer fiktiven Mischkalkulation (Container und Umbau von Gebäuden, einschließlich Miete und Nebenkosten: 1.474.200 €)) wie sie sich aus den vorhandenen Liegenschaften bis Ende 2015 ergibt.

Demgegenüber stehen Einnahmen aus der Kostenerstattung des Landes in Höhe von 3.672.475,75 €; damit ergibt sich ein Defizit im Jahr 2016 bei den Kosten der Unterbringung von 5.626.249,25 €.

Finanzhaushalt investiv:

Für den Neubau einer weiteren landkreiseigenen Unterkunft für die Unterbringung von Asylbewerbern werden 2.800.000 € eingestellt.

Ferner werden für Erwerb von 2 Bussen für die Hausmeister in den Gemeinschaftsunterkünften 60.000 € zur Verfügung gestellt.

3150-420 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 BFR EUR	Ansatz 2015 BFR EUR	Ergebnis 2014 BFR EUR
	1	2	3
* Sonstige Transfererträge	-90.000,00	-88.000,00	-105.414,94
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-295.680,00	-331.600,00	-418.454,76
** Anteilige ordentliche Erträge	-385.680,00	-419.600,00	-523.869,70
* Personalaufwendungen	16.014,51	16.173,38	10.362,83
* Transferaufwendungen	452.600,00	487.400,00	525.122,00
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	468.614,51	503.573,38	535.484,83
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	82.934,51	83.973,38	11.615,13

Kurzbeschreibung:

Fürsorgeleistungen nach § 25 ff. Bundesversorgungsgesetz

Haushaltsplan 2016

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Das Produkt enthält die Aufwendungen für die Leistungen der Kriegsofopferfürsorge sowie des SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes und der Opferpension. Die Aufwendungen für das SED-Unrechtsbereinigungsgesetz und für die Opferpension sind jedoch neutral, d. h. die Aufwendungen werden durch das Land getragen. Für den Bereich der Kriegsofopferfürsorge resultieren die Aufwendungen insbesondere aus der Inanspruchnahme der Leistungen der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen, sowie für die einmaligen Beihilfen wie die Kfz-Beihilfe, Badumbau, Anbau von Liften und die Erholungshilfen. Weiter werden für ein behindertes Kind die stationären Heimkosten sowie die Werkstattkosten durch die Kriegsofopferfürsorge getragen. Der Bund erstattet 80 % der Nettoaufwendungen der Kriegsofopferfürsorge. Den Planungen für den Haushalt 2016 wird eine Fallzahl von durchschnittlich 30 Personen (2 Personen weniger wie für den Plan 2015) zugrunde gelegt.

3170-420 Betreuungsleistungen

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 BFR EUR	Ansatz 2015 BFR EUR	Ergebnis 2014 BFR EUR
	1	2	3
* Personalaufwendungen	225.313,87	191.865,77	102.225,49
* Planmäßige Abschreibungen	2.930,00	2.930,00	2.930,20
* Transferaufwendungen	76.129,00	76.129,00	76.129,20
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	304.372,87	270.924,77	181.284,89
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	304.372,87	270.924,77	181.284,89

Kurzbeschreibung:

Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Das Produkt beinhaltet den Kreiszuschuss für den Betreuungsverein im Landkreis, SKM – Verein für Soziale Dienste e. V.

3180-420 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 BFR EUR	Ansatz 2015 BFR EUR	Ergebnis 2014 BFR EUR
	1	2	3
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-78.333,00	-78.333,00	-75.356,00
** Anteilige ordentliche Erträge	-78.333,00	-78.333,00	-75.356,00
* Personalaufwendungen	451.944,28	438.937,14	327.597,22
* Transferaufwendungen	85.952,00	77.000,00	37.450,53
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	537.896,28	515.937,14	365.047,75
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	459.563,28	437.604,14	289.691,75

Haushaltsplan 2016

Kurzbeschreibung:

Gewährung von Wohngeld, soziale Vergünstigungen und Sozialpässe, Schuldenregulierung im Rahmen der Insolvenzordnung, Pflegestützpunkt, sonstige soziale Hilfen und Leistungen der Altenhilfe, Beratung und Angebote für ältere Menschen

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Erträge resultieren aus den Erstattungsleistungen der Pflegekassen für die Arbeit des Pflegestützpunktes, sowie den Einnahmen des Landes aus Erstattungen für die Fälle der außergerichtlichen Schuldenregulierung durch die Schuldnerberatungsstelle. Es handelt sich hier um eine Fallpauschale, die sich in ihrer Höhe nach der Anzahl der Gläubiger richtet. Hier wird für den Haushalt 2016 von gleichbleibenden Erträgen ausgegangen.

Die Aufwendungen setzen sich zusammen aus Zuschüssen für den Kreissenorenrat, die Wohnberatungsstelle, die gerontopsychiatrischen Betreuungsgruppen, das Dorfhelferinnenwerk und die Förderung der Altenarbeit und der Altenvereinigungen im Landkreis.

3710-420 Schwerbehindertenrecht

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 BFR EUR	Ansatz 2015 BFR EUR	Ergebnis 2014 BFR EUR
	1	2	3
* Personalaufwendungen	194.874,81	203.159,61	186.490,07
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	150.000,00	200.000,00	142.262,43
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	344.874,81	403.159,61	328.752,50
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	344.874,81	403.159,61	328.752,50

Kurzbeschreibung:

Feststellungsverfahren nach dem SGB IX (Schwerbehindertenrecht), Feststellung von Grad der Behinderung und gesundheitliche Voraussetzungen für die Zuerkennung von Nachteilsausgleichen, Ausstellen von Ausweisen, Bescheinigungen und Beiblätter/ Streckenverzeichnisse für Freifahrt Nahverkehr oder Kfz-Steuerermäßigung

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Im Verlauf des Jahres 2015 bis zu Haushaltsaufstellung hat sich gezeigt, dass die rückläufige Tendenz für die Kosten der Außengutachter und Fremdgutachter wie im Jahr 2014 sich auch im Jahr 2015 fortsetzt. Entsprechend ist der Haushaltsansatz für das Jahr 2016 reduziert worden.

Haushaltsplan 2016

3720-420 Soziales Entschädigungsrecht

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Personalaufwendungen	101.307,41	106.048,86	86.654,62
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	101.307,41	106.048,86	86.654,62
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	101.307,41	106.048,86	86.654,62

Kurzbeschreibung:

Feststellungsverfahren Kriegsoffer nach dem Bundesversorgungsgesetz, dem Soldatenversorgungsgesetz, Zivildienstgesetz, Häftlingshilfegesetz, strafrechtlichen oder verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, Opferentschädigungsgesetz und Infektionsschutzgesetz

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Transferaufwendungen für diesen Personenkreis werden direkt über die Landesoberkasse abgewickelt.

Jugendamt

3180-430 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Personalaufwendungen	122.380,05	125.640,66	119.130,89
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	122.380,05	125.640,66	119.130,89
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	122.380,05	125.640,66	119.130,89

Kurzbeschreibung:

Leistungen nach dem BAföG und AFBG

Haushaltsplan 2016
362001-430 Kinder- und Jugendarbeit

Teilergebnishaushalt	Ansatz 2016 BFR EUR	Ansatz 2015 BFR EUR	Ergebnis 2014 BFR EUR
Ertrags- und Aufwandsarten	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-299,00		-299,39
* Sonstige Transfererträge	-13.000,00	-13.000,00	-10.987,00
** Anteilige ordentliche Erträge	-13.299,00	-13.000,00	-11.286,39
* Personalaufwendungen	51.016,69	66.653,48	68.113,50
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	2.500,00	2.500,00	745,17
* Planmäßige Abschreibungen	299,00		542,89
* Transferaufwendungen	212.900,00	209.000,00	173.350,73
* Sonstige ordentliche Aufwendungen			7,80
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	266.715,69	278.153,48	242.760,09
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	253.416,69	265.153,48	231.473,70

Kurzbeschreibung:

Kinder- und Jugendschutz, Kinder- und Jugendarbeit

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Das Produkt Kinder- und Jugendarbeit umfasst die Angebote zur Förderung der Entwicklung junger Menschen, die von Verbänden, den freien Trägern und dem Jugendamt nach §§ 11, 12 SGB VIII zur Verfügung gestellt werden. Hier sind unter anderem die Zuschüsse für Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, für Jugendfreizeiten sowie die Zuschüsse an den Kreisjugendring abgebildet.

Der Landkreis bezuschusst 25% der anfallenden Personalkosten für hauptamtlich Beschäftigte in den Jugendzentren und -häusern. Anstieg der Aufwendungen in Höhe von 3.900 € resultierend aus Tarifsteigerungen.

362002-430 Jugendsozialarbeit

Teilergebnishaushalt	Ansatz 2016 BFR EUR	Ansatz 2015 BFR EUR	Ergebnis 2014 BFR EUR
Ertrags- und Aufwandsarten	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-17.900,00	-17.900,00	17.900,00
* Sonstige Transfererträge	-500,00	-500,00	-6.259,60
* Öffentlich-rechtliche Entgelte	-4.000,00	-4.000,00	
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-10.000,00	-10.000,00	9.420,00
** Anteilige ordentliche Erträge	-32.400,00	-32.400,00	21.060,40
* Personalaufwendungen	105.846,66	101.831,73	98.569,24
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	5.000,00	5.000,00	1.098,29
* Transferaufwendungen	483.100,00	452.000,00	394.433,80
* Sonstige ordentliche Aufwendungen			15,60
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	593.946,66	558.831,73	494.116,93
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	561.546,66	526.431,73	515.177,33

Haushaltsplan 2016Kurzbeschreibung:

Förderung von jungen Menschen zum Ausgleich oder Überwindung individueller Beeinträchtigungen, Jugendberufshilfe, Schulsozialarbeit, Suchtprävention

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Jugendsozialarbeit dient der Förderung von jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind (§ 13 SGB VIII). In diesem Produkt werden die Aufwendungen für die Förderung von Schulsozialarbeit erfasst - der Landkreis bezuschusst 25% der anfallenden Personalkosten. Die Ausgaben des Schulträgers für die Schulsozialarbeit an kreiseigenen Schulen werden im Jugendhilfebudget verbucht. Der Anstieg der Aufwendungen um 31.100 € ist auf zusätzliche Stellen und Tarifsteigerungen zurückzuführen.

Schulträger	Schulen	Ansatz 2016
Gemeinde Albbruck	GS/WRS Albbruck	12.500,00 €
Stadt Bad Säckingen	GYM, RS, GMS Bad Säckingen	35.500,00 €
Stadt Bonndorf	RS, WRS Bildungszentrum Bonndorf	12.500,00 €
Gemeinden Hohentengen und Küssaberg	GMS Rheintal	12.500,00 €
Gemeinde Klettgau	GMS Klettgau, GS Grießen, GS Erzingen	11.000,00 €
Gemeinde Lauchringen	WRS Schule am Hochrhein u. GS Unterlauchringen	21.800,00 €
Stadt Laufenburg	GS Hebelschule, RS/ GWRS Hans-Thoma	10.500,00 €
Gemeinde Murg	GWRS Murgtalschule, GS Niederhof	11.400,00 €
Stadt Stühlingen	GS Stühlingen, GS Weizen, RS/WRS Bildungszentrum Stühlingen	12.500,00 €
Gemeinde Ühl.-Birkendorf	GS/WRS Schlüchttal Ühlingen-Birkendorf + Grafenhausen, GS Berau, GS Birkendorf	7.500,00 €
Stadt Waldshut-Tiengen	GS HHJakob, WRS Schule am Hochrhein, GWRS Gurtweil, RS Tiengen, RS Waldshut	68.400,00 €
Stadt Wehr	GMS Wehr + Außenstelle Öflingen	23.000,00 €
Gemeinde Wutöschingen	GMS Alemannenschule	10.800,00 €
Landkreis Waldshut	Berufliche Schulen / Förderschulen	215.200,00 €
	Summe	465.100,00 €

Eine weitere Leistung innerhalb dieses Produktes ist die Suchtprävention und Suchthilfekoordination. Die Aufwendungen für die Planung, Organisation, Koordination und Durchführung suchtpreventiver Maßnahmen in unterschiedlichen Settings und die Vernetzung der Suchthilfeangebote werden hier ausgewiesen und umfassen 18.000 €.

Haushaltsplan 2016
363001-430 Sozial- und Lebensberatung und Beratung vor Inanspruchnahme von HzE

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 BFR EUR	Ansatz 2015 BFR EUR	Ergebnis 2014 BFR EUR
	1	2	3
* Personalaufwendungen	256.673,73	166.817,85	125.348,00
* Transferaufwendungen			280,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.900,00	4.900,00	1.802,14
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	261.573,73	171.717,85	127.430,14
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	261.573,73	171.717,85	127.430,14

Kurzbeschreibung:

Trennungs- und Scheidungsberatung, Beratung Alleinerziehender, allgemeine Familienberatung, Beratung von Kindern und Jugendlichen, Beratung vor Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Sozial- und Lebensberatung soll dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für Familien und junge Menschen zu schaffen oder zu erhalten. Dies umfasst Trennungs- und Scheidungsberatung, die Beratung Alleinerziehender, die allgemeine Familienberatung sowie die Beratung von Kinder und Jugendlichen – ggf. ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten.

363002-430 Förderung der Erziehung in der Familie

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 BFR EUR	Ansatz 2015 BFR EUR	Ergebnis 2014 BFR EUR
	1	2	3
* Sonstige Transfererträge	-30.000,00	-40.000,00	-23.978,06
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-68.000,00	-68.000,00	-71.088,67
** Anteilige ordentliche Erträge	-98.000,00	-108.000,00	-95.066,73
* Personalaufwendungen	137.536,71	150.213,77	198.474,66
* Transferaufwendungen	444.000,00	314.000,00	327.493,80
* Sonstige ordentliche Aufwendungen			33,62
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	581.536,71	464.213,77	526.002,08
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	483.536,71	356.213,77	430.935,35

Kurzbeschreibung:

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie soll dazu beitragen, dass Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung gestärkt werden. Folgende Leistungen sind in diesem Produkt zusammengefasst:

- Landesprogramm „Stärke“

Haushaltsplan 2016

- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge (§§ 17, 18 SGB VIII) einschließlich betreuter Umgang mit dem Kind in Sorgerechtsstreitigkeiten,
- gemeinsame Unterbringung von Müttern/Vätern und Kindern (§ 19 SGB VIII) – in diesem Bereich ist aufgrund gestiegener Fallzahlen ein Mehrbedarf von 130.000 € veranschlagt.
- Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 SGB VIII).

363003-430 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 BFR EUR	Ansatz 2015 BFR EUR	Ergebnis 2014 BFR EUR
	1	2	3
* Sonstige Transfererträge	-580.000,00	-480.000,00	-479.679,38
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.300.000,00	-360.000,00	-505.138,80
** Anteilige ordentliche Erträge	-1.880.000,00	-840.000,00	-984.818,18
* Personalaufwendungen	1.242.469,39	1.080.037,00	1.017.803,00
* Transferaufwendungen	9.993.000,00	8.605.000,00	8.259.378,95
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	313.900,00	313.900,00	493.565,46
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	11.549.369,39	9.998.937,00	9.770.747,41
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	9.669.369,39	9.158.937,00	8.785.929,23

Kurzbeschreibung:

Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

In diesem Produkt werden sämtliche Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff, 35 a, 41 und 42 SGB VIII zusammengefasst. Diese Leistungen sind im Einzelfall zur Überwindung individueller Problemlagen zu gewähren, es besteht ein Rechtsanspruch.

Aufgrund der zunehmend Anzahl aufzunehmender unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (UMF) werden Mehreinnahmen durch Kostenerstattungen in Höhe von 960.000 € erwartet. Dem stehen höhere Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber.

Unabhängig von der Thematik UMF werden leicht steigende Zahlen bei den vollstationären Unterbringungen (§§ 34, 35a SGB VIII) erwartet. Zusammen mit der tariflichen Kostensteigerung beim Erziehungspersonal ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 550.000 €.

Die finanzielle Förderung der psychologischen Beratungsstelle des Caritasverbandes beruht auf einer Vereinbarung und erhöht sich 2016 um 20.000 €.

Haushaltsplan 2016
363004-430 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 BFR EUR	Ansatz 2015 BFR EUR	Ergebnis 2014 BFR EUR
	1	2	3
* Personalaufwendungen	371.477,42	388.078,76	321.650,77
* Transferaufwendungen	101.500,00	101.500,00	98.270,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen			48,23
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	472.977,42	489.578,76	419.969,00
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	472.977,42	489.578,76	419.969,00

Kurzbeschreibung:

Mitwirkung nach dem Jugendgerichtsgesetz, Annahme als Kind, Adoptionsvermittlung, Mitwirkung beim Familiengericht

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren ist eine Pflichtaufgabe und umfasst familiengerichtliche Verfahren, Fremd-, Auslands- und Stiefelternadoptionen sowie die Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz.

Spricht das Gericht in Jugendgerichtsverfahren eine Betreuungsweisung oder eine Arbeitsaufgabe von mehr als 20 Stunden aus, koordinieren die Mitarbeiter des Projektes „Amade-Jus“ die Umsetzung und betreuen den jungen Menschen. Bei den Transferaufwendungen handelt es sich vor allem um die Zuschüsse an die AWO als Projektträger. In diesem Produkt werden keine Erträge erzielt.

363005-430 Beistandschaft/Vormundschaft

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 BFR EUR	Ansatz 2015 BFR EUR	Ergebnis 2014 BFR EUR
	1	2	3
* Privatrechtliche Leistungsentgelte			-481,00
** Anteilige ordentliche Erträge			-481,00
* Personalaufwendungen	550.944,06	541.151,79	406.308,06
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.000,00	2.000,00	2.169,11
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	552.944,06	543.151,79	408.477,17
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	552.944,06	543.151,79	407.996,17

Kurzbeschreibung:

Beratung und Unterstützung von Alleinerziehenden und gesetzlichen Vertretern von Minderjährigen zur Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen, öffentliche Beurkundung und Beglaubigung, Amtsvormundschaft

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Beistandschaft ermöglicht die gesetzliche Vertretung von Minderjährigen zur Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung sowie Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen.

Haushaltsplan 2016

Das Produkt umfasst zusätzlich die Beratungsleistungen gemäß § 18 Abs. 1, 2 und 4 SGB VIII. Als Amtsvormund werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Führung einer vom Gericht angeordneten oder kraft Gesetz eingetretenen Amtsvormundschaft bzw. -pflegschaft betraut. Transferleistungen werden in diesem Produkt nicht erbracht.

363006-430 Einrichtungen für Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 BFR EUR	Ansatz 2015 BFR EUR	Ergebnis 2014 BFR EUR
	1	2	3
* Transferaufwendungen	97.500,00	97.500,00	60.000,00
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	97.500,00	97.500,00	60.000,00
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	97.500,00	97.500,00	60.000,00

Kurzbeschreibung:

Angebote der Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Zu diesen Leistungen gehören die Angebote der Schwangerschaftskonflikt-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen.

Seit 2015 werden hier auch der Zuschuss für die Entwicklungspsychologische Beratungsstelle in Höhe von 17.500 € (früher abgerechnet über Bundesinitiative Frühe Hilfen) und das Projekt Baumhaus mit einem Zuschuss in Höhe von 20.000 € gebucht.

365001-430 Tageseinrichtungen für Kinder (§ 22a SGB VIII)

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 BFR EUR	Ansatz 2015 BFR EUR	Ergebnis 2014 BFR EUR
	1	2	3
* Personalaufwendungen	1.726,40	1.708,12	10.052,25
* Transferaufwendungen	751.000,00	683.000,00	604.457,78
* Sonstige ordentliche Aufwendungen			2,86
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	752.726,40	684.708,12	614.512,89
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	752.726,40	684.708,12	614.512,89

Kurzbeschreibung:

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Entsprechend der Hortrichtlinien beteiligt sich der Landkreis an den Personalkosten der Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 7-14 Jahren mit 50 %. Der Finanzbedarf für diese Transferaufwendungen steigt um 68.000 €

Haushaltsplan 2016

Einrichtung/Verband	Ansatz 2016
Caritashort Bad Säckingen	129.000,00 €
Caritashort Don Bosco Waldshut	146.000,00 €
Caritashort Stühlingen	52.000,00 €
Caritashort Weihermattenschule, BS	123.000,00 €
DRK-Hort Jestetten	52.000,00 €
DRK-Hort Tiengen	100.000,00 €
Kinderhaus Küssaberg	35.000,00 €
Kinderhort Wehr	53.000,00 €
Förderverein Waldtorschule-Waldshut	60.000,00 €
Summe	750.000,00 €

In dem Produkt sind des Weiteren für die Arbeitsgemeinschaft der Kindertageseinrichtungen wie in den Vorjahren 1.000 € vorgesehen.

365002-430 Kindertagespflege § 23 SGB VIII

Teilergebnishaushalt	Ansatz 2016 BFR EUR	Ansatz 2015 BFR EUR	Ergebnis 2014 BFR EUR
Ertrags- und Aufwandsarten	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-498.000,00	-387.000,00	-386.202,00
* Sonstige Transfererträge		-200.000,00	
* Öffentlich-rechtliche Entgelte	-225.000,00		-201.756,55
** Anteilige ordentliche Erträge	-723.000,00	-587.000,00	-587.958,55
* Personalaufwendungen	288.368,91	202.957,94	80.968,56
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	8.000,00	8.000,00	3.259,86
* Transferaufwendungen	950.000,00	975.000,00	868.934,12
* Sonstige ordentliche Aufwendungen			924,22
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.246.368,91	1.185.957,94	954.086,76
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	523.368,91	598.957,94	366.128,21

Kurzbeschreibung:

Förderung und Vermittlung von Kindern im Altern von 0 bis 14 Jahre in Tagespflege

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Für die Förderung der Strukturen in der Tagespflege erhält der Landkreis eine Landeszuweisung. Über den Finanzausgleich gemäß § 29c FAG gehen weitere Zuweisungen des Landes für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Tagespflege ein. Diese Beträge werden seit 2015 ausschließlich in diesem Produkt gebucht. Aufgrund fehlender Informationen werden die FAG-Mittel für 2016 in Höhe der tatsächlich erhaltenen Zahlungen 2015 angesetzt. Gegenüber der Planung 2015 bedeutet dies einen Anstieg um 113.000 €.

Die Erträge aus Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII werden neu als Benutzungsgebühren (öffentl.-rechtl. Entgelte) verbucht. Die Beiträge der Eltern richten sich nach der tatsächlichen Betreuungszeit des Kindes und der Anzahl der Kinder in der Familie.

Haushaltsplan 2016

Die Förderung und Vermittlung von Kindern in Tagespflege umfasst die Werbung, Auswahl, Qualifizierung der Tagespflegeperson sowie die Vermittlung und Begleitung der Beteiligten.

Durch den Wegfall des Zuschusses an den aufgelösten Tageselternverein bei gleichzeitig zu erwartenden Mehraufwendungen fallen die Transferaufwendungen insgesamt um 25.000 € geringer aus.

365003-430 **Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, Übernahme von Teilnahmebeiträgen (§ 90 III SGB VIII)**

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Sonstige Transfererträge	-10.000,00	-1.000,00	
** Anteilige ordentliche Erträge	-10.000,00	-1.000,00	
* Personalaufwendungen	71.197,83	69.038,45	120.791,18
* Transferaufwendungen	860.000,00	860.000,00	762.778,16
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	931.197,83	929.038,45	883.569,34
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	921.197,83	928.038,45	883.569,34

Kurzbeschreibung:

Finanzielle Förderung durch Übernahme der Teilnahmebeiträge in Tageseinrichtungen (§ 90 SGB VIII)

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Übernahme von Teilnahmebeiträgen nach §§ 22 und 24 SGB VIII ist in § 90 Abs. 3 SGB VIII geregelt. Für das Jahr 2016 wird mit konstant hohen Antragszahlen für Kindertageseinrichtungen gerechnet. Höhere Transfererträge ergeben sich aus häufiger anfallenden Rück-erstattungen durch Einrichtungen.

3680-430 **Kooperation und Vernetzung**

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-68.000,00	-86.000,00	-70.044,15
** Anteilige ordentliche Erträge	-68.000,00	-86.000,00	-70.044,15
* Personalaufwendungen	68.452,97	58.553,92	74.096,95
* Transferaufwendungen	112.000,00	130.000,00	56.586,39
* Sonstige ordentliche Aufwendungen			10,92
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	180.452,97	188.553,92	130.694,26
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	112.452,97	102.553,92	60.650,11

Kurzbeschreibung:

Öffentlichkeitsarbeit, Kooperation mit anderen Trägern, Jugendhilfeplanung

Haushaltsplan 2016

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Grundlagen für die Verteilung der Bundesmittel „Frühe Hilfen“ sind in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geregelt. Die Mittel werden zweckentsprechend den Förderrichtlinien eingesetzt.

3690-430 Unterhaltsvorschussleistungen

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 BFR EUR	Ansatz 2015 BFR EUR	Ergebnis 2014 BFR EUR
	1	2	3
* Sonstige Transfererträge	-228.000,00	-528.000,00	-119.554,40
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-602.000,00	-662.000,00	-732.049,65
** Anteilige ordentliche Erträge	-830.000,00	-1.190.000,00	-851.604,05
* Personalaufwendungen	156.534,83	154.148,48	150.903,41
** Zinsen und ähnliche Aufwendungen			98.000,00
* Transferaufwendungen	1.200.000,00	1.300.000,00	1.112.557,30
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.000,00	1.000,00	1.377,00
*** Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.357.534,83	1.455.148,48	1.362.837,71
**** Anteiliges ordentliches Ergebnis	527.534,83	265.148,48	511.233,66

Kurzbeschreibung:

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sowie Heranziehung der Unterhaltspflichtigen

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Zu den Leistungen zählen die Bearbeitung von Anträgen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sowie die Heranziehung der Unterhaltspflichtigen. Die Ansätze beim Kostenersatz werden an die tatsächliche Abrechnungsmethodik angepasst. Die dadurch offiziell geringeren Erträge führen trotz geringeren Ausgaben insgesamt zu einem höheren Aufwand in Höhe von 260.000 €.

Zuweisungen nach § 21 und § 29 c FAG

Im Haushaltsjahr 2016 sind keine Zuweisungen nach § 21 FAG vorgesehen. An Zuweisungen nach § 29 c FAG werden voraussichtlich 463.000 € erwartet.

THH 5 – Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft
Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
1226-520 Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen und Ernährung

Teilergebnishaushalt	Ansatz 2016 BFR EUR	Ansatz 2015 BFR EUR	Ergebnis 2014 BFR EUR
Ertrags- und Aufwandsarten	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-258.200,00	-256.700,00	-261.400,75
** Anteilige ordentliche Erträge	-258.200,00	-256.700,00	-261.400,75
* Personalaufwendungen	869.936,17	807.968,33	778.751,56
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	113.500,00	115.400,00	87.021,90
* Planmäßige Abschreibungen	246,00	246,00	246,13
* Transferaufwendungen	650.000,00	499.000,00	464.301,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	82.420,00	15.900,00	81.237,78
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.716.102,17	1.438.514,33	1.411.558,37
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	1.457.902,17	1.181.814,33	1.150.157,62

Kurzbeschreibung:

Betriebskontrollen, Lebensmittelüberwachung, Probenahmen, Überwachung der Fleischhygiene, Tiergesundheit und Tierkörperbeseitigung, Tierarzneimittelüberwachung, allgemeiner Tierschutz, Ernährungs- und Verbraucherinformation

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Transferaufwendungen für den Zweckverband Protec Orsingen beinhalten neben der jährlichen Umlage (255.000 €) und dem zweiten Teil der Sonderumlage (243.000 €) aufgrund Verlustrückstellungen der Vorjahre und Unwägbarkeiten in der Abwicklung/Auflösung des Zweckverbands Protec (ohne Verkauf Nahwärme) eine weitere Sonderumlage (152.000 €) wegen zu erwartender bilanzieller Verluste bei Verkauf des Nahwärmebetriebes unter Buchwert. Bei durchweg positivem Verlauf der Abwicklung und Erzielung bestmöglicher Verkaufserlöse, sowie Gewinnen der anhängenden Gerichtsverfahren könnten die tatsächlichen Ausgaben durchaus unter den Planzahlen liegen.

Finanzhaushalt investiv:

Für den Erwerb einer Kühlbox und 2 Minicontainern als Ersatz für die Kleinkadaver-Entsorgung an der Protec-Sammelstelle in Lauchringen sind 3.000 € eingeplant.

Weitere investive Maßnahmen:

Neben den oben dargestellten Maßnahmen sind folgende weitere investive Maßnahmen im THH 5 für 2016 eingeplant:

- 4140-510 Maßnahmen der Gesundheitspflege
Temperaturmessgerät und Datenlogger 1.400 €

THH 6 – Zentralbudget**Allgemeine Finanzwirtschaft****6110-120 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen**

Teilergebnishaushalt	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
Ertrags- und Aufwandsarten	BFR	BFR	BFR
	EUR	EUR	EUR
	1	2	3
30330000 Jagdsteuer	-75.000,00	-75.000,00	-75.850,67
* Steuern und ähnliche Abgaben	-75.000,00	-75.000,00	-75.850,67
31110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	-22.897.982,00	-22.975.073,00	-25.201.291,20
31310003 Zuweisung § 11, 1 FAG (Einwohner)	-2.003.000,00	-2.000.000,00	-2.003.151,10
31310004 Zuweisung § 11, 4 FAG (SOBEG)	-2.135.790,00	-2.017.800,00	-1.957.950,00
31310500 Zuweisung § 11, 5 FAG (VRG)	-8.698.670,00	-8.486.200,00	-8.288.398,00
31510000 Grunderwerbsteuer	-6.400.000,00	-5.900.000,00	-6.372.704,66
31820000 Kreisumlage	-63.243.823,00	-58.860.098,00	-55.346.317,31
31829000 Status-Quo-Ausgleich (§22 FAG)	-3.035.697,00	-3.294.188,00	-3.927.574,00
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-108.414.962,00	-103.533.359,00	-103.097.386,27
35610000 Buß- und Verwarnungsgelder	-400.000,00	-420.000,00	-363.344,95
35610001 Bußgelder Fahrpersonalrecht			-210,90
35610002 Bußgelder Geschwindigkeitsmessungen	-80.000,00	-100.000,00	-63.906,49
35610003 Zwangsgelder	-10.000,00	-11.000,00	-12.010,00
35610004 Bußgelder Fahrpersonalrecht	-50.000,00	-70.000,00	-9.587,92
* Sonstige ordentliche Erträge	-540.000,00	-601.000,00	-449.060,26
** Anteilige ordentliche Erträge	-109.029.962,00	-104.209.359,00	-103.622.297,20
47213000 AfA a. FO wg. unbefristeter Nieders			23,50
47214000 AfA auf Ford. wg. Pauschalwertberic			301,66
* Planmäßige Abschreibungen			325,16
43710000 Allgemeine Umlagen an das Land (FAG)	6.981.846,00	6.359.124,00	5.726.737,60
43720000 Umlage Kommunalverband Jugend u. So	729.576,00	733.474,00	645.333,34
43720001 Regionalverbandsumlage	224.500,00	190.000,00	185.912,00
* Transferaufwendungen	7.935.922,00	7.282.598,00	6.557.982,94
*** Anteilige ordentliche Aufwendungen	7.935.922,00	7.282.598,00	6.558.308,10
**** Anteiliges ordentliches Ergebnis	-101.094.040,00	-96.926.761,00	-97.063.989,10

Kurzbeschreibung:

Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Im Vergleich zum Plan 2015 verbessert sich das Ergebnis bei der Produktgruppe 6110 um rd. 4,2 Mio. €.

Erträge:

a.) Die Erträge aus der Jagdsteuer belaufen sich auch in 2016 unverändert auf 75.000 €.

Haushaltsplan 2016

- b.) Die Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen erhöhen sich um rd. 4,9 Mio. € auf 108.414.962 €. Im Einzelnen setzten sich die Beträge wie folgt zusammen::

Mit der Anhebung des Kreisumlagehebesatzes von 30,73 v.H. auf 31,20 v.H. erhöht sich aufgrund der gestiegenen Steuerkraftsumme die Kreisumlage absolut um rd. 4,4 Mio. € von 58.860.098 € auf 63.243.823 €.

Die Schlüsselzuweisungen sinken trotz einer Erhöhung des Kopfbetrages von 610 € auf 628 € gegenüber dem Vorjahr um rd. 80 T€ auf 22.897.982 €. Die stark gestiegene Steuerkraftsumme der Gemeinden wirkt sich negativ auf die Berechnungsgrundlage nach § 8 FAG aus, mit der Folge, dass die Zuweisungen vom Land sinken.

Weitere Erträge sind

- § 11 Abs. 1 FAG für die Wahrnehmung der Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde mit 2.003.000 €.
- § 11 Abs. 4 FAG für die Mehrbelastung nach dem Sonderbehördeneingliederungs-gesetz mit 2.135.790 €
- § 11 Abs. 5 FAG für Aufgaben nach dem Verwaltungsstrukturreformgesetz mit 8.698.670 €
- § 22 FAG Status-Quo-Ausgleich mit 3.035.697 €

Der Planansatz für die Grunderwerbssteuereinnahmen wurden aufgrund der unterjähri-gen Entwicklung in 2015 um 0,5 Mio. € auf 6,4 Mio. € erhöht. Der Anteil an der Grunderwerbssteuer für Stadt- und Landkreise beträgt unverändert 38,85 %.

- c.) Die sonstigen ordentlichen Erträge - Erträge aus Buß-, Verwarn- und Zwangsgelder - sind mit 540.000 € veranschlagt und orientieren sich an den gesunkenen Erträgen aus dem Ergebnis 2014.

Aufwendungen:

Es sind folgende Aufwendungen veranschlagt:

- a.) FAG-Umlage 6.981.846 € (Vorjahr 6.359.124 €). Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2014 hat sich die zu entrichtende Umlage um 1.255 T€ erhöht, in gleichem Zeitraum sind die Schlüsselzuweisungen vom Land um 2.304 T€ gesunken. Insgesamt stehen somit innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren über 3,5 Mio. € weniger zur Verfügung, die letztendlich durch ein höheres Kreisumlageaufkommen gedeckt werden.
- b.) Die Umlage an den Kommunalverband Jugend und Soziales sinkt gegenüber dem Vor-jahr geringfügig auf 729.576 € (Vorjahr: 733.474 €)
- c.) Regionalverbandsumlage von 224.500 € (Vorjahr: 190.000 €)

Insgesamt führen die Mehrerträge von 4.820.603 € und die Mehraufwendungen von 653.324 € zu einer Verbesserung von 4.167.279 €.

Haushaltsplan 2016
6120-120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 BFR EUR	Ansatz 2015 BFR EUR	Ergebnis 2014 BFR EUR
	1	2	3
36170000 Zinserträge privaten Unternehmen	-15.000,00	-28.000,00	-27.285,11
* Zinsen und ähnliche Erträge	-15.000,00	-28.000,00	-27.285,11
35831000 Auflösung von Wb. auf Forderungen			-26.386,43
* Sonstige ordentliche Erträge			-26.386,43
** Anteilige ordentliche Erträge	-15.000,00	-28.000,00	-53.671,54
47214000 AfA auf Ford. wg. Pauschalwertberic			2.485,59
* Planmäßige Abschreibungen			2.485,59
45170000 Kassenkreditzinsen an Kreditinstitu	6.000,00	13.000,00	5.072,24
45170001 Zinsaufwendungen Kreditinstitute fü	585.000,00	700.000,00	769.000,93
** Zinsen und ähnliche Aufwendungen	591.000,00	713.000,00	774.073,17
*** Anteilige ordentliche Aufwendungen	591.000,00	713.000,00	776.558,76
**** Anteiliges ordentliches Ergebnis	576.000,00	685.000,00	722.887,22

Kurzbeschreibung:

Abwicklung der Darlehensverträge und Geldanlagen, Finanzbeziehungen des Landkreises mit verbundenen Unternehmen u. a.

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Das anhaltend niedrige Zinsniveau führt im Bereich der kurzfristigen Geldanlagen und Kassenkrediten zu weiterhin sinkenden Erträgen (15.000 €) aber auch in gleichem Maße sinkenden Zinsaufwendungen (6.000 €). Es wird weiterhin von einem positiven Saldo ausgegangen.

Die im Haushaltsplan 2016 vorgesehene Kreditaufnahme wird voraussichtlich erst gegen Ende 2016 erfolgen und hat somit im Planjahr keine Auswirkungen auf die Höhe der Zinsaufwendungen. Der Planansatz für 2016 beläuft sich auf 585.000 € (Vorjahr 700.000 €).

Finanzhaushalt investiv:

Im Planjahr 2016 sind insgesamt 1.823.000 € an ordentlichen Tilgungsleistungen veranschlagt (Vorjahr 1.656.000 €).

Zuschüsse/Einzahlungen:

Die Rückzahlung eines gewährten Darlehens wird mit 2.300 € berücksichtigt.

3.5 Mittelfristige Finanzplanung für die Folgejahre 2017 bis 2019

3.5.1 Ergebnishaushalt

Der Aufstellung der mittelfristigen Finanzplanung lag der Haushaltserlass 2016 des Innenministeriums und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft mit den Orientierungsdaten für die Entwicklung der Steuerkraftsummen zugrunde.

Erfreulicherweise sieht der Haushaltserlass 2016 für den folgenden Finanzplanungszeitraum steigende Steuerkraftsummen vor. Das jährliche Kreisumlageaufkommen wurde in den Jahren 2017 bis 2019 bei einem konstanten Hebesatz von 31,00% mit 63,5 Mio. €, 66,0 Mio. € und 68,5 Mio. € prognostiziert.

Das veranschlagte ordentliche Ergebnis ermöglicht es, in den Folgejahren die Leistungen für die ordentliche Tilgung zu erbringen und die Investitionen ohne weitere Kreditaufnahme zu finanzieren.

3.5.2 Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit

Der Finanzplan sieht über den Finanzplanungszeitraum Auszahlungen für Investitionen von insgesamt 13.069.550 € vor. Unter Berücksichtigung der geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten von 683.900 € beträgt der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionen 12.385.650 €

Von den Auszahlungen entfallen 0,5 Mio. € auf das Krankenhauswesen. Diese werden bereits 2017 in Anspruch genommen.

Als weitere nachhaltige Zukunftsinvestitionen sind für die

- Elektrifizierung der DB-Hochrheinstrecke 4,0 Mio. € sowie die
 - Förderung der Breitbandversorgung 3,0 Mio. €
- an Mitteln vorgesehen.

Bei der Förderung der Breitbandversorgung verteilen sich die 3 Mio. € gleichmäßig auf die 3 Jahre des Finanzplanungszeitraumes.

Für die Elektrifizierung der DB-Hochrheinstrecke sind für 2017 1 Mio. € und für die Jahre 2018 und 2019 jeweils 1,5 Mio. € berücksichtigt.

Die verbleibenden rd. 5,6 Mio. € entfallen auf Ersatzbeschaffungen für das Feuerwehrwesen, auf Investitionen innerhalb des Schulbudgets, die Sondermittel der Schulen und für die Anschaffung von Fahrzeugen und Geräten im Straßenbetrieb sowie Investitionen im Rahmen der allgemeinen Verwaltung.

3.5.3 Finanzhaushalt aus Finanzierungstätigkeit

Im gesamten Finanzplanungszeitraum kann auf eine Kreditaufnahme verzichtet werden. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung entwickeln sich die Schulden wie folgt:

Haushaltsplan 2016

Schulden	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
	2015	Ansatz 2016	2017	2018	2019
voraussichtliche Schulden zum Jahresanfang	27.020.202	27.864.202	28.841.202	27.021.995	25.181.748
+ Aufnahme von Krediten	2.500.000	2.800.000	0	0	0
- geplante Tilgungsleistung	-1.656.000	-1.823.000	-1.819.207	-1.840.247	-1.753.098
= voraussichtliche Schulden zum Jahresende	27.864.202	28.841.202	27.021.995	25.181.748	23.428.650

Der Schuldenstand sinkt somit weiterhin um die ordentliche Tilgung der drei Jahre bis 31.12.2019 auf ca. 23,4 Mio. €.

3.5.4 Liquidität

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		Vorjahr 2015 EUR	Haushaltsjahr 2016 EUR	Haushaltsjahr 2017 EUR	Haushaltsjahr 2018 EUR	Haushaltsjahr 2019 EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn *	6.082.779				
2	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn **	6.000.000				
3	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn ***	0				
4	= verfügbare liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	12.082.779				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	-7.760.355				
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorjahr ****	0				
7	= vorraussichtliche Liquidität am Jahresanfang (= Wert zum Vorjahresende)		2.630.929	422.857	590.168	1.885.869
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 22 GemHVO)	-1.691.495	-2.208.072	167.311	1.295.701	387.858
9	= vorraussichtliche Liquidität zum Jahresende	2.630.929	422.857	590.168	1.885.869	2.273.727

* aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO) des Vorjahres; entspricht den liquiden Mitteln der Kontenarten 171 und 173

** entspricht dem Konto 1492 - Sonstige Einlagen -

*** Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher soll der Wert an Kassenkrediten (Kontenart 239) hier berücksichtigt werden.

**** Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

Nach den in der Finanzplanung zugrunde gelegten Prämissen ist die Liquidität zum Jahresende jedes Jahres vorhanden und erhöht sich im Laufe der Jahre.

Der aktuelle Entwurf zur Änderung der Gemeindeordnung BW (GemO), welcher voraussichtlich in 2016 beschlossen werden soll, sieht künftig eine sog. Liquiditätsreserve (§ 89 II GemO) vor. Die Liquiditätsreserve (Bestand an liquiden Mitteln ohne Kassenkredite) umfasst voraussichtlich 2% der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der 3 dem Haushaltjahr vorangehenden Jahre. Nach diesen Vorgaben wären beim Landkreis Waldshut rund 4 Mio. € als Liquiditätsreserve anzusparen. Im o. g. Verlauf der Liquidität hätte der Landkreis am Ende des Finanzplanungszeitraumes bereits rund 2,3 Mio. € angespart und wäre damit auf dem Weg, die Vorgaben der aktuell in der Diskussion stehenden Gesetzesänderung in naher Zukunft zu erreichen.

Weitere Ausführungen zur Mittelfristigen Finanzplanung sind aus den Anlagen „Mittelfristige Finanzplanung“ und dem „Investitionsprogramm“ einsehbar.

3.6 Interne Leistungsverrechnung

3.6.1 Begriff

Das Landratsamt erbringt im Rahmen seiner Zuständigkeiten

- Steuerungs- und Serviceleistungen, also Leistungen, die für andere Ämter und Abteilungen innerhalb des Landratsamts erstellt werden sowie
- Externe Produktleistungen für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises

Die Ermittlung der Steuerungs- und Serviceleistungen sowie ihre verursachergerechte Verteilung auf die externen Produktleistungen ist Gegenstand der Internen Leistungsverrechnung.

3.6.1.1 Steuerungsleistungen

Unter diesen Begriff sind alle Leistungen zu fassen, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind. Die eigentlichen Steuerungsleistungen werden vom Kreistag, den Ausschüssen, dem Landrat und den Dezernenten erbracht.

Steuerungsunterstützende Leistungen erbringt z. B. die Rechnungsprüfung, die zentrale Verwaltung, das Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung, die Gleichstellungsbeauftragte und der Personalrat.

Art und Umfang der Steuerungsleistungen kann von den Leistungsbeziehern nicht beeinflusst und daher auch nicht verantwortet werden. Gleichwohl werden sie den externen Produkten zugerechnet um dort Vollkosten ausweisen zu können.

Die Steuerungsleistungen sind im Produktbereich 11.1 (Produktgruppen 111* im Haushaltsplan) abgebildet.

3.6.1.2 Serviceleistungen

Serviceleistungen sind ebenfalls verwaltungsinterne Produkte. Sie sind jedoch im Gegensatz zu den Steuerungsleistungen von den Produktverantwortlichen beeinflussbar

- entweder unmittelbar durch die Entscheidung, ob eine Leistungsabnahme erfolgt
- oder mittelbar durch die Wahl, in welchem Umfang die Leistung abgenommen wird.

Die Serviceleistungen sind in den Produktbereichen 11.2 und 11.3 (Produktgruppen 112* und 113* im Haushaltsplan) ausgewiesen.

3.6.1.3 Externe Produkte

Hierunter fallen alle Leistungen, die der Landkreis im Rahmen seiner Daseinsvorsorge für die Kreiseinwohner und andere Stellen außerhalb der Verwaltung erbringt. Auftragsgrundlage sind Gesetze, Verordnungen und Kreistagsbeschlüsse.

3.6.2 Darstellung im Haushaltsplan

Im Ergebnishaushalt 2016 sind folgende Interne Leistungsverrechnungen veranschlagt:

Steuerungsleistungen und Steuerungsunterstützung (Kostenart 92*)	2.795.387,12 €
Serviceleistungen per Umlage (Kostenart 92*)	9.599.054,54 €
Serviceleistungen zu festen Verrechnungspreisen (Kostenart 91*)	<u>2.782.209,60 €</u>
Summe	15.176.651,26 €

3.6.2.1 Steuerungsleistungen und Steuerungsunterstützung

Im Einzelnen werden folgende Steuerungs- und Steuerungsunterstützungsleistungen erbracht:

Budget	Bezeichnung	Betrag
B_000	Landrat	897.957,17 €
B_010	Büro Landrat	193.393,07 €
B_020	Justizariat	91.214,82 €
B_100	Dezernat 1 - Allgemeine Verwaltung, Finanzen, Schulen	525.287,99 €
B_102	Personalrat	286.367,76 €
B_120	Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung	427.379,91 €
B_250	Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt	272.820,68 €
B_402	Gleichstellungsbeauftragte	100.965,72 €
Summe		2.795.387,12 €

Die Leistungen werden entsprechend einer Vereinbarung zwischen allen Landratsämtern in Baden-Württemberg zu 50% nach dem bereinigten Haushaltsvolumen des Ergebnishaushaltes (Aufwandskonten 40*, 41*, 42*, 44* und 47*) und zu 50% nach der Anzahl der Mitarbeiter des Leistungsempfängers verteilt.

3.6.2.2 Serviceleistungen

Folgende Serviceleistungen werden zu festen Verrechnungspreisen (Kostenart 91*) abgegeben:

Bud- get	Produkt/ Leistung	Bezeichnung	Betrag	Einheit
B_110	11401050	EDV-Arbeitsplätze	1.561.150,00 €	EDV-Geräte PC/NC
	11405001	Entwicklung von IuK-Anwendungen	60.000,00 €	Anzahl Arbeitsstunden
	11405002	Betrieb von IuK-Fachanwendungen	215.928,00 €	Qualifizierte Schätzung
	11335000	Poststelle	417.819,12 €	Portoaufwand
	11335001	Hausdruckerei	47.356,36 €	Anzahl Arbeitsstunden
	11335003	Registratur	440.788,12 €	Nutzung/lfd. Meter
	11335004	Textverarbeitungssekretariat	39.168,00 €	Anzahl Arbeitsstunden
Summe			2.782.209,60 €	

Bei diesem Modell wird vorab ein kostendeckender Verrechnungspreis ermittelt. Der Leistungserbringer trägt die Verantwortung für die Höhe des Verrechnungspreises, der Leis-



Haushaltsplan 2016

tungsempfänger für die Menge der abgenommenen Leistung. Die Budgetverantwortung ist geteilt.

Folgende Serviceleistungen werden per Umlage (Kostenart 92*) an die Leistungsempfänger verteilt:

Bud- get	Produkt/ Leistung	Bezeichnung	Betrag	Schlüssel
B_020	112301	Justizariat	39.530,85 €	Anzahl Mitarbeiter
B_040	113002	Internetangebot	10.527,86 €	Anzahl Mitarbeiter
	113003	Herausgabe von Print- und Non-Print-Medien	21.202,48 €	Anzahl Mitarbeiter
	113005	Pressearbeit	202.237,65 €	Anzahl Mitarbeiter
B_110	112001	Organisationsberatung	146.010,08 €	Anzahl Mitarbeiter
	112005	Telekommunikation	248.446,52 €	Verbrauch Telefoneinheiten
	112101	Personalbedarfsdeckung	106.290,32 €	Anzahl Mitarbeiter
	112102	Personalbetreuung	199.509,89 €	Anzahl Mitarbeiter
	112103	Ausbildung	430.657,64 €	Anzahl Mitarbeiter
	112105	Bezügeabrechnung	335.443,28 €	Anzahl Mitarbeiter
	112107	Arbeitsschutz	259.040,77 €	Anzahl Mitarbeiter
	112305	Versicherungen	506.006,83 €	Anzahl Mitarbeiter, Höhe der Reisekosten
	112505	Dienstfahrzeuge	254.545,58 €	gefahrte km
	112601	Zentraler Einkauf	119.069,55 €	Verbrauch Büromaterial
	11335002	Infothek	76.375,75 €	Qualifizierte Schätzung
B_120	112202	Aufgaben des Landkreises als Steuerschuldner	42.123,62 €	Qualifizierte Schätzung
	112208	Abwicklung von Geld- und Sachspenden	2.181,38 €	Spendenauf- kommen
	L11220102	Anlagenbuchhaltung	32.586,27 €	Anzahl Anlagegüter
	L11220103	EDV im Finanzwesen	76.386,64 €	Haushalts-Volumen
	L11220104	Haushalts- und betriebswirt- schaftliche Dienstleistungen	124.829,96 €	Haushalts-Volumen
	L11220106	Gebührenkalkulation	21.393,39 €	Anzahl Gebüh- rentatbestände
	L11220107	Kosten- und Leistungsrechnung	53.277,63 €	Anzahl Gebüh- rentatbestände
	L11220601	Buchhaltung und Zahlungsverkehr	581.230,29 €	Haushalts-Volumen
	L11220701	Zwangsweise Einziehung	331.912,76 €	Anzahl Beitreibungsfälle
B_130	112409	Liegenschaften	5.378.237,55 €	m² Bürofläche
Summe			9.599.054,54 €	

Der Leistungsempfänger hat in diesem Fall keinen Einfluss auf den Preis und die Menge der empfangenen Leistung. Die Budgetverantwortung liegt allein beim Leistungserbringer.

3.7 Budgetierungsregeln

Für den Vollzug des Haushaltsplanes insbesondere im Hinblick auf die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) wird bezüglich der Deckungsfähigkeit von Einnahmen und Ausgaben folgendes festgelegt:

3.7.1 Vorbemerkung

Jeder Teilhaushalt bildet ein Budget (§ 4 Abs. 2 GemHVO). Die folgenden Budgetierungsregeln im NKHR entsprechen inhaltlich den Regeln der kameralen Budgethaushalte seit 2009.

3.7.2 Ergebnishaushalt

- **Echte Deckungsfähigkeit**

Innerhalb der Teilhaushalte sind die Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

Ausnahmen:

Folgende Aufwendungen werden nicht in die Deckungsfähigkeit der einzelnen Teilhaushalte mit einbezogen, sondern sind vielmehr über den gesamten Haushalt jeweils als horizontales Budget gegenseitig deckungsfähig:

- Personalaufwendungen, einschließlich der sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit,
- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- Mieten und Pachten
- Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen
- Transferaufwendungen aus dem Sozialbereich

Folgende weitere Ansätze werden ebenfalls nicht die Deckungsfähigkeit der einzelnen Teilhaushalte mit einbezogen:

- Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung
- Abschreibungen
- Kalkulatorische Zinsen

Für die kreiseigenen Schulen wurden gesonderte Schulbudgets eingerichtet.

Für die Verwaltungsbereiche (Ämter) wurden gesonderte Verwaltungsbudgets eingerichtet.

Die Verfügungsmittel des Landrats werden nicht in die Deckungsfähigkeit einbezogen.

- **Zweckbindung von Erträgen (unechte Deckungsfähigkeit)**

Erträge der einzelnen Teilhaushalte sind zweckgebunden für die Aufwendungen der jeweiligen Teilhaushalte. Mehrerträge können für Mehraufwendungen verwendet werden.

Ausnahmen:

- Dies gilt nicht für Mehrerträge aus Steuern, allgemeinen Zuweisungen, allgemeinen Umlagen sowie den Mehrerträgen aus der Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen.
- Mehrerträge aus der internen Leistungsverrechnung stehen für die entsprechenden Mehraufwendungen zur Verfügung.

3.7.3 Finanzhaushalt (Investitionen)

Auszahlungen für Investitionen sind auf die entsprechenden Maßnahmen bezogen und fallen deshalb nicht unter die gegenseitige Deckungsfähigkeit.

Mehreinnahmen aus zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüssen für Maßnahmen können für Mehrausgaben bei den jeweiligen Maßnahmen verwendet werden.

3.7.4 Finanzverantwortung für die Einhaltung der Teilhaushaltsbudgets

Für die Einhaltung der Budgets der Teilhaushalte 0 - 5 ist der jeweilige Dezernatsleitung bzw. der Landrat verantwortlich.

Die Verantwortung für Teilhaushalt 6 (Allgemeine Finanzwirtschaft) obliegt dem Fachbediensteten für das Finanzwesen.